



Benchmarking Jugendhilfe der Kreise in Schleswig-Holstein

Kennzahlenvergleich 2014

Bericht vom 16. Dezember 2015



con_sens

Impressum

Teilnehmer:

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Steinburg
Kreis Stormarn

Das con_sens-Projektteam:

Petra Bolte
Anita Wiemer
Susanne Baars

Titelbild:

www.aboutpixel.com

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 - 688 76 86 20 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	9
2.	Methodik und Vorgehen im Benchmarking	12
3.	Kontext-Indikatoren	16
3.1.	Kreisstrukturen	17
3.2.	Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB II	19
3.3.	Von Scheidung betroffene Kinder und Jugendliche.....	24
3.4.	Schulabgänger ohne Abschluss	25
4.	Output-Analyse	27
4.1.	Dichte der HzE ⁺ -Fälle insgesamt.....	27
4.2.	Entwicklungen bei den ambulanten Hilfeformen.....	32
4.3.	Entwicklungen bei den teilstationären Hilfeformen.....	35
4.4.	Entwicklungen bei den stationären Hilfeformen	37
5.	Input-Analyse	43
5.1.	Brutto-Gesamtausgaben pro Einwohner und pro Fall.....	43
5.1.1.	Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ pro jungen Einwohner	44
5.1.2.	Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ pro Hilfe zur Erziehung	48
5.1.3.	Zusammensetzung der Bruttoausgaben nach Aufgabenfeldern	50
5.2.	Personelle Ressourcen: Stellenanteile für HzE ⁺ , §§ 16, 17, 18, 50 und JGH	52
6.	Analyse einzelner Aspekte der Hilfen zur Erziehung⁺	56
6.1.	Hilfen nach § 35a SGB VIII	56
6.2.	Inobhutnahmen	59
7.	Kreisprofile anhand von Top-Kennzahlen in den Hilfen zur Erziehung⁺ mit Empfehlungen zur Steuerung	62
7.1.	Top-Kennzahlen der Hilfen zur Erziehung ⁺	62
7.2.	Kreisprofile für die Hilfen zur Erziehung ⁺	63
7.2.1.	Profil des Kreises Dithmarschen	64
7.2.2.	Profil des Kreises Herzogtum Lauenburg	66
7.2.3.	Profil des Kreises Nordfriesland	68
7.2.4.	Profil des Kreises Ostholstein	70
7.2.5.	Profil des Kreises Pinneberg	72
7.2.6.	Profil des Kreises Plön	74
7.2.7.	Profil des Kreises Rendsburg-Eckernförde	76
7.2.8.	Profil des Kreises Schleswig-Flensburg	78
7.2.9.	Profil des Kreises Segeberg	80
7.2.10.	Profil des Kreises Steinburg	82
7.2.11.	Profil des Kreises Stormarn	84
8.	Benchmarking der Kindertagesbetreuung	86
8.1.	Kindertagseinrichtungen, Output und Input	90

8.2.	Kindertagespflege, Output und Input.....	93
8.3.	Soziale Entlastung in der Kindertagesbetreuung	98
9.	Ausblick	101

Abbildungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsdichte im Landkreis	18
Abbildung 2: Anteil der Einwohner unter 21 Jahren an allen Einwohnern	19
Abbildung 3: Arbeitslosendichte der 15 bis unter 65-Jährigen	20
Abbildung 4: Arbeitslosendichte der 15 bis unter 25-Jährigen	20
Abbildung 5: Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II 21	
Abbildung 6: Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II 0- unter 15 Jahre	22
Abbildung 7: Dichte der Kinder aus Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach dem SGB II.....	23
Abbildung 8: Von Scheidung ihrer Eltern betroffene Kinder und Jugendliche.....	24
Abbildung 9: Schulabgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängern	25
Abbildung 10: Dichte der HzE ⁺ -Fälle insgesamt, Jahressumme	29
Abbildung 11: Dichte der HzE ⁺ -Fälle insgesamt, Stichtag	29
Abbildung 12: Dichte der HzE ⁺ -Fälle ohne Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die Kostenerstattung erhalten wurde am 31.12.....	30
Abbildung 13: HzE ⁺ -Fälle differenziert nach ambulant, teilstationär und stationär pro 100 altersgleiche Einwohner, Jahressumme	31
Abbildung 14: Dichte der ambulanten HzE ⁺ -Fälle, Jahressumme.....	33
Abbildung 15: Dichte der ambulanten HzE ⁺ -Fälle am 31.12.....	33
Abbildung 16: Anteil ambulanter HzE ⁺ -Fälle an allen HzE ⁺ -Fällen am 31.12.	34
Abbildung 17: Dichte teilstationärer HzE ⁺ -Fälle, Jahressumme.....	36
Abbildung 18: Dichte teilstationärer HzE ⁺ -Fälle am 31.12.....	36
Abbildung 19: Dichte der stationären HzE ⁺ -Fälle, Jahressumme.....	38
Abbildung 20: Dichte der stationären HzE ⁺ -Fälle am 31.12.....	38
Abbildung 21: Dichte stationärer HzE ⁺ -Fälle mit und ohne Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die Kostenerstattung erhalten wird, am 31.12.	39
Abbildung 22: Anteil stationärer HzE ⁺ -Fälle an allen HzE ⁺ -Fällen am 31.12.	40
Abbildung 23: Anteile stationärer HzE ⁺ nach Hilfearten am 31.12.....	41
Abbildung 24: Brutto-Gesamtausgaben HzE ⁺ pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre	45
Abbildung 25: Brutto-Gesamtausgaben HzE ⁺ ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die die Kommune Kostenerstattung erhalten hat pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre	48
Abbildung 26: Brutto-Gesamtausgaben HzE ⁺ pro HzE ⁺ (Jahressumme).....	50
Abbildung 27: Anteile der Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder an den Brutto-Gesamtausgaben	51
Abbildung 28: Anzahl der Stellen laut Stellenplan pro 10.000 Einwohner unter 21 Jahren	53

Abbildung 29: Anzahl der besetzten Stellen für §§ 16, 17, 18 und 50 sowie HzE⁺ (vollzeitverrechnet) laut Stellenplan pro 10.000 Einwohner unter 21 Jahren	54
Abbildung 30: Hilfen zur Erziehung⁺ und Hilfen nach § 35a SGB VIII je 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren	57
Abbildung 31: Bruttoausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII pro EW von 0 bis unter 21 Jahren	57
Abbildung 32: Inobhutnahmen pro 10.000 EW von 0 bis unter 21 Jahren	60
Abbildung 33: Kreisprofil Dithmarschen	64
Abbildung 34: Kreisprofil Herzogtum Lauenburg	66
Abbildung 35: Kreisprofil Nordfriesland	68
Abbildung 36: Kreisprofil Ostholstein mit Inobhutnahmen	70
Abbildung 37: Kreisprofil Pinneberg	72
Abbildung 38: Kreisprofil Plön	74
Abbildung 39: Kreisprofil Rendsburg-Eckernförde	76
Abbildung 40: Kreisprofil Schleswig-Flensburg	78
Abbildung 41: Kreisprofil Segeberg	80
Abbildung 42: Kreisprofil Steinburg	82
Abbildung 43: Kreisprofil Stormarn	84
Abbildung 44: Dichte der belegten Plätze in Tagesbetreuung für Kinder pro 100 altersgleiche Einwohner differenziert nach Alter	87
Abbildung 45: Ausgaben für die Kindertagesbetreuung insgesamt pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre	88
Abbildung 46: Ausgaben für die laufende Unterhaltung der Kindertagesbetreuung pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre	89
Abbildung 47: Ausgaben für Investitionen in Kindertageseinrichtungen pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre	89
Abbildung 48: Dichte der belegten Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder pro 100 Einwohner 0 bis unter 14 Jahre	91
Abbildung 49: Ausgaben je belegtem Platz in Kindertageseinrichtungen	92
Abbildung 50: Dichte der belegten Plätze in Tagespflege für Kinder pro 100 Einwohner 0 bis unter 14 Jahre	94
Abbildung 51: Anzahl der Tagespflegepersonen pro 100 Einwohner 0 bis unter 14 Jahre	95
Abbildung 52: Auszahlungen für Kindertagespflege pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre	97
Abbildung 53: Ausgaben je belegtem Platz in der Kindertagespflege	97
Abbildung 54: Dichte der Fälle mit sozialer Entlastung an allen belegten Plätzen in der Kindertagesbetreuung	99
Abbildung 55: Ausgaben für soziale Entlastung in Kindertageseinrichtungen pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre	99

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Beteiligte Landkreise und Einwohnerdaten	17
Tabelle 2:	Bruttoausgaben HzE⁺	44

Die Ansprechpartner des Benchmarking der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein:

	Name	E-Mail
Kreis Dithmarschen (HEI)	Herr Banasch	holger.banasch@dithmarschen.de
	Herr Schröder	gerd.schroeder@dithmarschen.de
Kreis Herzogtum Lauenburg (RZ)	Frau Mazur	mazur@kreis-rz.de
Kreis Nordfriesland (NF)	Herr Thomsen	daniel.thomsen@nordfriesland.de
	Herr Mähl	michael.maehl@nordfriesland.de
Kreis Ostholstein (OH)	Herr Cordua	f.cordua@kreis-oh.de
Kreis Pinneberg (PI)	Frau de Jong	k.dejong@kreis-pinneberg.de
	Frau Stockfleth	s.stockfleth@kreis-pinneberg.de
Kreis Plön (PLÖ)	Herr Voß	martin.voss@kreis-ploen.de
Kreis Rendsburg-Eckernförde (RD)	Frau Sörensen	susanne.soerensen@kreis-rd.de
Kreis Schleswig-Flensburg (SL)	Frau Hellriegel	stefanie.hellriegel@schleswig-flensburg.de
Kreis Segeberg (SE)	Herr Kerder	bernhard.kerder@kreis-se.de
Kreis Steinburg (IZ)	Herr Rönnau	roennau@steinburg.de
Kreis Stormarn (OD)	Herr Hegermann	w.hegermann@kreis-stormarn.de
	Herr Hofmann	h.hofmann@kreis-stormarn.de
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	Herr Schroeder	bernd.schroeder@sh-landkreistag.de

Anmerkung: Zur besseren Lesbarkeit wurde dieser Bericht in der männlichen Sprachform gehalten. Alle Aussagen gelten jedoch grundsätzlich für sowohl männliche als auch weibliche Personen, sofern aus dem Kontext nicht ausdrücklich etwas anderes hervorgeht.

1. Vorbemerkung

Mit dem Projekt „Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise“ führen alle elf Kreise in Schleswig-Holstein einen umfassenden Kennzahlenvergleich durch, um sich in allen großen und wichtigen Bereichen der Kreisverwaltungen zu vergleichen. Durch einen kontinuierlichen Benchmarking-Prozess kann die Suche nach qualitativen und quantitativen Verbesserungspotenzialen erreicht werden.

Die Projektleitung und das Projektmanagement für das gesamte kommunale Benchmarking werden durch einen Hauptkoordinator auf Seiten des Landkreistages Schleswig-Holstein sichergestellt.

Die Firma con_sens begleitet das Benchmarking in den Leistungsbereichen Jugendhilfe und Sozialhilfe.

Als wichtige Leistungsbereiche der Jugendhilfe stehen die Erziehungshilfen und die Kindertagesbetreuung im Fokus des Benchmarking im Bereich Jugendhilfe. Darüber hinaus können auch die Leistungsbereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, allgemeine Beratung in Trennung, Scheidung und Personensorge und Familienförderung perspektivisch verglichen werden.

Leistungs-
bereiche

In den ersten Projektjahren lag der Fokus des Vergleichs auf den Erziehungshilfen sowie den Hilfen für seelisch behinderte Kinder. Dieser Leistungsbereich steht seit einigen Jahren verstärkt im Fokus der Öffentlichkeit. Spektakuläre Fälle von Kindeswohlgefährdung haben ein hohes Medieninteresse für die Hilfen zur Erziehung⁺ zur Folge. Gleichzeitig wächst der Kostendruck auf Grund der Finanzlage der Kommunen ständig.

Ab dem zweiten Projektjahr wurde der Bereich Kindertagesbetreuung in den Vergleich mit einbezogen. Der Gesetzgeber sieht den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt seit August 2013 vor. Die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs liegt bei den Kommunen.

Auf der Basis des Vergleichs mit anderen Kommunen können die teilnehmenden Kreise ihren Input und Output dokumentieren, Stärken und Schwächen sowie aktuelle Entwicklungen analysieren und Steuerungsansätze gemeinsam bewerten. Der Kennzahlenvergleich dient hierbei als Basis für den Strukturvergleich und die Diskussion fachlicher Strategien.

So wurden im dritten Projektjahr fachliche Strategien der Kommunen, durch niedrigschwellige, präventive oder formlose Angebote Familien zu unterstützen, erfragt und dokumentiert. Dazu gehören auch Frühe Hilfen, wie sie durch das 2013 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz gefordert sind.

Das vierte Projektjahr wurde in erster Linie der Weiterentwicklung des Kennzahlenvergleichs gewidmet. Der Datenvergleich der Hilfen zur Erziehung konnte

erstmals für alle Kreise auf der Basis von Hilfen in der Jahressumme vorgenommen werden, neben dem Vergleich auf Basis der Stichtagserhebung zum 31.12.

Im fünften Projektjahr wurde die Zeitreihe der Jahressummen-Erhebung um ein viertes Jahr für die Analyse ergänzt. Die Profile für alle elf Kreise wurden auf Basis der Jahressummen-Erhebung für Berichtsjahr und Vorjahr erstellt. Berücksichtigt wurde die Entwicklungen in den einzelnen Kreisen über die Zeitreihe von vier Jahren in der Jahressumme vor dem Hintergrund der spezifischen Rahmenbedingungen und der Strategien der Kreise. Profile zu ausgewählten TOP-Kennzahlen wurden für die Kreise erstellt, aus denen Empfehlungen für die Steuerung abgeleitet werden. Die personelle Ressource für die Jugendhilfe wird mit den Tätigkeitsanteilen (Vollzeitäquivalenten) für die Aufgabenwahrnehmung für HzE⁺ (Allgemeiner Sozialer Dienst, wirtschaftliche Jugendhilfe, intern-operative Leistungserbringung bspw. des PKD), sowie der Tätigkeitsanteile nach §§ 16, 17, 18, 50 SGB VIII und die Jugendgerichtshilfe vorgestellt.

Der zentrale Nutzen des Benchmarking besteht vor allem darin:

- den eigenen Standort besser bestimmen und eigene Stärken und Schwächen besser erkennen zu können,
- von Beispielen guter Praxis zu lernen, um Prozesse und Steuerungsansätze zu verbessern,
- die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe besser im politischen und öffentlichen Raum darstellen zu können,
- Argumente für die interne Kommunikation bei Veränderungsprozessen zu generieren
- und dabei die eigene Datengrundlage zu verbessern.

Grundlage der gemeinsamen Arbeit am Vergleich bietet das von con_sens vorgelegte und mit den Kommunen und der Projektlenkungsgruppe überarbeitete und abgestimmte Katalogwerk der Kennzahlen und Basiszahlen. Der Prozess der gemeinsamen Abstimmung der Basiszahlen und ihrer Erhebungsweise sowie der Kennzahlen und ihrer Berechnung mit allen Beteiligten führt zu einer hohen Datenqualität.

Der Bericht umfasst:

- eine Einleitung zu Methodik und Vorgehen im Benchmarking mit einer Erläuterung der wichtigsten Definitionen;
- eine Betrachtung der Kontext-Indikatoren zur Veranschaulichung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen Jugendhilfe agiert;
- Input- und Output-Indikatoren der Hilfen zur Erziehung⁺ für die Zeitreihe bis 2014;
- Kreisprofile auf der Basis dreier TOP-Kennzahlen für 2013 und 2014 der Hilfen zur Erziehung⁺ mit Steuerungsempfehlungen;
- eine Betrachtung der Kennzahlen der Kindertagesbetreuung.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass eine Bewertung der Steuerungsarbeit in einer Kommune nie auf der Basis von lediglich einer Kennzahl oder eines Segments erfolgen darf. Die Ergebnisse müssen immer im Zusammenhang interpretiert werden.

2. Methodik und Vorgehen im Benchmarking

Ziel des Benchmarking ist es, die Steuerungstätigkeit der Jugendämter und fachliche Strategien im Bereich der Hilfen zur Erziehung⁺ und der Kindertagesbetreuung im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zu betrachten. Hierfür werden die folgenden Daten verglichen:

Betrachtungs-
gegenstand

- **Kontext-Indikatoren:** Unter welchen sozistrukturellen Rahmenbedingungen, die die Inanspruchnahme von Leistungen beeinflussen können, agieren die Landkreise?
- **Input-Indikatoren:** Welche Ressourcen (finanzielle und personelle) werden eingesetzt, um die Leistungen nach dem SGB VIII zu erbringen?
- **Output-Indikatoren:** Welche Leistungen werden erbracht (Zahl der Fälle, Falldichte und Anteile verschiedener Leistungsarten an der Gesamtzahl der Fälle)?

Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung⁺ (Output)

Um eine möglichst umfassende Betrachtung der Steuerungstätigkeit des Jugendamtes im Bereich der erzieherischen Hilfen zu dokumentieren, beschränkt sich der Vergleich nicht auf die Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27ff SGB VIII, sondern bezieht auch Leistungsbereiche mit hoher fachlicher Nähe zu den Hilfen zur Erziehung ein, die häufig durch die gleichen fallführenden Fachkräfte gesteuert werden. Hierzu gehören bspw. die Hilfen für Mutter und Kind und für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Dieses wird durch den Begriff Hilfen zur Erziehung⁺ dokumentiert. Der detaillierte Betrachtungsumfang ist im nebenstehenden Kasten dargestellt. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII und Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII werden ergänzend separat erfasst.

In den Hilfen zur Erziehung⁺ gibt es Leistungen, die sowohl in ambulanter als auch in teilstationärer oder stationärer Form erbracht werden können. So kann

Hilfen zur Erziehung ⁺	
Leistungen gemäß SGB VIII	
Ambulant	
§ 29	Soziale Gruppenarbeit
§ 30	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe
Teilstationär	
§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe
Ambulant / Teilstationär / Stationär	(nach konkreter Ausgestaltung zuzurechnen)
§ 19	Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder
§ 20	Betreuung von Kindern in Not-situationen
§ 27(2)	Flexible erzieherische Hilfen
§ 34	Sonstige betreute Wohnformen
§ 35	Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 35a	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
Stationär	
§ 33	Vollzeitpflege
§ 34	Heimerziehung

Definition
Output

aus fachlicher Sicht bspw. eine nachgehende ambulante Hilfe zu einer vollstationären Maßnahme sowohl als eigenständige ambulante Hilfe, aber auch als noch der stationären Hilfe zugehörig erfasst werden. Eine Zuordnung erfolgt entsprechend der tatsächlichen Ausgestaltung der Hilfen in den Landkreisen.

Für die Erhebung der Falldaten wurde sowohl die Stichtagserhebung zum 31.12. des Berichtsjahres als auch die Erhebung der Hilfen in der Jahressumme gewählt. Die Stichtagszahl spiegelt das Fallgeschehen aller beteiligten elf Kommunen zu einem fixen Zeitpunkt wider. Die Jahressummen bieten den Vorteil, das Leistungsgeschehen umfassender und unabhängig von saisonalen Schwankungen abzubilden. Sie bieten überdies auch für eine präzise Berechnung von Fallkosten die qualifiziertere Grundlage. Hilfen in der Jahressumme können seit dem Vorjahr alle elf Kommunen erheben.

Stichtag /
Jahressumme

Die Zahl der Hilfen lässt keine Aussagen zur Zahl der Personen zu, die Leistungen erhalten, weil in familienbezogenen Hilfen in einem Fall mehrere Personen betreut werden können.

Ausgaben für den Bereich Hilfen zur Erziehung⁺ (Input)

Die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ werden durch Addition der Personalkosten und der Ausgaben für extern erbrachte Hilfen zur Erziehung⁺ errechnet. Als Ausgaben werden die verausgabten Mittel (Rechnungsergebnis) des Berichtsjahres erhoben – inklusive der Ausgaben für vorläufige Leistungserbringung nach § 43 SGB I.

Definition
Input

Die Personalkosten werden auf der Basis von Durchschnittswerten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) kalkulatorisch ermittelt. Hierfür werden besetzte Stellen im Jugendamt in Ausgaben umgerechnet. Dies ist notwendig, da die tatsächlichen Personalkosten den Rechnungsergebnissen der Kommunen nicht isoliert zu entnehmen sind und darüber hinaus bei den Mitarbeitern liegende Gründe für unterschiedliche Personalkosten (z.B. Alter und Besitzstandswahrungen) im Einzelnen kaum angemessen in die Betrachtung einzubeziehen sind.

Von den vollzeitverrechneten Stellen werden Stellenanteile nach Aufgabengebieten differenziert erhoben, um den Personalbedarf zu ermitteln, der tatsächlich für Hilfen zur Erziehung⁺ eingesetzt wird. Dies erfolgt durch die Kreise auf der Basis der gemeinsam erarbeiteten Definitionen und gemeinsamer Plausibilisierung der Daten. So werden beispielsweise die Stellenanteile für Allgemeine Beratung (§ 16 SGB VIII), Trennungs- und Scheidungsberatung (§§ 17, 18 SGB VIII) und Mitwirkung im Familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII) separat ermittelt und von den Stellenanteilen für HzE⁺ getrennt ausgewiesen. Im Pflegekinderdienst sind unter Umständen die Anteile für die Adoptionsstelle abzuziehen. Die Leitungsebene wird nur bis zur ersten Vorgesetztenebene berücksichtigt. Einbezogen werden auch Stellenanteile der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII, da diese oftmals aus HzE⁺ hervorgehen und

Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII, die häufig in stationären HzE⁺ münden. Diese Stellenanteile sind nicht von allen Kreisen von den Stellenanteilen der Hilfen zur Erziehung⁺ differenziert auszuweisen.

Der Input umfasst damit im Wesentlichen die folgenden Bereiche:

- Ausgaben für externe Leistungserbringung Hilfen zur Erziehung⁺
- Ausgaben für besetzte Stellen im ASD zur Steuerung von Hilfen zur Erziehung⁺
- Ausgaben für besetzte Stellen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Ausgaben für besetzte Stellen zur eigenen Leistungserbringung von Hilfen zur Erziehung⁺
- Stellenanteile in der Jugendhilfe für HzE⁺ (Allgemeiner Sozialer Dienst, wirtschaftliche Jugendhilfe, intern-operative Leistungserbringung bspw. des PKD)
- Stellenanteile nach §§ 16, 17, 18, 50 SGB VIII und Jugendgerichtshilfe

Sozistrukturelle Rahmenbedingungen (Kontext)

Um den Erfolg einer Kommune bei der Steuerung des Leistungsgeschehens zu beurteilen, reicht der Blick auf die Entwicklung von Falldichten, Ausgaben und Einnahmen nicht aus. Die Landkreise können nur unter Berücksichtigung der sozistrukturellen Rahmenbedingungen verglichen werden, weil diese das Leistungsgeschehen in der Jugendhilfe erheblich beeinflussen.

Im Bereich der sozistrukturellen Rahmenbedingungen werden vorerst Kennzahlen aus folgenden Feldern betrachtet:

- Bevölkerung und Fläche
- Armut (Arbeitslosigkeit, Einkommen)
- Bildung (Schule, Tagesbetreuung)
- Familie (Scheidungen)

Kennzahlenbildung

Das Leistungsgeschehen wird im Benchmarking über Kennzahlen abgebildet. Zur Berechnung der Leistungsdichte werden Leistungsdaten in Relation zur Anzahl der jeweils relevanten Einwohnergruppe gesetzt, um die unterschiedliche Größe der beteiligten Kommunen in den Vergleich einfließen zu lassen (bspw. Hilfen zur Erziehung⁺ auf Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren). Aus dem gleichen Grund werden auch die Kontextzahlen auf Einwohnerdaten bezogen. Veränderungen der Zahl der Einwohner können daher auch Auswirkungen auf die Ausprägung einzelner Kennzahlen haben. Zu beachten ist dabei insbesondere, dass sich aus dem Zensus 2011 Veränderungen der Datenbasis für die Einwohner ergeben haben.

Weitere Kennzahlen werden gebildet, indem Fallzahlen in Relation zu Ausgaben für Hilfen dargestellt werden, um zu ermitteln, wie teuer einzelne Hilfsangebote im Vergleich der Kommunen sind.

Eine Bewertung der Daten auf der Basis lediglich einer Kennzahl aus dem Bericht greift für die Gesamtbetrachtung einer Kommune im Vergleich zu den anderen Teilnehmern zu kurz. Vielmehr müssen stets alle Daten im Zusammenhang betrachtet werden.

3. Kontext-Indikatoren

Die Steuerung des Leistungsgeschehens in den Hilfen zur Erziehung⁺ kann nicht losgelöst von soziostrukturellen Rahmenbedingungen betrachtet werden. Jugendämter müssen jeweils unter den lokalen Bedingungen steuern, die im Vergleichsring starke Differenzen aufweisen.

Hierbei können drei Felder von Kontext-Indikatoren unterschieden werden:

- Strukturelle Bedingungen (Bewohner, Fläche, angrenzende Kommunen)
- Belastende Faktoren (Armut, Arbeitslosigkeit, Auflösung stützender Familienstrukturen)
- Entlastende Faktoren (Kindertagesbetreuung)

Zunächst stellt sich allen Kreisjugendämtern die Herausforderung, die Fläche der Landkreise zu bedienen, einschließlich der Inseln und Halligen. In der Fläche müssen Bedarfe rechtzeitig erkannt werden. Hilfen müssen frühzeitig gewährt werden, damit sich Problemlagen nicht verfestigen, die im weiteren Lebenslauf so massiv werden, dass Unterstützung geringere Erfolgsaussichten hat und in der Regel intensiver sein muss.

Mögliche Einflussfaktoren, die das Leistungsgeschehen in den Hilfen zur Erziehung⁺ belasten, werden anhand folgender Kontext-Indikatoren abgebildet:

- Gesellschaftliche Ausgrenzung aufgrund ökonomischer Armut, gemessen an der Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld nach SGB II. Einflussfaktoren
- Gesellschaftliche Ausgrenzung von Jugendlichen, denen aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit das zentrale Integrationsinstrument „Erwerbsarbeit“ fehlt.
- Auflösung stabiler familiärer Strukturen, gemessen an der Häufigkeit, mit der Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen sind.
- Berufliche Perspektivlosigkeit junger Menschen, gemessen an der Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss.

Wenn Familien überdurchschnittlich durch einen oder mehrere der vorgenannten Faktoren belastet sind und über keine geeigneten Kompensationsmöglichkeiten verfügen, kann dies mit höherer Wahrscheinlichkeit zu schwierigen Erziehungssituationen führen. Es wird davon ausgegangen, dass solche Überforderungssituationen in Familien zu Krisen und Vernachlässigungen und somit zu HzE⁺-Bedarf führen können.

Andererseits können gut ausgebauten präventiven Strukturen und Regelangebote der Jugendhilfe sich entlastend auf das Leistungsgeschehen auswirken. Erzieherischer Bedarf kann frühzeitig erkannt werden und die Jugendhilfe kann rechtzeitig Unterstützung anbieten, bevor sich Problemlagen verfestigen.

3.1. Kreisstrukturen

Die Landkreise stehen vor der Herausforderung, Bedarf an Erziehungshilfen mit dem vorhandenen Personal in der Fläche absichern zu müssen.

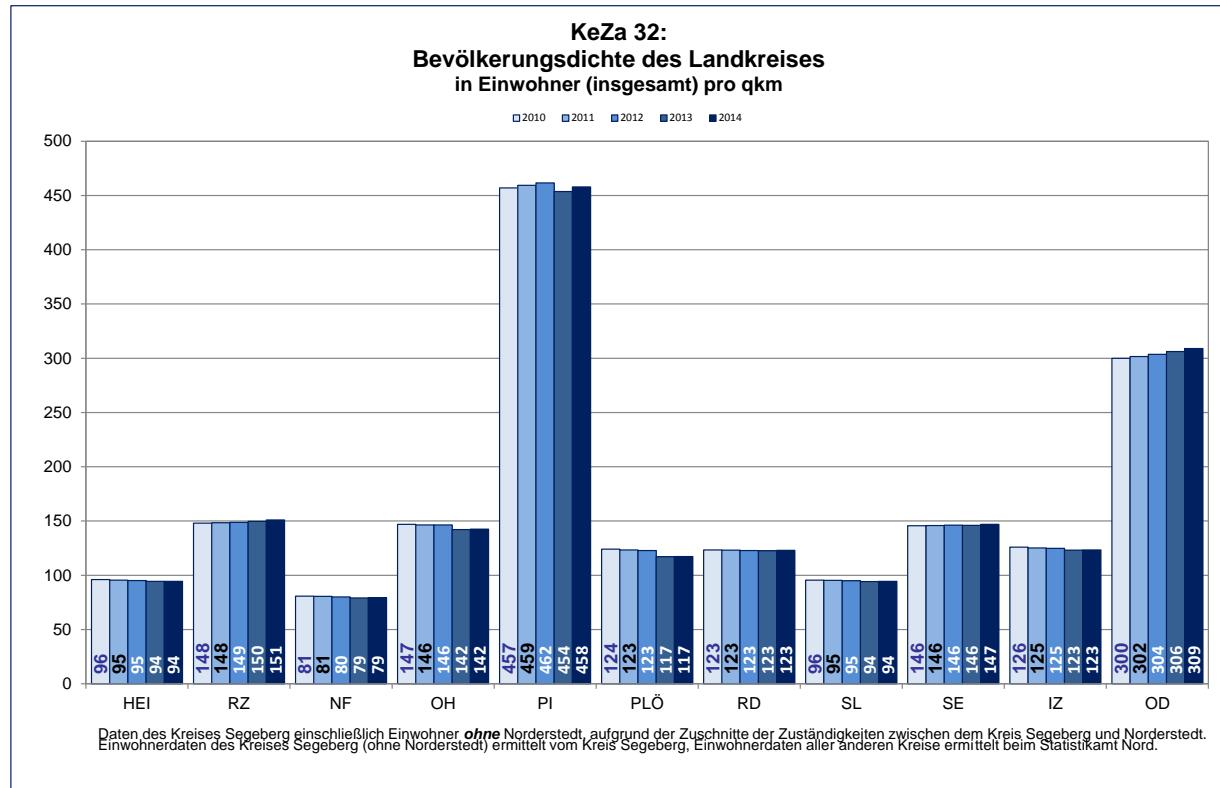
Die folgende Tabelle zeigt die am Benchmarking teilnehmenden Kommunen und deren Einwohnerzahlen. Der Kreis Segeberg wird dabei ohne die Fläche und die Einwohner der Stadt Norderstedt dargestellt. Die Stadt Norderstedt nimmt die Aufgaben der Hilfen zur Erziehung⁺ selbst wahr, so dass die Leistungserbringung in Norderstedt nicht durch das Jugendamt des Kreises Segeberg gesteuert werden kann.

Die Einwohnerdaten wurden vom Statistikamt Nord bereitgestellt. Es handelt sich um Daten der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 für den Stichtag 31.12.2014; es handelt sich um vorläufige Daten des Statistikamtes Nord aus dem September 2014.

Tabelle 1: Beteiligte Landkreise und Einwohnerdaten

Übersicht über Fläche und Bevölkerung der Landkreise	2014	Fläche der Landkreise in qkm	Einwohner insgesamt (ohne Norderstedt)	Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren insgesamt (ohne Norderstedt)	Anteil der EW von 0 bis u. 21 Jahren an allen Einwohnern (o. Norderstedt)
HEI	2014	1.404,75	132.685	26.745	20,16%
RZ	2014	1.263,00	190.703	38.778	20,33%
NF	2014	2.048,61	162.203	32.359	19,95%
OH	2014	1.391,97	198.355	35.410	17,85%
PI	2014	664,11	304.087	60.871	20,02%
PLÖ	2014	1.082,71	126.865	24.736	19,50%
RD	2014	2.185,93	268.628	55.715	20,74%
SL	2014	2.071,59	195.593	40.508	20,71%
SE	2014	1.286,29	188.937	39.906	21,12%
IZ	2014	1.056,24	130.218	26.141	20,07%
OD	2014	766,27	236.705	48.245	20,38%
Mittelwert	2014	1.383,77	194.089	39.038	20,08%
Einwohnerdaten des Kreises Segeberg (ohne Norderstedt) ermittelt vom Kreis Segeberg, Einwohnerdaten aller anderen Kreise ermittelt beim Statistikamt Nord					

Abbildung 1: Bevölkerungsdichte im Landkreis



Die Kommunen weisen deutliche Unterschiede im Hinblick auf ihre Größe und die Bevölkerungsdichte auf.

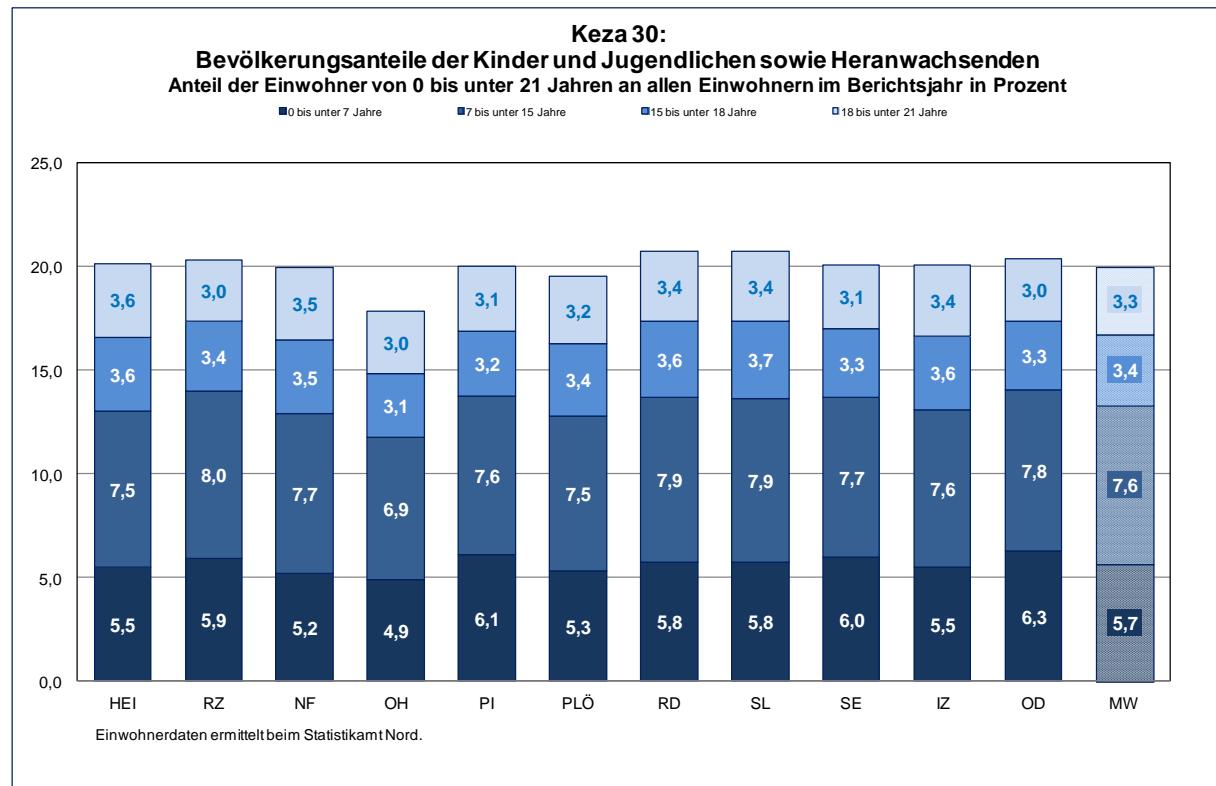
Heraus ragt der von der Fläche kleinste Kreis Pinneberg mit der höchsten Bevölkerungsdichte, aber auch der größten Bevölkerung in absoluten Zahlen.

Die niedrigste Bevölkerungsdichte findet sich in Nordfriesland mit seinen Nordseeinseln und Halligen.

Der Herausforderung, die Fläche zu bedienen, begegnen die Kommunen unterschiedlich. Zum Teil werden mehrere Standorte unterhalten oder an einzelnen Orten feste Außensprechstunden abgehalten.

Die Organisationsformen der Kreise werden ggf. im Rahmen des fachlichen Vergleichs mit Blick auf die Leistungserbringung berücksichtigt.

Abbildung 2: Anteil der Einwohner unter 21 Jahren an allen Einwohnern



Kennzahl 30 bildet differenziert ab, wie viele Einwohner eines Kreises unter 21 Jahren sind und damit zur Zielgruppe der Jugendhilfe gehören.

3.2. Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB II

Die Belastung durch Arbeitslosigkeit ist in den Kreisen Schleswig-Holsteins sehr unterschiedlich. Die folgende Abbildung stellt die Dichte der Arbeitslosen in der Altersgruppe der 15 bis unter 65-Jährigen, in einer Zeitreihe von 2011 bis 2014 dar. Als Stichtage sind jeweils der 30.06. und 31.12. gewählt. Durch die Einbeziehung des Halbjahresstichtags 30.06. werden saisonale Schwankungen, wie sie insbesondere durch den Tourismus an der Küste gegeben sein können, mit erfasst.

Eine besonders geringe Belastung durch Arbeitslosigkeit weist der Kreis Stormarn auf. Die höchste Arbeitslosigkeit ist für den Kreis Schleswig-Flensburg ausgewiesen. Starke saisonale Schwankungen zwischen Sommer- und Winterhalbjahren lassen sich für die Kreise Dithmarschen, Nordfriesland und Ostholstein ausmachen. Vergleicht man lediglich die Winter-Stichtage von Vorjahr und Berichtsjahr in diesen Landkreisen, so ergeben sich weniger starke Veränderungen. Die Betrachtung der Mittelwerte über alle Landkreise zeigt nach einem leichten Anstieg der Arbeitslosendichte im Dezember 2013 einen Rückgang auf

die Werte vom Juni 2013 und Dezember 2012. Trotz bundesweit günstiger Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt liegt der Mittelwert 12/2014 mit 12/2012 gleichauf.

Abbildung 3: Arbeitslosendichte der 15 bis unter 65-Jährigen

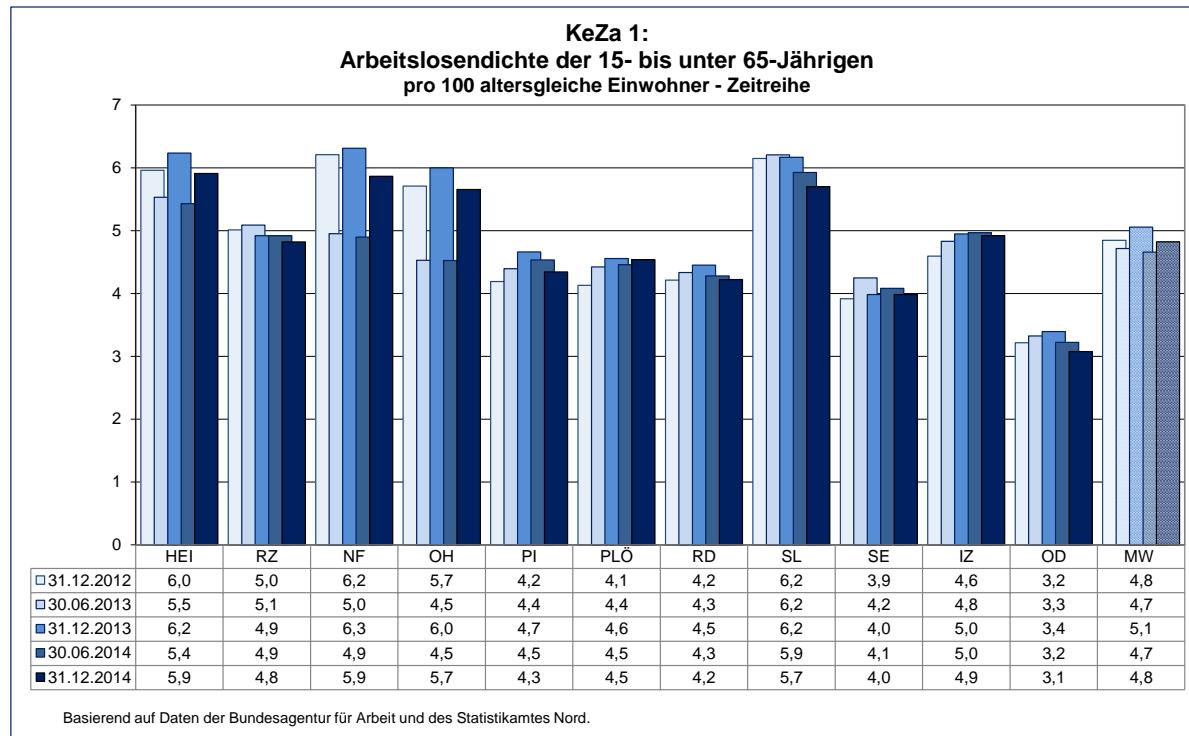


Abbildung 4: Arbeitslosendichte der 15 bis unter 25-Jährigen

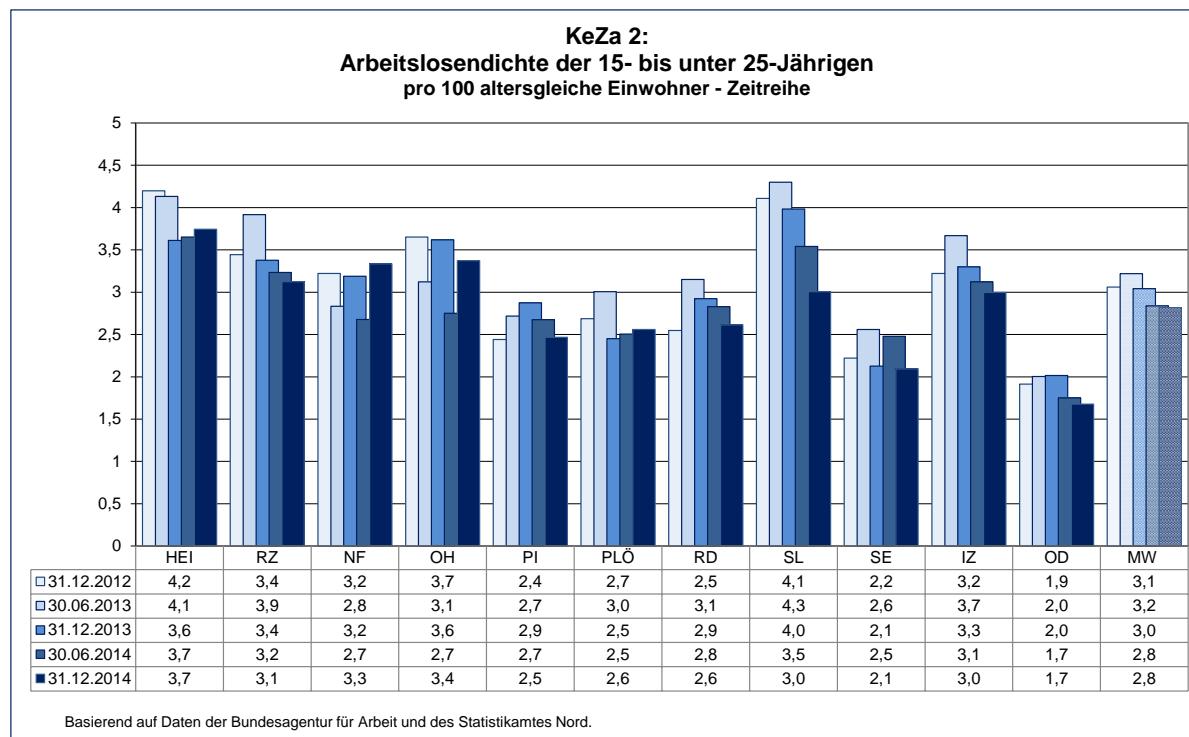
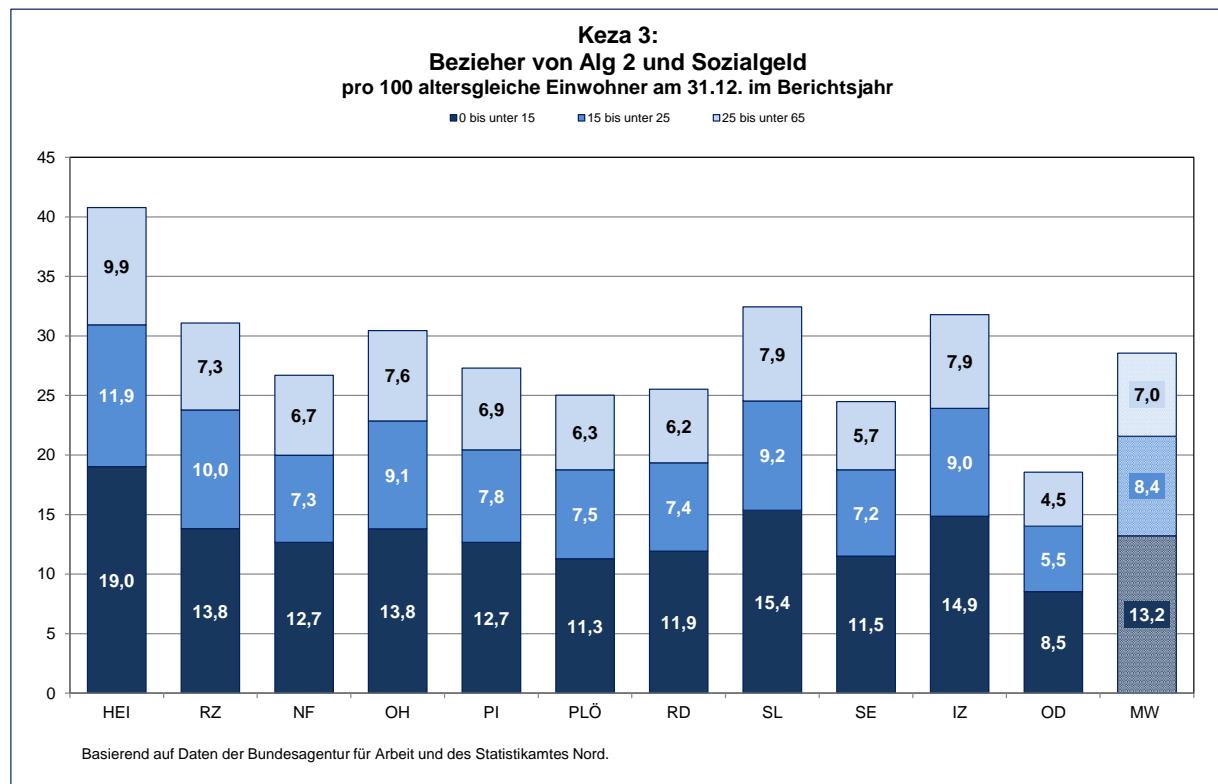


Abb. 4 stellt die Arbeitslosendichte der 15 bis unter 25-Jährigen (KeZa 2) dar. Für die Jugendhilfe sind diese Werte vor dem Hintergrund der Jugendarbeitslosigkeit besonders wichtig, da sich hier die beruflichen Perspektiven der jungen Menschen vor Ort abzeichnen.

Einerseits bildet die Zahl der jungen Arbeitslosen nur einen Ausschnitt der Belastungssituation ab, da viele junge Menschen in unterschiedlichen Maßnahmen der Arbeitsförderung, Berufsfindung und -vorbereitung beschäftigt sind, die von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht erfasst werden. Andererseits sind seit 2010 Fördermaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit kontinuierlich reduziert worden.

Besonders gering ist die Arbeitslosendichte junger Menschen nach wie vor im Kreis Stormarn, gefolgt von den Kreisen Segeberg, Pinneberg, Rendsburg-Eckernförde und Plön. Am höchsten ist die Jugendarbeitslosigkeit im Kreis Dithmarschen. Auch die Kreise Ostholstein, Nordfriesland, Herzogtum Lauenburg und Schleswig-Flensburg weisen überdurchschnittliche Werte auf. In der Betrachtung über die Zeit fällt auf, dass in der Mehrzahl der Kreise ein Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen ist. Saisonale Schwankungen fallen dabei weniger stark aus als bei der Arbeitslosendichte der 15 bis unter 65-Jährigen. Der Vergleich der Mittelwerte vom 31.12. über die Jahre zeigt einen kontinuierlichen Rückgang. Besonders stark ist die Arbeitslosendichte junger Menschen im Kreis Schleswig-Flensburg zurückgegangen.

Abbildung 5: Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II



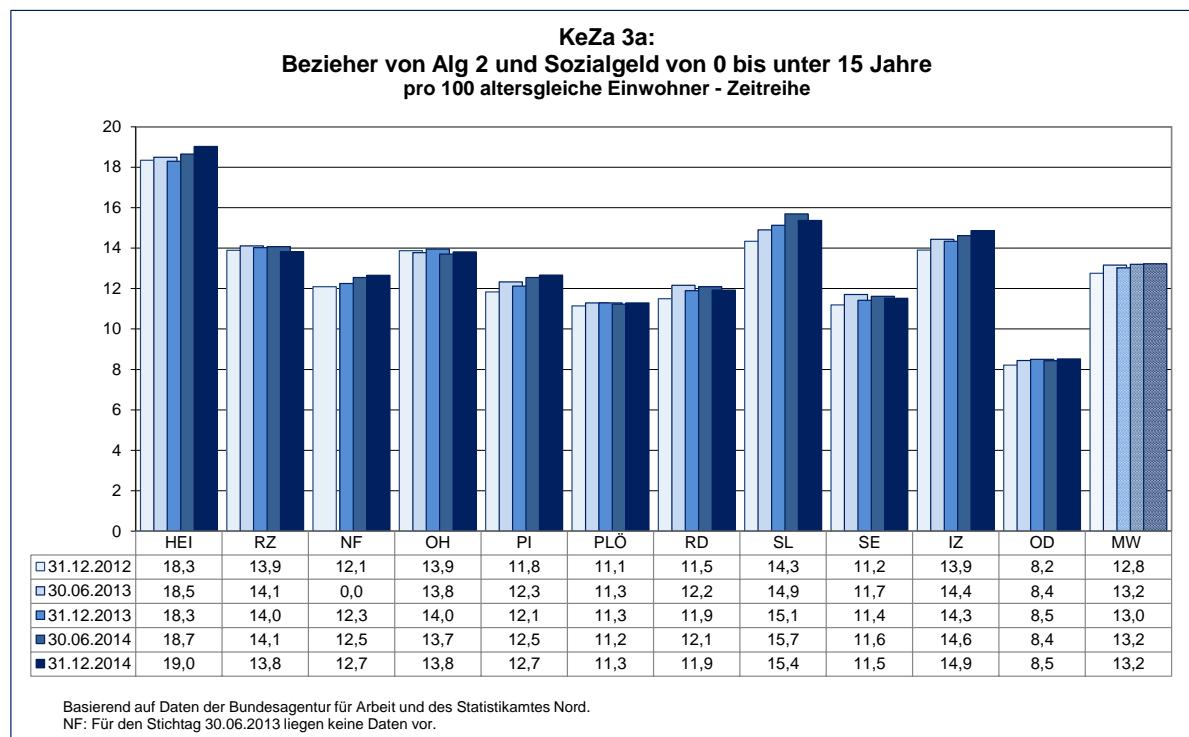
Die Kennzahl 3 (Abbildung 5) Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld, bildet deutlicher ab, inwiefern Menschen in wirtschaftlich prekären Verhältnissen leben, als die Arbeitslosendichte (Abbildung 3), da sie auf den Bezug von Transferleistungen zurückgreift und zudem auch die Altersgruppen unter 15 Jahre einbezieht.

Hervorzuheben ist, dass Kinder unter 15 Jahren in allen Kommunen stärker auf den Bezug von Sozialleistungen angewiesen sind als andere Altersgruppen.

Die Kennzahl 3 bildet zum Teil große Schwankungen zwischen den Kreisen hinsichtlich des Anteils junger Menschen, die auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind, ab. Wie auch schon im Vorjahr ist dieser Anteil besonders hoch im Kreis Dithmarschen. Ebenfalls wie im Vorjahr weist der Kreis Stormarn beim Anteil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind, stark unterdurchschnittliche Werte auf. Innerhalb der Kreise sind nach wie vor große regionale Unterschiede der Belastung zu verzeichnen, die in der Grafik nicht abgebildet werden. Für alle Kreise gilt jedoch: Je jünger die Kinder, desto größer das Armutsrisko. Erst, wenn die jungen Menschen selbst erwerbsfähig werden, also ab 15 Jahren, zeichnet sich ab, dass diese auch einen verbesserten Zugang zum Arbeitsmarkt erlangen und damit ihrer Hilfebedürftigkeit entgegenwirken können.

Armutsrisko
junger Menschen

Abbildung 6: Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II 0- unter 15 Jahre



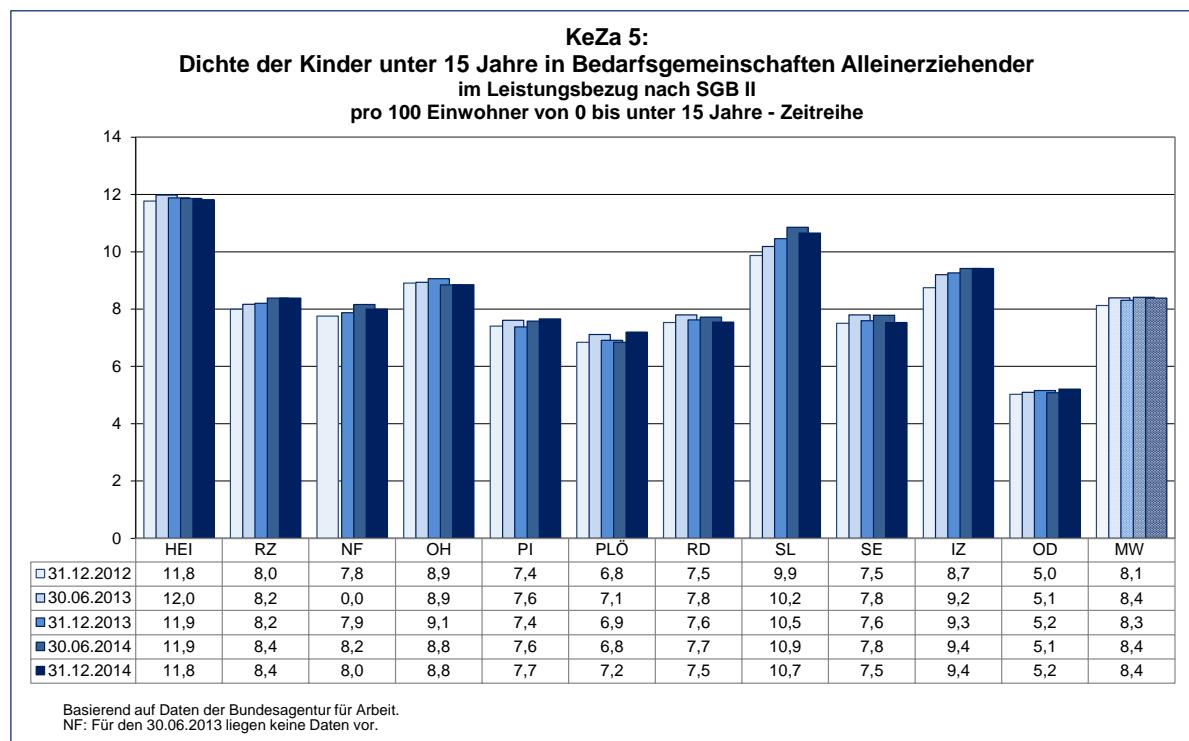
Die Kennzahl 3a (Abbildung 6) zeigt auf, dass die Dichte der Transferleistungsempfänger nach SGB II im Mittel zum 31.12. jährlich leicht ansteigt. Besonders

deutlich fällt der Anstieg über die Zeit in den Kreisen Nordfriesland, Pinneberg, Schleswig-Flensburg sowie Steinburg aus.

Dies wird darauf zurückgeführt, dass auch bei sinkender Arbeitslosigkeit saisonal Erwerbstätige oftmals weiterhin als sogenannte „Aufstocker“ im Leistungsbezug nach SGB II bleiben.

Die Kennzahl 5 (Abbildung 7) bildet ab, wie viele Kinder in Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach SGB II leben. Bezugsgröße sind dabei die altersgleichen Einwohner in der Kommune insgesamt. Diese Zahl ist deshalb bedeutsam, weil Alleinerziehende in der Regel auf längere Sicht auf Sozialleistungen angewiesen sind und darüber hinaus – sofern sie „Aufstocker“ sind – den komplizierten Alltag zwischen Beruf und Familie allein managen müssen. Dies stellt oftmals eine hohe Belastung für die Alleinerziehenden dar, die sich auf die Erziehungsfähigkeit auswirken kann.

Abbildung 7: Dichte der Kinder aus Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach dem SGB II



Die Betrachtung der Mittelwerte über die Zeit zum 31.12. zeigt bei der Dichte der Kinder in Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender einen kontinuierlich leichten Anstieg.

Zu erkennen ist ein Anstieg in den Kreisen Herzogtum-Lauenburg, Plön, Schleswig Flensburg und Steinburg. Die geringsten Werte weist der Kreis Stormarn auf.

Im Kreis Dithmarschen ist die Dichte der Kinder aus Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender im SGB-II-Bezug sichtlich überdurchschnittlich.

3.3. Von Scheidung betroffene Kinder und Jugendliche

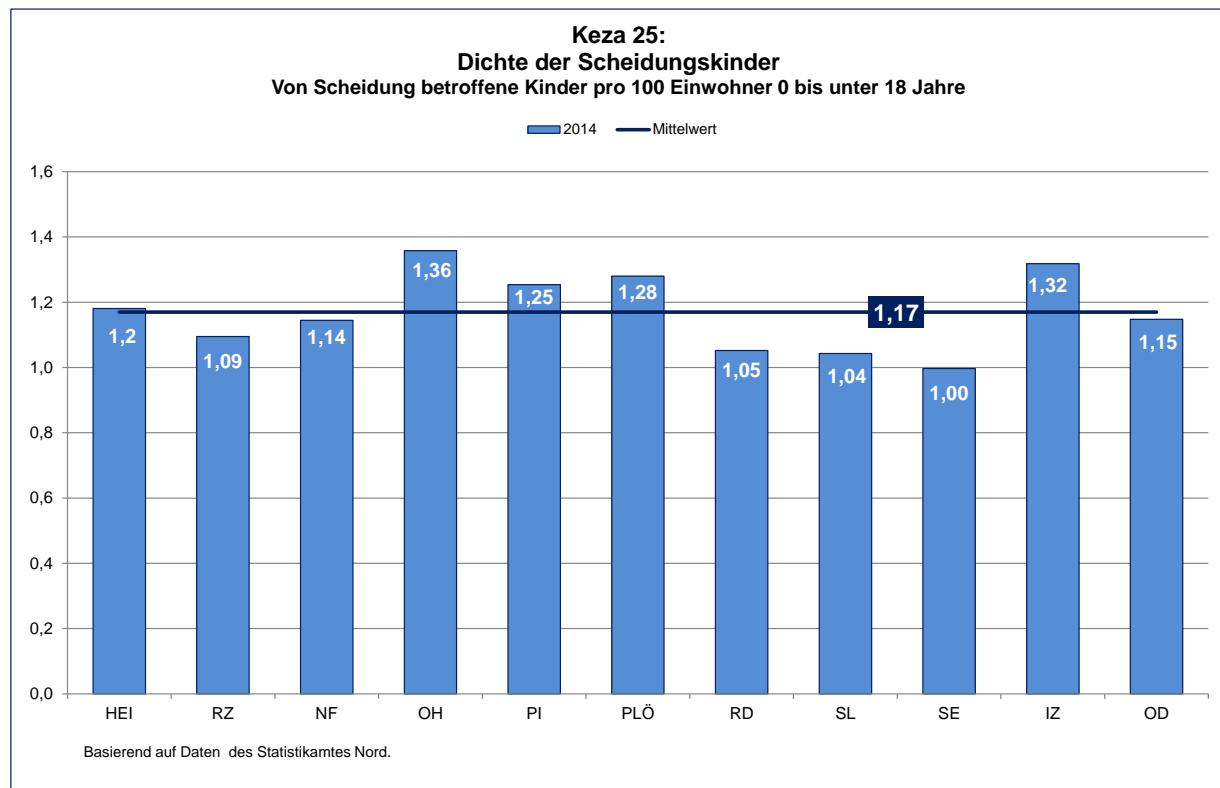
Trennungen und Scheidungen sind für die meisten betroffenen Kinder mit Belastungen verbunden. Nicht umsonst werden in der KJHG-Statistik Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte als eine Ausgangslage für Hilfen zur Erziehung⁺ aufgeführt.

Die Zahl der von Scheidung der Eltern betroffenen Kinder und Jugendlichen erfasst die Problemlage allerdings nur teilweise, da die Zahl der Trennungen von nicht verheirateten Eltern aufgrund fehlender Daten nicht abgebildet werden kann.

Trotz dieser Unvollständigkeit können die Kommunen in Hinblick auf diesen Kontextindikator verglichen werden, da nicht anzunehmen ist, dass der prozentuale Anteil der unverheirateten Paare an allen Paaren zwischen den Kommunen bedeutsam variiert.

Die Zahl der von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen wird von den am Benchmarking Beteiligten als ein Indikator für belastende Familiensituationen betrachtet.

Abbildung 8: Von Scheidung ihrer Eltern betroffene Kinder und Jugendliche

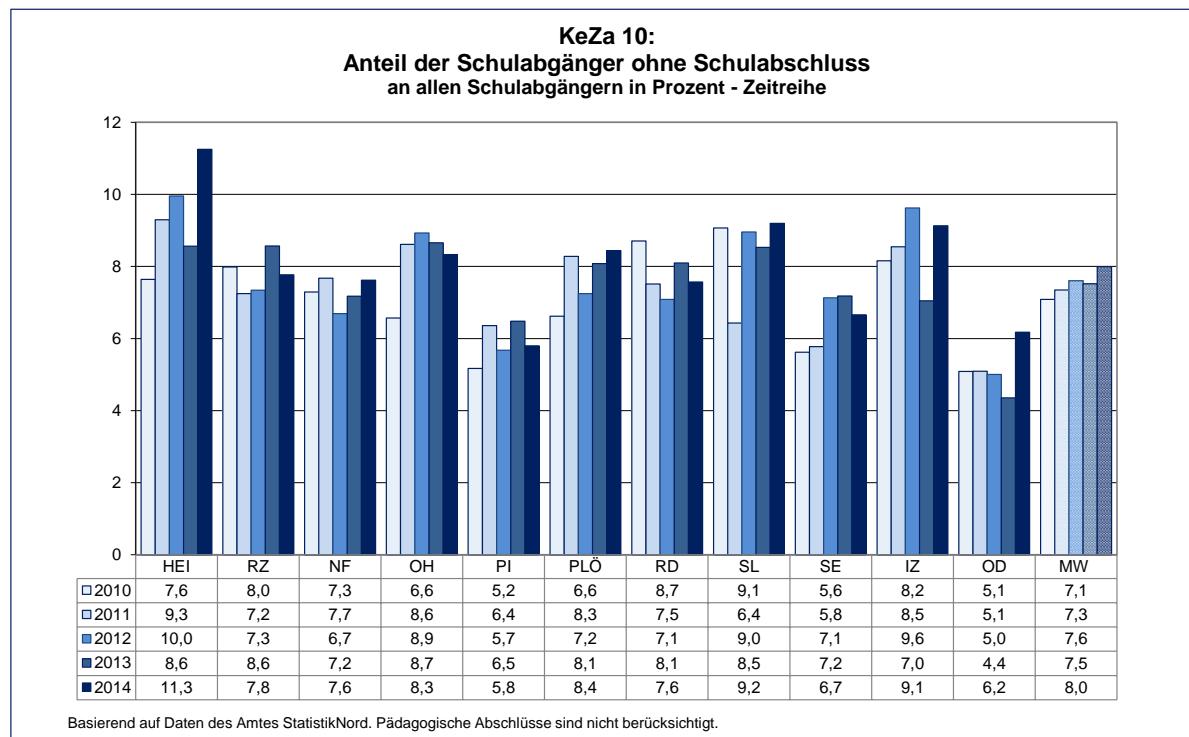


Die Dichte der von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen weist im Vergleich der Kreise Schwankungen auf. Am geringsten ist der Wert im Kreis Segeberg. Eine unterdurchschnittliche Dichte können auch die Kreise Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg und Stormarn verzeichnen. Überdurchschnittlich hoch ist die Dichte der von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen hingegen in den Kreisen Ostholstein, Pinneberg, Plön und Steinburg, während der Wert für den Kreis Dithmarschen sehr nah am Mittelwert liegt. Der Mittelwert über alle Kreise ist im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

3.4. Schulabgänger ohne Abschluss

Misserfolge in der Schule wirken sich belastend auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien aus. Nicht selten führen sie zu innerfamiliären Konflikten, die auch in einem Bedarf an Hilfen zur Erziehung⁺ münden können. Die Lebensperspektive junger Menschen kann durch ausbleibende Schulerfolge auf lange Sicht beeinträchtigt werden.

Abbildung 9: Schulabgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängern



Schüler, die ihren Schulalltag nicht erfolgreich gestalten können, sind eine potentielle Zielgruppe von Hilfen zur Erziehung⁺. Ein Indikator für den Umfang

dieser „Risikogruppe“ sind die Schüler, die ihre Schullaufbahn nicht erfolgreich beenden und keinen Schulabschluss erreichen, bzw. nicht den ersten allgemeinbildenden oder einen höheren Schulabschluss. Das Erkenntnisinteresse gilt der Perspektive der jungen Menschen auf eine erfolgreiche berufliche Integration, daher werden pädagogische Schulabschlüsse hier nicht berücksichtigt.

Kennzahl 10 (Abbildung 9) lässt erkennen, dass sich der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängern im Vergleich zwischen den Kommunen teilweise stark unterscheiden. Besonders gering ist der jeweilige Anteil in den Kreisen Stormarn, Pinneberg und Segeberg. Im Kreis Stormarn fällt allerdings der im Vergleich zum Vorjahr starke Anstieg im Jahr 2014 auf. Überdurchschnittlich hohe Anteile zeigen sich in den Kreisen Dithmarschen, Ostholstein, Schleswig-Flensburg und Steinburg. Ein dynamischer Anstieg der Werte im Vergleich zum Vorjahr ist dabei in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg zu verzeichnen. Im Mittel der Kreise ist der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss vom Beginn der Zeitreihe bis zum Berichtsjahr erkennbar gestiegen mit gewachsener Dynamik zum Berichtsjahr. Alle Kreise arbeiten intensiv an der Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe.

4. Output-Analyse

Die Fallzahlen sind der wesentliche Indikator für den „Output“ eines Jugendamts im Bereich Hilfen zur Erziehung⁺. Das Verhältnis von Fallzahlen zur Zahl der Einwohner unter 21 Jahren (Falldichte) spiegelt die Leistungsdichte in den Hilfen zur Erziehung⁺ eines Landkreises wider.

Die Kennzahlen für den Kreis Segeberg wurden ohne die Einwohnerzahlen der Stadt Norderstedt berechnet, da letztere über ein eigenes Jugendamt verfügt und die Hilfen zur Erziehung⁺ selbst steuert.

In diesem Kapitel werden die aggregierten Kennzahlen zum Leistungsgeschehen in den Landkreisen analysiert. Hierzu gehören die Falldichte insgesamt, die Falldichte der ambulanten und der stationären Hilfen zur Erziehung⁺ sowie das Verhältnis der beiden Fallgruppen untereinander. Gesonderte Kapitel widmen sich den Leistungen für seelisch Behinderte bzw. von einer solchen Behinderung bedrohte junge Menschen und den Inobhutnahmen (Kapitel 6.1).

Grundsätzlich ist jedes Jugendamt bemüht, so frühzeitig wie möglich zu agieren, um eine Verfestigung von Problemlagen in Familien zu vermeiden. Die Falldichten sind immer vor dem Hintergrund der jeweiligen fachlichen Strategie des Jugendamtes und den soziostrukturrellen Rahmenbedingungen zu betrachten.

4.1. Dichte der HzE⁺-Fälle insgesamt

Die Dichte der HzE⁺-Fälle bildet ab, wie viele Hilfen insgesamt pro 100 Einwohner in einem Kreis im Berichtszeitraum gewährt wurden. Dabei wird die Zahl der Fälle ins Verhältnis zu den Einwohnern im Alter von 0 bis unter 21 Jahren am 31.12. gesetzt.

Gestaltung der Kennzahlen

Die Falldichten treffen allerdings keine valide Aussage zu der Frage, wie viele Kinder und Jugendliche von Hilfen zur Erziehung⁺ in einer Kommune betroffen sind. Eine Hilfe bezieht sich oft auf eine Familie (bspw. die Sozialpädagogische Familienhilfe – SPFH). Daher können sich hinter einem Fall somit mehrere Personen verbergen, die Leistungen nach dem SGB VIII erhalten.

Darüber hinaus geben sie nur einen bedingten Eindruck über den Unterstützungsbedarf von Familien bei Fragen der Erziehung. Nicht abgebildet wird hier, in welchem Umfang Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder Unterstützung benötigen, da hierfür wesentliche Angebote der Jugendämter und anderer Institutionen nicht im Rahmen des Benchmarking erfasst werden. Beispielsweise werden folgende Angebote nicht abgebildet:

- Allgemeine Beratung in Erziehungsfragen durch das Jugendamt nach § 16 SGB VIII

- Beratungshilfen der Erziehungsberatungsstellen nach § 28 SGB VIII
- Formlose Erziehungsberatung im Rahmen präventiver und niedrigschwelliger Angebote der Jugendhilfe, der Schule oder anderer Institutionen.
- Fallübergreifende und fallunspezifische Angebote der Jugendhilfeträger.

Die Betrachtung der Output-Kennzahlen über nunmehr fünf Jahre ermöglicht Einblicke in die Entwicklung des Output und der Ansätze der Steuerung. Grundlage der Betrachtung sind sowohl die Kennzahlen bezogen auf den Stichtag 31.12. als auch die Fälle in der Jahressumme des Berichtsjahres, wobei die Jahressummen für den Kreis Steinburg zum zweiten Mal und für den Kreis Pinneberg zum dritten Mal abbildungbar sind. In den Vorjahren war es aufgrund von EDV-technischen Gegebenheiten nicht allen Kreisen möglich, die Hilfen in der Jahressumme zu erheben.

Bei der Falldichte zum Stichtag (Abb. 11, KeZa 100) und in der Jahressumme (Abb. 10, KeZa 101) ist im Mittelwert der Kreise ein fortgesetzter Anstieg zu beobachten. Der Aufwärtstrend der letzten Jahre setzt sich somit fort.

Falldichte

Die Falldichte in der Jahressumme (KeZa 101) verdeutlicht, dass die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung⁺ in Relation zu den Einwohnern unter 21 Jahren und damit auch die Belastung, die auf den Jugendämtern liegt, tatsächlich größer ist, als die reine Stichtagserhebung widerzuspiegeln vermag. So wurden im Laufe des Berichtsjahres bei der Stichtagserhebung zum 31.12. durchschnittlich zwei bis drei Fälle der HzE⁺ gezählt, in der Jahressumme sind es hingegen drei bis vier junge Menschen, die eine entsprechende Maßnahme in Anspruch genommen haben.

Die niedrigste Falldichte kann wie auch schon in den Vorjahren für den Kreis Stormarn festgestellt werden. Die höchsten Falldichten, sowohl in der Jahressumme, als auch bei der Stichtagserhebung, weisen die Kreise Steinburg und Pinneberg auf, gefolgt vom Kreis Schleswig-Flensburg. Im Kreis Pinneberg ist die Entwicklung auf die Weiterverfolgung der strategischen Ausrichtung zurückzuführen, hilfebedürftige Menschen möglichst früh mit ambulanten Hilfen in der Familie zu erreichen, um so im weiteren Verlauf der Entstehung schwerwiegenderer Hilfebedarfe entgegenzuwirken.

Entgegen dem allgemeinen Trend weisen die Kreise Nordfriesland und Ostholstein sinkende Falldichten in der Jahressumme aus. Nordfriesland verfolgt als Strategie „ambulant vor stationär“ und hat Projekte angestoßen, in deren Rahmen Bürgerinnen und Bürger keine Einzelanträge für ambulante Hilfen stellen müssen. Budgetfinanzierung statt Tagessatzfinanzierung führte in Nordfriesland darüber hinaus zu einem Rückgang stationärer Fälle und zur deutlichen Reduzierung von Belegtagen, da budgetierte Träger bei Rückführung von Hilfeempfängern in Familien nicht „bestraft“ werden.

Abbildung 10: Dichte der HzE⁺-Fälle insgesamt, Jahressumme

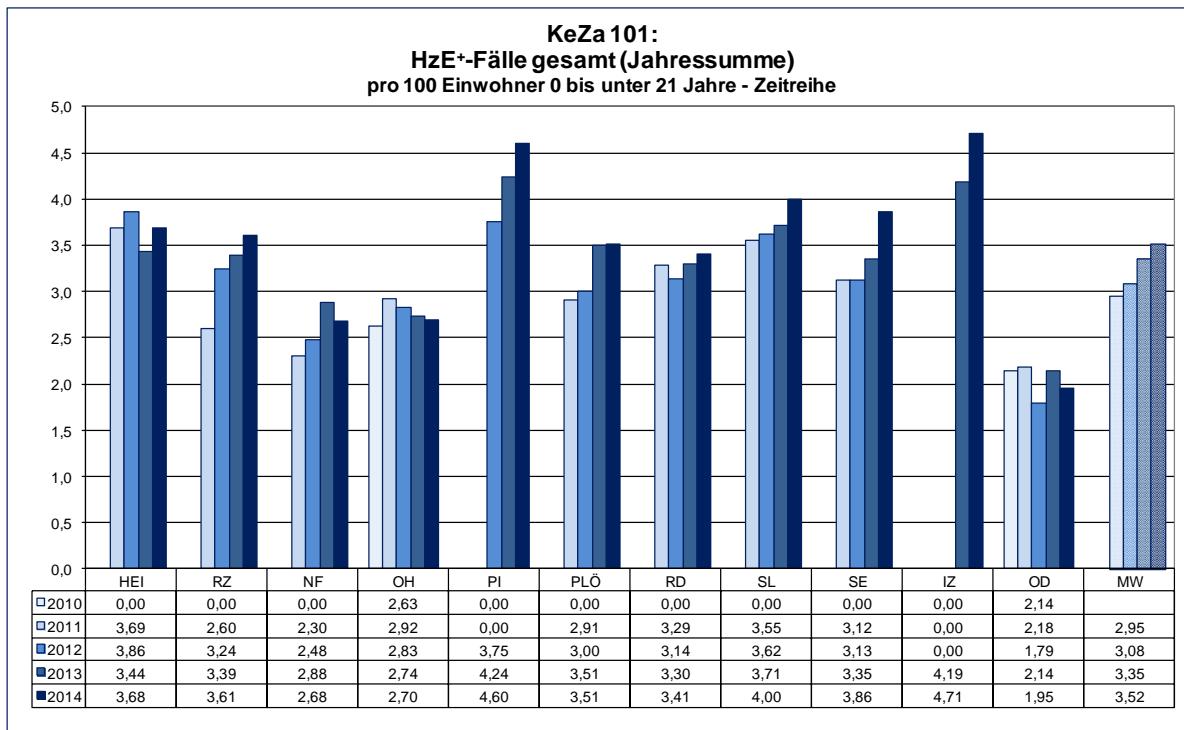
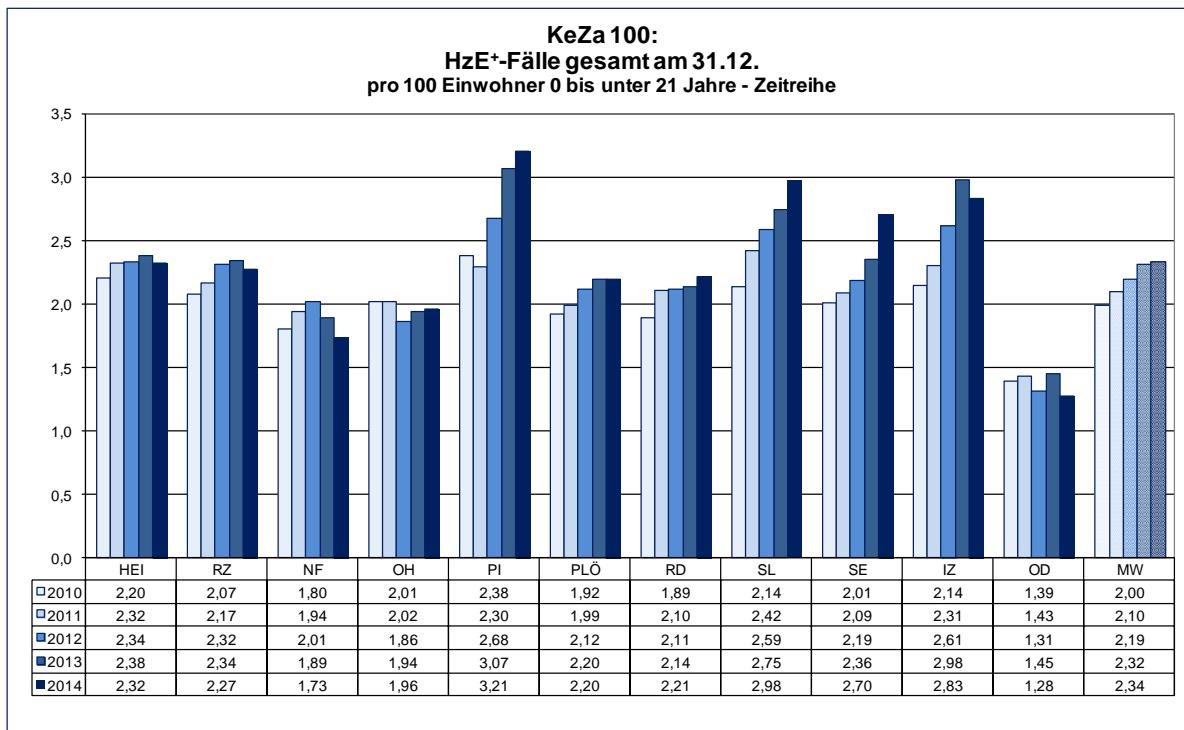


Abbildung 11: Dichte der HzE⁺-Fälle insgesamt, Stichtag

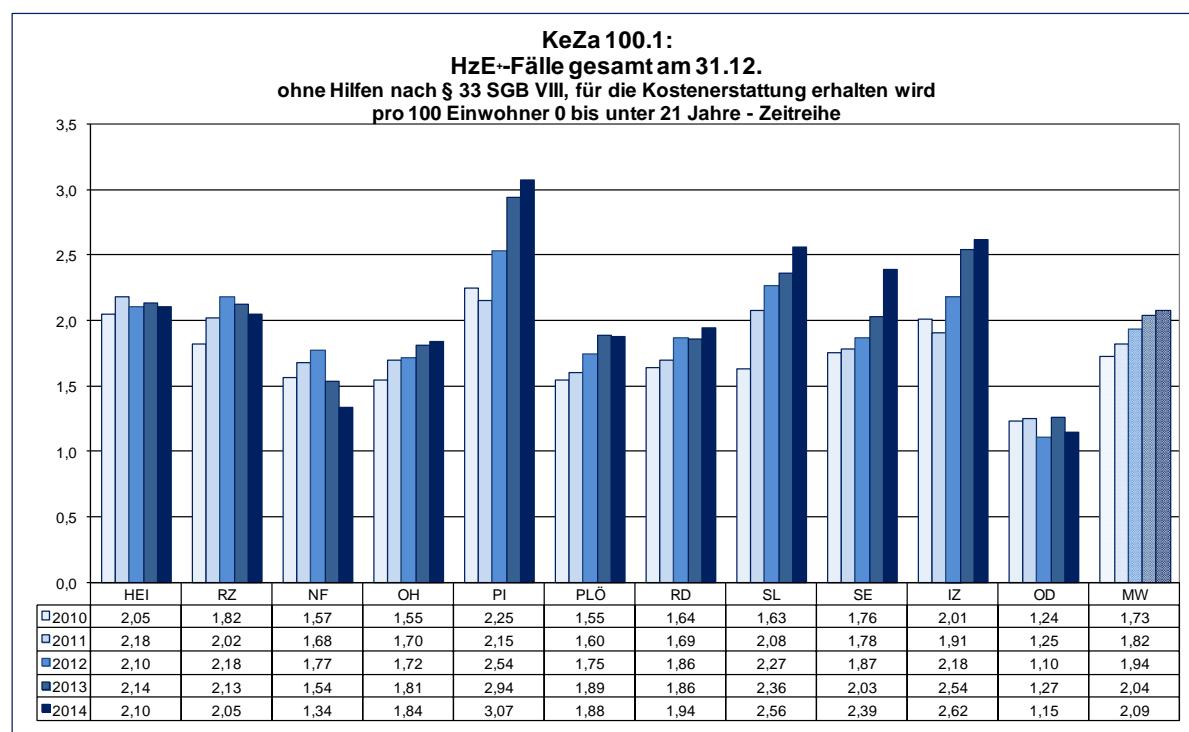


Eine deutlich sinkende Falldichte zum Stichtag haben im Berichtsjahr die Kreise Nordfriesland, Steinburg und Stormarn zu verzeichnen, was darauf hinweist, dass Hilfen vor Jahresende in besonderem Maße beendet wurden. Die Steuerung von Hilfen zur Erziehung⁺ über eine passgenaue Regulierung von Laufzeiten ist ein möglicher Ansatz, einer steigenden Falldichte entgegenzuwirken und dennoch den Hilfebedarf zu decken.

Im direkten Vergleich der Abbildungen 11 und 12 lässt sich erkennen, dass die Falldichte der HzE⁺ in den Kreisen Schleswig-Holsteins deutlich geringer ausfällt, wenn man Fälle abzieht, die von Jugendämtern anderer Kommunen, im Rahmen der Vollzeitpflege, in einem Kreis Schleswig-Holsteins untergebracht werden. Das sind die Fälle, in denen ein Kreis Kostenerstattung erhält.

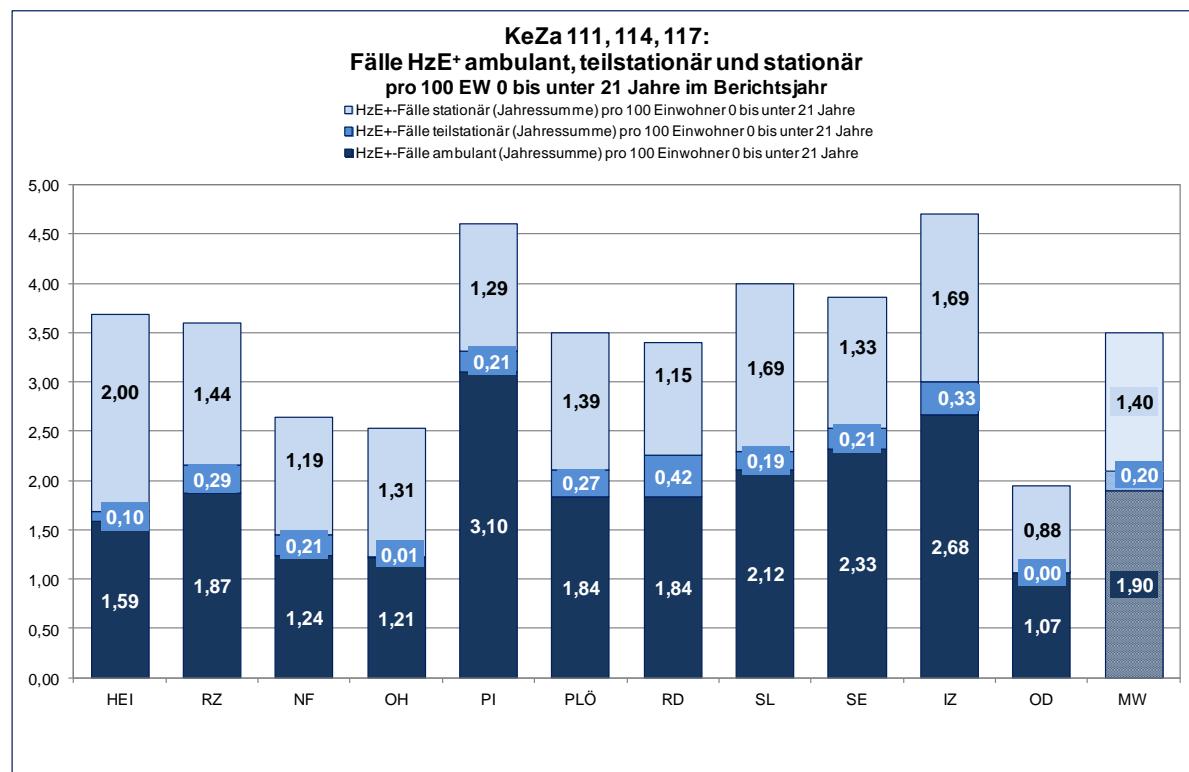
Trotz Kostenerstattung hat der jeweilige Kreis zunächst den Aufwand zu tragen, ohne die jeweilige Hilfe steuern zu können. Außerdem fehlt durch die Belegung einer Pflegefamilie von außerhalb ggf. die Ressource für eigene Bedarfe. Die Kreise haben mit Ausnahme von Pinneberg und Schleswig-Flensburg die Beratung der Pflegefamilien nach § 86.6 SGB VIII auf freie Träger übertragen, die Kosten fallen unter die Kostenerstattung.

Abbildung 12: Dichte der HzE⁺-Fälle ohne Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die Kosten-erstattung erhalten wurde am 31.12.



In der Abbildung 13 ist die Dichte der Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 junge Einwohner differenziert nach ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen in der Jahressumme ausgewiesen.

Abbildung 13: HzE⁺-Fälle differenziert nach ambulant, teilstationär und stationär pro 100 altersgleiche Einwohner, Jahressumme



Die Zunahme ambulanter und teilstationärer Hilfen, die sich im Vorjahr abzeichnete, setzt sich im Berichtsjahr weiter fort. Das Verhältnis zwischen den Hilfearten hat sich damit weiter zugunsten der ambulanten Hilfen entwickelt.

Der Kreis Dithmarschen, wo die ambulanten Hilfen im Vorjahr einen im Vergleich geringen Teil der Hilfen zur Erziehung⁺ ausmachten, zeigt sich ein deutlicher Anstieg des Anteils dieser Hilfen. Der Kreis ist dazu übergegangen, im Rahmen der Sozialraumorientierung mit einem Träger pro Region zu arbeiten mit dem Ziel, hilfebedürftige Familien in der Fläche zu erreichen. Der Kreis Pinneberg, mit einem fortgesetzt hohen Anteil ambulanter Hilfen, setzt weiterhin mehr als alle übrigen Kommunen des Vergleichs in hohem Maße auf ambulante Hilfen zur Erziehung⁺.

Teilstationäre Hilfen spielen eine eher untergeordnete Rolle. Lediglich in den Kreisen Herzogtum Lauenburg sowie Plön, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg bekamen mehr als 0,25 von 100 jungen Menschen teilstationäre Hilfen zur Erziehung⁺ in der Jahressumme.

4.2. Entwicklungen bei den ambulanten Hilfeformen

Über mehrere Jahre war der Ausbau der ambulanten Hilfen ein prägender Steuerungsansatz in der Jugendhilfe. Sowohl aus fachlicher, rechtlicher als auch aus fiskalischer Sicht galt es als wünschenswert, möglichst viele Hilfen in ambulanter Form zu erbringen.

Aus fachlicher Sicht gilt dies vor dem Hintergrund, dass Familien Hilfe zur Selbsthilfe gegeben und Kindern und Jugendlichen in der Regel die Trennung von der Familie erspart werden soll, nach wie vor. Aus fiskalischer Sicht wurde der Ansatz bevorzugt, weil stationäre Hilfen zur Erziehung⁺ besonders kostenintensiv sind.

Der Steuerungsansatz „ambulant vor stationär“ hat seine Grenzen dort, wo eine notwendige Unterstützung in der Familie durch ambulante Hilfen nicht mehr hinreichend ist. In der Fachdiskussion setzt sich daher zunehmend der Ansatz der passgenauen Hilfen durch. Mangelt es an der Passgenauigkeit, ist der Erfolg einer Hilfe und damit auch ihre Wirtschaftlichkeit in Frage gestellt, das gilt für ambulante wie stationäre Settings gleichermaßen.

Die Abbildungen 14 und 15 (Kennzahlen 111 und 110) bilden die Dichte der ambulanten HzE⁺ in der Jahressumme und zum Stichtag 31.12. ab.

Die Kreise Stormarn, Dithmarschen, Nordfriesland und Ostholstein weisen die niedrigsten Hilfedichten im Leistungsbereich der ambulanten Hilfen in der Jahressumme und der Stichtagserhebung aus. Zur Steuerung von Laufzeiten werden ambulante Hilfen mitunter vor Jahresende beendet, was sich an einer relativ zur Jahressumme niedrigen Falldichte am Stichtag 31.12. bemerkbar macht.

Im Mittel der Jahressumme ist die ambulante Hilfedichte weiter angestiegen. Im Kreis Pinneberg liegt die ambulante Falldichte am weitesten über dem Mittelwert, da hier der Ansatz verfolgt wird, frühzeitig mit ambulanten Hilfen einem späteren, dann problematischeren Bedarf an Hilfen vorzubeugen. Auch im Kreis Steinburg liegt die ambulante Falldichte weit über dem Durchschnitt.

Dithmarschen verzeichnet einen erheblichen Anstieg, bleibt aber deutlich unter dem Mittelwert. Der Kreis ist dazu übergegangen, im Rahmen der Sozialraumorientierung mit einem Träger pro Region zu arbeiten mit dem Ziel, hilfebedürftige Familien in der Fläche zu erreichen.

Gegen den allgemeinen Trend ist das Fallaufkommen in Nordfriesland leicht und in Plön und Stormarn deutlich gesunken. In Nordfriesland resultiert der leichte Rückgang der ambulanten Hilfedichte aus Projekten, bei denen Bürger keinen Einzelantrag für Hilfen stellen müssen, um niedrigschwellige Unterstützung im Sozialraum zu erhalten.

In Plön handelt es sich um einen Rückgang nach starkem Anstieg im Vorjahr, der durch vorübergehende Clearing-Fremdvergabe an freie Träger in der Falleingangs-

phase begründet war; im Berichtsjahr wurde Clearing überwiegend wieder durch den ASD selbst geleistet.

Abbildung 14: Dichte der ambulanten HzE⁺-Fälle, Jahressumme

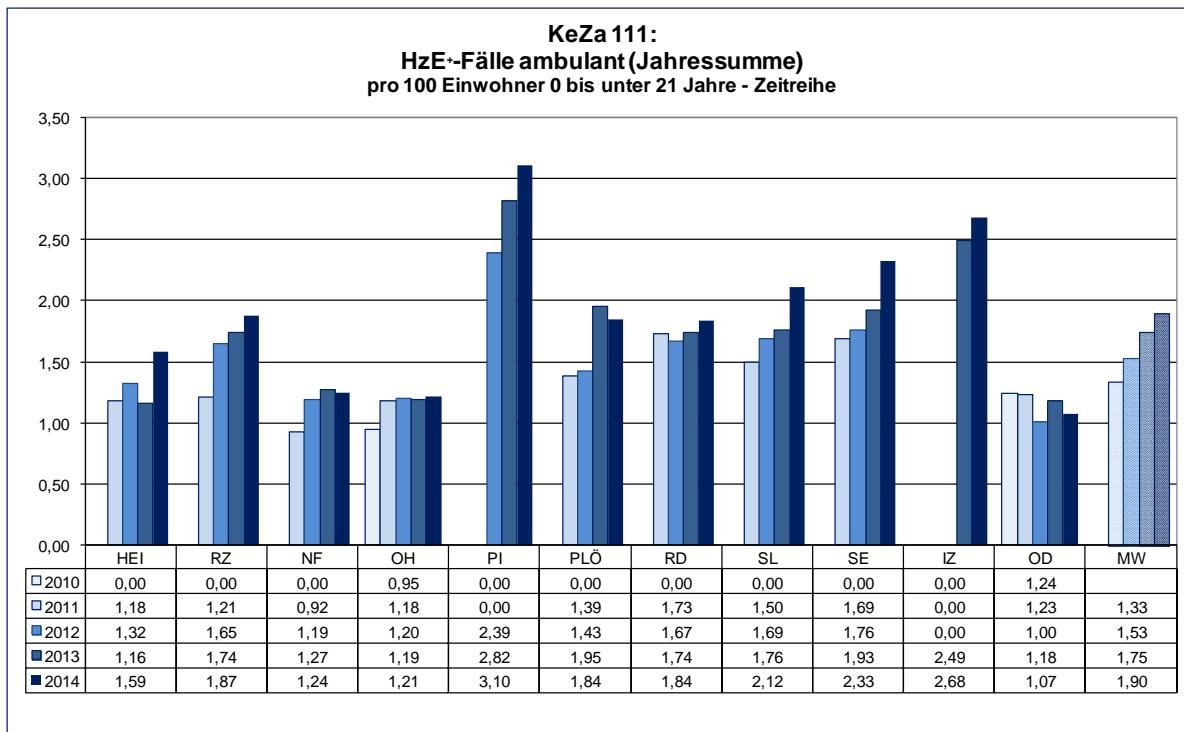
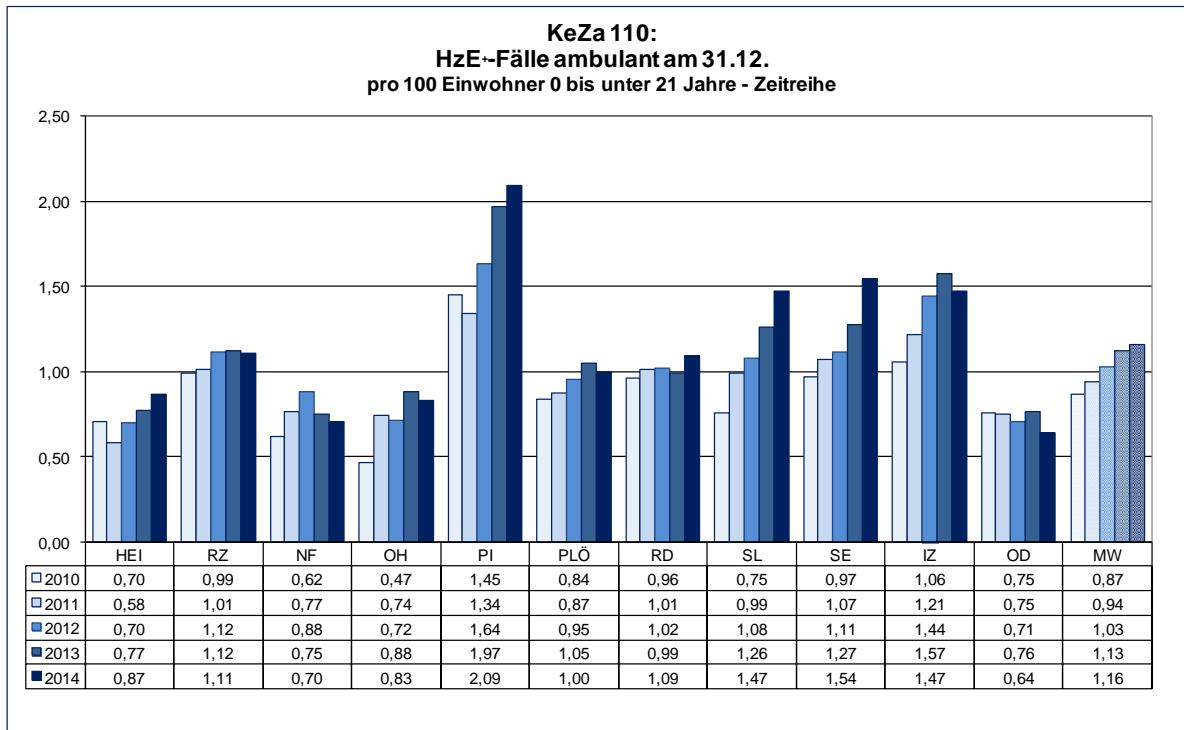


Abbildung 15: Dichte der ambulanten HzE⁺-Fälle am 31.12.



Für den Kreis Rendsburg-Eckernförde zeichnet sich ein moderater Anstieg der ambulanten Hilfedichte in der Jahressumme ab (Abbildung 14). Das Hilfeeinleitungs- und fortschreibungsverfahren wurde im Kreis in den Blick genommen und es finden Fortbildungen zu Zielfindung und –beschreibung statt.

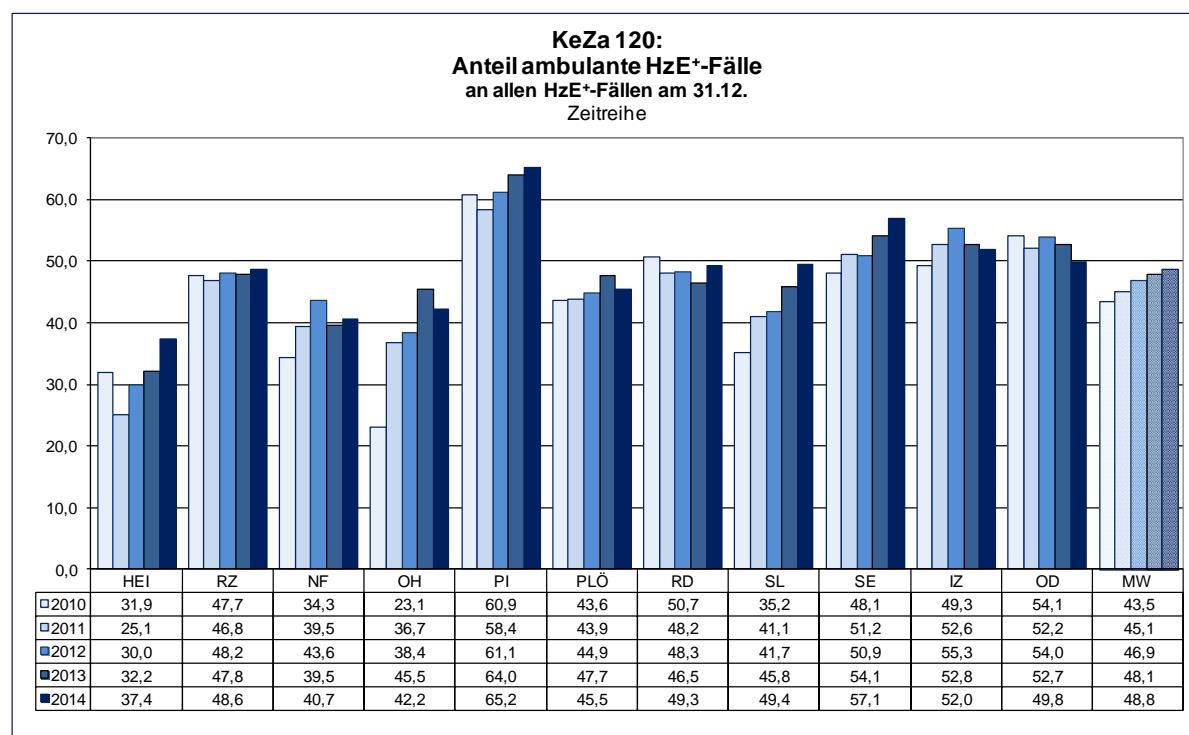
Im Kreis Herzogtum-Lauenburg bildet sich ein kontinuierlicher Anstieg über die Zeitreihe ab. Intern wird seit 2013 im Rahmen eines Arbeitskreises Hilfen zur Erziehung an der internen Prozessqualität gearbeitet.

Die Kennzahl 120 (Abbildung 16) bildet ab, wie hoch der Anteil der ambulanten Hilfen zur Erziehung⁺ an allen Hilfen zur Erziehung⁺ ist (zur Verdeutlichung, welche Hilfen hier einfließen, siehe Kap. 2). Im Mittel der Kreise stieg der Anteil ambulanter Hilfen an allen Hilfen in Relation zu anderen Formen der HzE⁺.

Die vergleichsweise hohe Dichte ambulanter Hilfen im Kreis Pinneberg spiegelt sich auch im höchsten Anteil ambulanter Hilfen zur Erziehung⁺ an allen Hilfen zur Erziehung⁺ wider. Der Kreis Pinneberg zielt mit einem besonders hohen Output an ambulanten Hilfen auf eine Vermeidung stationärer Hilfebedarfe.

Der Anstieg des Anteils in Dithmarschen geht darauf zurück, dass der Kreis im Rahmen der Sozialraumorientierung dazu übergegangen ist, mit einem Träger pro Region das Angebot an ambulanten Hilfen in der Fläche sicherzustellen, auch um stationäre Hilfebedarfe zu vermeiden. Der Anteil ambulanter Hilfen liegt jedoch weiterhin deutlich unter dem Mittelwert.

Abbildung 16: Anteil ambulanter HzE⁺-Fälle an allen HzE⁺-Fällen am 31.12.



Der Kreis Schleswig-Flensburg arbeitet gezielt an der Umsteuerung von stationären in ambulante Angebote, was sich am stetig steigenden Anteil ambulanter Hilfen abzeichnet.

Für den Kreis Stormarn setzt sich der kontinuierliche Abwärtstrend in der Zeitreihe fort, wobei der Kreis weiterhin noch über dem Mittel liegt. Auch die Kreise Segeberg, Rendsburg-Eckernförde, Steinburg und Herzogtum Lauenburg liegen beim Anteil der ambulanten Hilfen über dem Durchschnitt.

4.3. Entwicklungen bei den teilstationären Hilfeformen

Die teilstationären Hilfen spielen vom Leistungsumfang her die kleinste Rolle in den Hilfen zur Erziehung. Die klassische Leistungsart in diesem Leistungsbereich ist die Tagesgruppe als Hilfeform zwischen ambulanten und stationären Hilfen. Diese Hilfeform ist in manchen Kommunen stärker verankert als in anderen, wo teilstationäre Angebote gar nicht mehr bewilligt werden.

Eine besonders hohe Leistungsdichte bei den teilstationären Hilfen verzeichnet der Kreis Rendsburg-Eckernförde, gefolgt von Steinburg. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde werden betreute Schulen und OGS-Angebote teilweise über § 32 SGB VIII finanziert, was in einer vergleichsweise hohen Dichte teilstationärer Hilfen resultiert. Im Kreis Steinburg resultiert der Anstieg aus einer verbesserten Datenqualität hinsichtlich der Differenzierung ambulanter und teilstationärer Hilfen nach § 35a SGB VIII.

Auch in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Plön, Pinneberg, Segeberg und Schleswig-Flensburg spielen teilstationäre Angebote noch eine Rolle. In den übrigen Kreisen werden teilstationäre Hilfen kaum, im Kreis Stormarn gar nicht gewährt.

Abbildung 17: Dichte teilstationärer HzE⁺-Fälle, Jahressumme

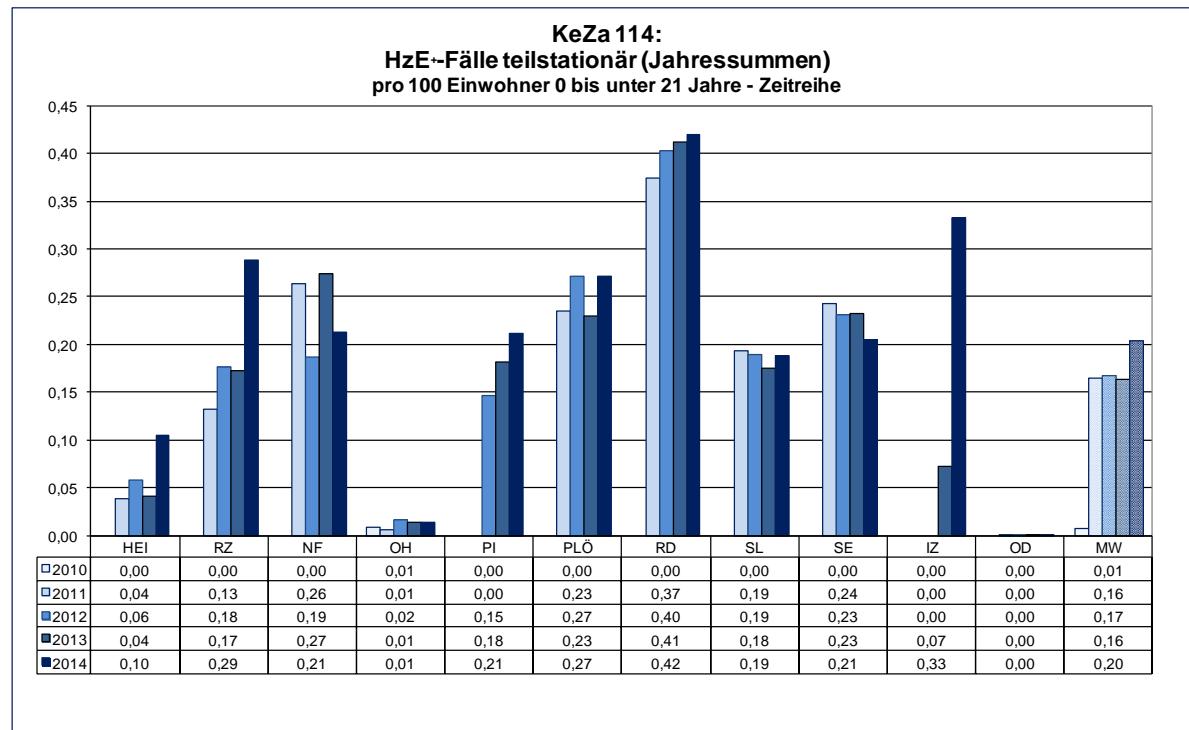
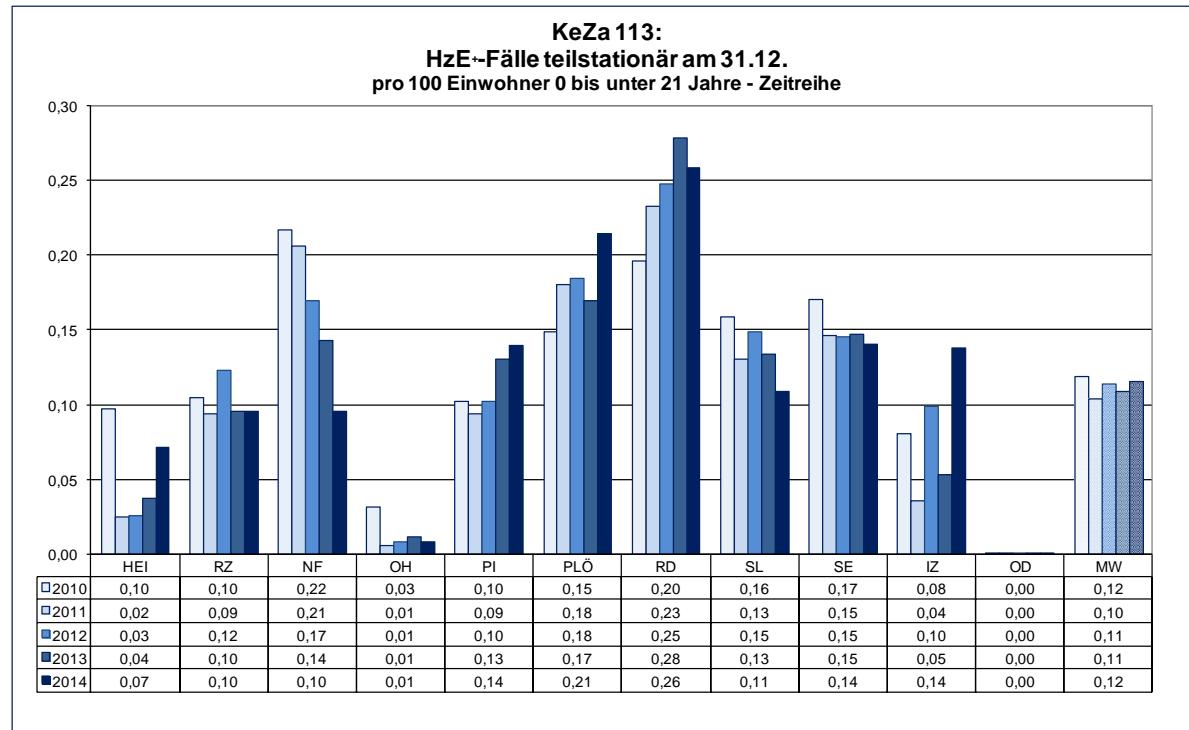


Abbildung 18: Dichte teilstationärer HzE⁺-Fälle am 31.12.



4.4. Entwicklungen bei den stationären Hilfeformen

Alle Jugendämter verfolgen das Ziel, möglichst passgenaue Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien zur Verfügung zu stellen. Nicht immer können ambulante oder teilstationäre Angebote ausreichende Hilfe bieten. Stationäre Hilfen kommen immer dann in Betracht, wenn der erzieherische Bedarf nur gedeckt werden kann, indem das Kind oder der Jugendliche (vorübergehend) außerhalb der Familie lebt.

Stationäre Hilfedichte

Im arithmetischen Jahresmittel weisen die Kreise im Berichtsjahr einen leichten Rückgang aus, sowohl in der Jahressumme (Abbildung 19) als auch bei der Stichtagserhebung (Abbildung 20), was insgesamt als guter Steuerungserfolg zu würdigen ist. Die Kommentierung bezieht sich im Folgenden auf die stationäre Hilfedichte in der Jahressumme (Abbildung 19), sofern nichts anderes ausgesagt wird.

Die Kreise Stormarn, Rendsburg-Eckernförde, Nordfriesland und Pinneberg haben die wenigsten stationären Hilfen pro 100 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren.

In der Jahressumme der stationären Hilfen können die Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Ostholstein, Schleswig-Flensburg und Stormarn eine Abnahme bei der Dichte pro 100 junge Einwohner für sich verbuchen, während der Wert im Kreis Rendsburg-Eckernförde unverändert blieb.

Für Dithmarschen zeigt sich ein Rückgang mit hoher Dynamik, wenngleich der Kreis nach wie vor die höchste Dichte an stationären Hilfen ausweist. Der Rückgang ist zurückzuführen auf die Umsteuerung auf ambulante Angebote im Rahmen sozialräumlichen Arbeitens nach Lüttringhaus. Der Rückgang ist insbesondere für die Hilfeart § 34 SGB VIII zu verzeichnen.

Auch in Ostholstein lässt sich die deutlich rückläufige Dichte in der Jahressumme auf die Anwendung der Lüttringhaus-Methode zurückführen.

In Nordfriesland wurde ein neues Modell mit Budgetfinanzierung statt Tagessatzfinanzierung eingeführt, was zum Rückgang stationärer Fälle und zur deutlichen Reduzierung von Belegtagen führte.

In Schleswig-Flensburg ist der Rückgang verbunden mit der deutlichen Effekte zeigenden Strategie, Hilfen systemische Beratungssequenzen vorzuschalten.

Deutlich unter dem Mittel der Vergleichskommunen liegt die Dichte stationärer HzE⁺ in den Kreisen Stormarn, Rendsburg-Eckernförde, Nordfriesland, Pinneberg, Ostholstein und Segeberg.

Abbildung 19: Dichte der stationären HzE⁺-Fälle, Jahressumme

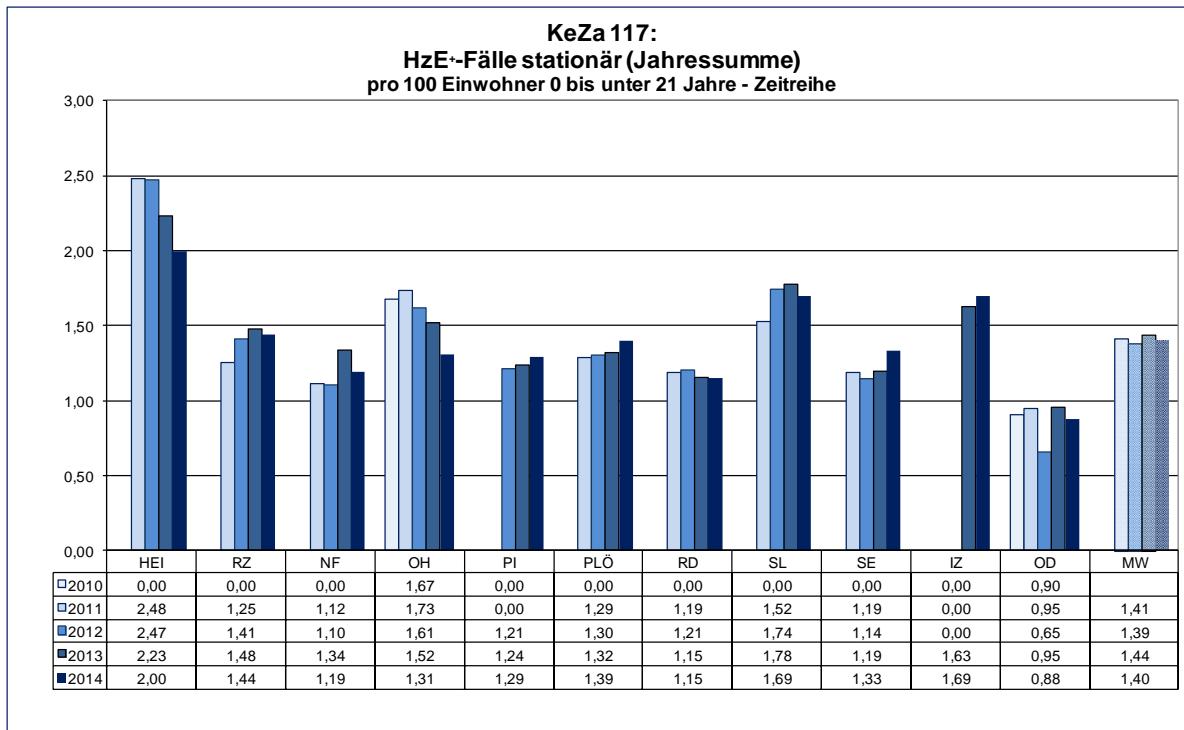
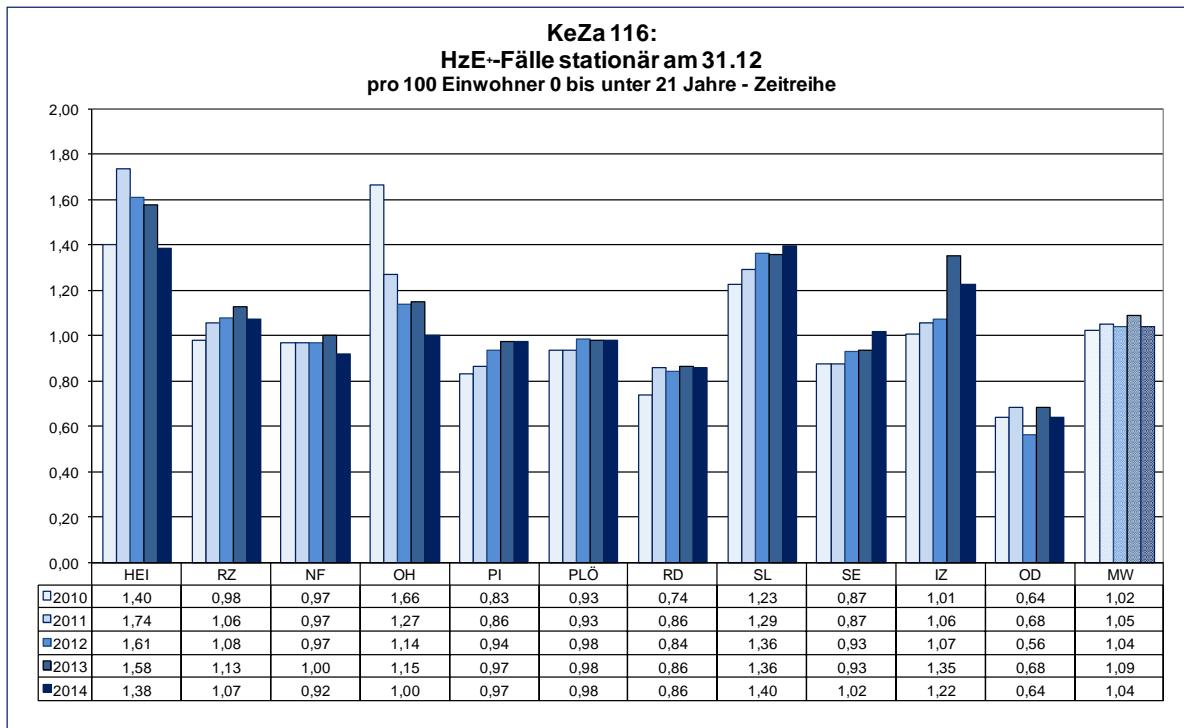
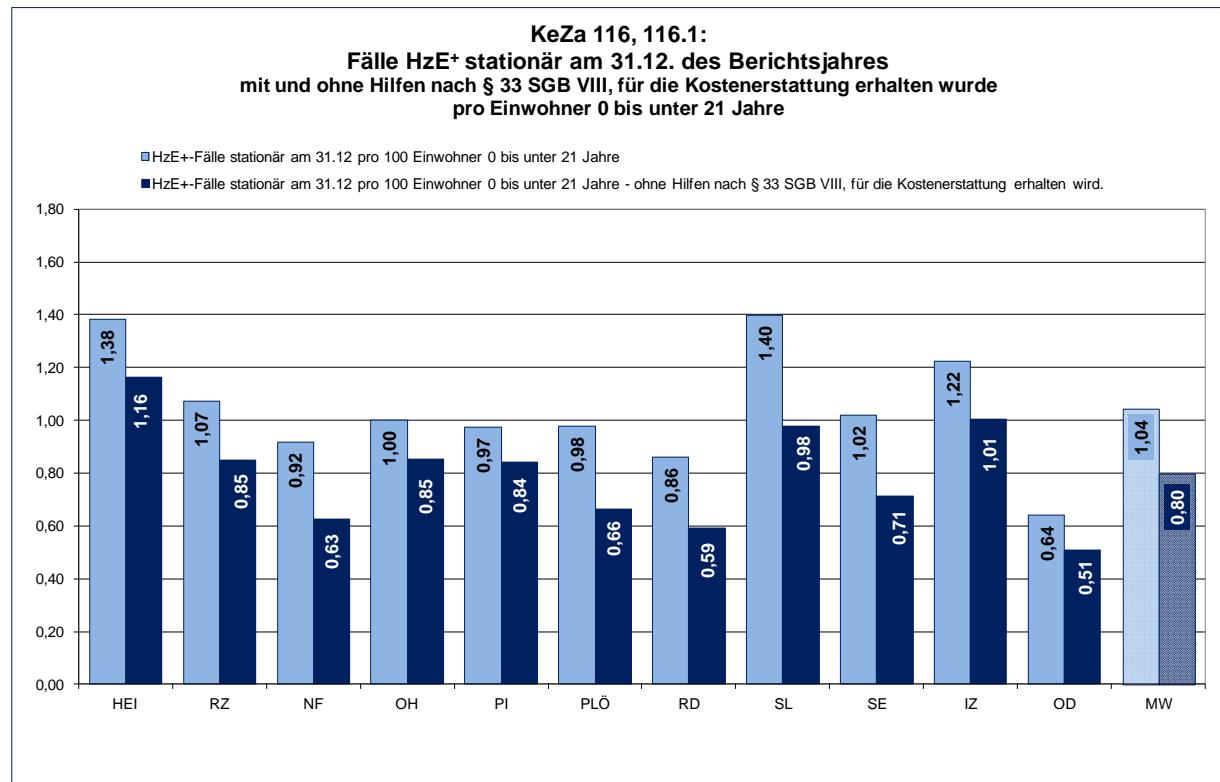


Abbildung 20: Dichte der stationären HzE⁺-Fälle am 31.12.



Stationäre Hilfen mit und ohne Kostenerstattung

Abbildung 21: Dichte stationärer HzE⁺ -Fälle mit und ohne Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die Kostenerstattung erhalten wird, am 31.12.



Mit der Kennzahl 116 wird die Summe aller stationären Hilfen zur Erziehung⁺ zum Stichtag abbildet, einschließlich jener Fälle, für die Kostenerstattungen von anderen Kommunen eingenommen wurden. Dagegen zeigt die KeZa 116.1 die stationäre Dichte ohne die Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die Kostenerstattung erhalten wird. Die Gegenüberstellung beider Kennzahlen (Abbildung 21) zeigt auf, in welchen Kreisen besonders viele Hilfen nach § 33 SGB VIII laufen, die von anderen Jugendämtern eingerichtet worden sind.

Im Kontext der Steuerung von Hilfen zur Erziehung⁺ ist es hilfreich, die Leistungserbringung ohne die Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die Kostenerstattung erhalten wurde, zu betrachten, da die Einrichtung der Hilfen nicht vom jeweiligen Kreis gesteuert werden kann. Auch die Beendigung der Hilfen ist eher unwahrscheinlich, da Voraussetzung für die Zuständigkeitsübernahme ist, dass die Hilfen bereits zwei Jahre laufen und ein Verbleib in der Pflegefamilie auf Dauer zu erwarten ist.

Hinzu kommt, dass Plätze in Pflegefamilien eines Kreises, die durch ein anderes Jugendamt belegt werden, nicht mehr für die eigene Hilfesteuerung zur Disposition stehen.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die Beratung und Begleitung sowie die administrative Bearbeitung der Hilfen mit Kostenerstattung durch ein anderes Jugendamt einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen.

Die größten Differenzen zwischen den stationären Hilfen mit und ohne Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die Kostenerstattung erhalten wurde, verzeichnen die Kreise Schleswig-Flensburg, Plön, Segeberg und Nordfriesland.

Anteil stationärer Hilfen an allen HzE⁺

Der Anteil stationärer HzE⁺ an allen HzE⁺ am 31.12. (Abbildung 22) ist ggü. dem Vorjahr um zwei Prozentpunkte gesunken.

Die Kennzahl 126 bildet ab, dass die Kreise Dithmarschen, Ostholstein, Schleswig-Flensburg, Steinburg, Segeberg, Pinneberg, Herzogtum Lauenburg und Rendsburg-Eckernförde ihren jeweiligen Anteil stationärer HzE⁺ an allen HzE⁺ zum Stichtag 31.12. verkleinern konnten.

Dies ist von besonderer Steuerungsrelevanz, da die stationären Hilfen oftmals aufgrund längerer Laufzeiten oder höherer Fallkosten besonders ressourcenintensiv sind.

Abbildung 22: Anteil stationärer HzE⁺-Fälle an allen HzE⁺-Fällen am 31.12.

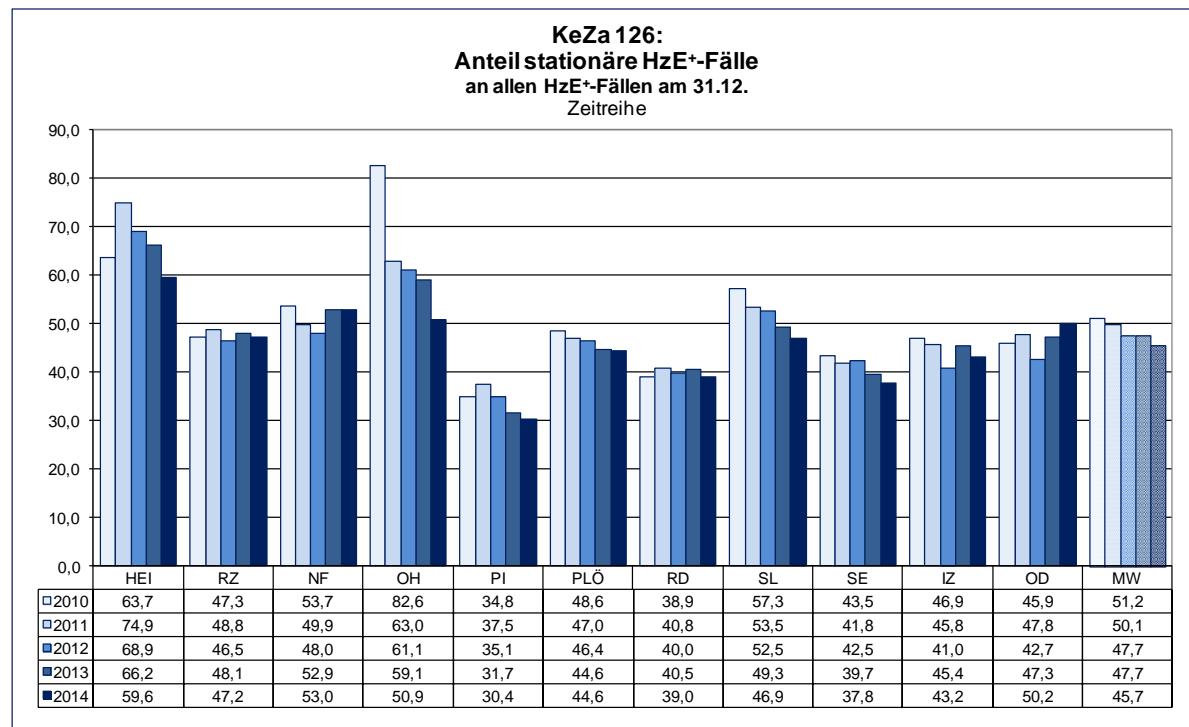


Abbildung 23: Anteile stationärer HzE⁺ nach Hilfearten am 31.12.

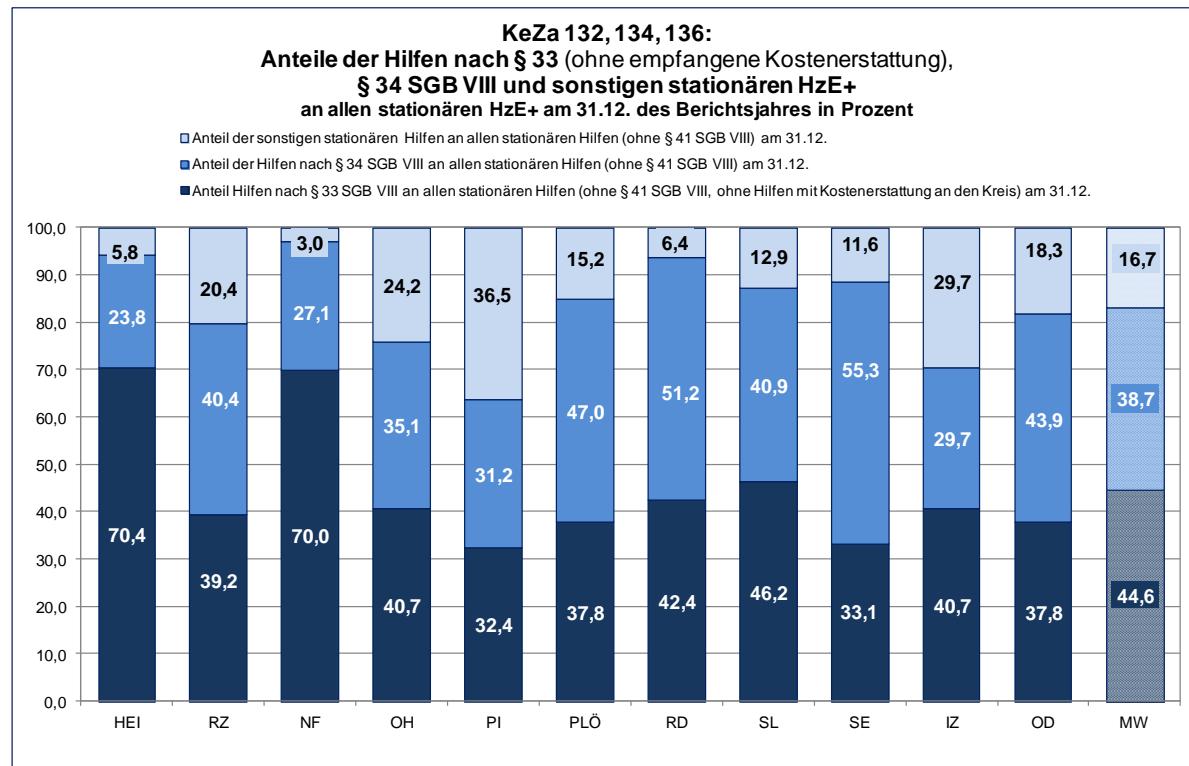


Abbildung 23 erlaubt einen Blick auf die z.T. höchst unterschiedlichen Steuerungsstrategien und -möglichkeiten bzgl. der stationären Hilfen.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Hilfeform nach § 33 SGB VIII in einer Pflegefamilie. Diese Hilfeart gilt aufgrund des familiennahen Charakters als fachlich besonders wertvoll. Zugleich ist es eine relativ kostengünstige Hilfe und somit für die fachliche und fiskalische Steuerung gleichermaßen bedeutsam. Zu berücksichtigen ist, dass die Hilfeform der Vollzeitpflege nicht in allen Fällen, in denen eine stationäre Hilfe notwendig ist, die geeignete Hilfe darstellt – es kommt auf die Passgenauigkeit an, die aus fachlichen Gründen in manchen Fällen eine andere Hilfeform als eine Vollzeitpflege erfordert.

Während die Kreise Dithmarschen und Nordfriesland in hohem Maße die Ressource Pflegefamilie einsetzen können, wird in den Kreisen Segeberg und Rendsburg-Eckernförde zu einem großen Teil auf Heimunterbringungen zurückgegriffen. In Rendsburg-Eckernförde gibt es intensive Bedarfe bei vielen Kindern, bei denen nicht mit Pflegefamilien gearbeitet werden kann. Außerdem werden in diesem Kreis vorläufige Hilfen in Bereitschaftspflege (Dauer von unter 2 Monaten) als verlängerte Inobhutnahmen betrachtet, die an dieser Stelle nicht mit erhoben werden.

In Schleswig-Flensburg ist der Anteil der Hilfen nach § 33 SGB VIII stark rückläufig aufgrund vieler jüngerer Kinder, die nicht für Pflegefamilien geeignet sind.

In Pinneberg betreut ein spezialisiertes Team Pflegefamilien intensiv. Es gibt viele Kinder mit extrem hohen Bedarfen in Einzelfällen.

Sonstige stationäre Hilfen – insbesondere nach § 35a SGB VIII – spielen anteilig eine besonders große Rolle in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Ostholstein, vor allem aber in den Kreisen Steinburg und Pinneberg.

5. Input-Analyse

Zur Erbringung der Leistungen für Hilfen zur Erziehung⁺ setzen die Kommunen personelle Ressourcen und Finanzmittel ein. Einbezogen werden auch Stellenanteile der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII, da diese oftmals aus HzE⁺ hervorgehen sowie Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII, die häufig in stationären HzE⁺ münden. Der Kreis Ostholstein hat ein besonders hohes Aufkommen an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und daher auch überdurchschnittlich viele Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII.

Die personellen Ressourcen werden dabei über Stellenanteile für verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit der Arbeit des Jugendamtes abgebildet und mittels KGSt-Durchschnittsgehältern in Ausgaben für Personal umgerechnet.

Die Ausgaben für die erbrachten Leistungen umfassen neben den unmittelbar hilfebezogenen Leistungen auch den Aufwand für fallunspezifische Arbeiten von Leistungserbringern, beispielsweise für den Aufwand eines externen Pflegekinderdienstes.

Die Kennzahlen für den Kreis Segeberg wurden ohne die Einwohnerzahlen der Stadt Norderstedt berechnet, da letztere über ein eigenes Jugendamt verfügt und die Hilfen zur Erziehung⁺ selbst steuert.

Zur Ermittlung der Stellenanteile siehe Kap. 2.

5.1. Brutto-Gesamtausgaben pro Einwohner und pro Fall

Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ im Benchmarking errechnen sich aus den Ausgaben für die Leistungserbringung und dem Aufwand für Personal. Kosten-erstattungsfälle sind darin enthalten, sofern in der Grafik nicht anders ausgewiesen.

Gestaltung der Kennzahlen

Tabelle 2 stellt die Daten zu den Bruttoausgaben der HzE⁺ in Euro pro Kreis vor. Es wird unterschieden zwischen den Ausgaben für die extern-operative Leistungserbringung – also die reinen Transferkosten an freie Träger, sowie den Bruttogesamtausgaben, die zusätzlich zu den Transferkosten die anteiligen Kosten des Personals für HzE⁺ beinhalten.

Tabelle 2: Bruttoausgaben HzE⁺

Kreis	2014	Bruttoausgaben für externe operative Durchführung der HzE+ in Euro	Bruttogesamtausgaben für HzE+ in Euro
HEI	2014	10.068.751,11	11.225.954,11
RZ	2014	16.062.777,00	17.212.460,00
NF	2014	12.157.793,62	13.137.811,62
OH	2014	12.779.687,33	13.952.252,33
PI	2014	19.111.126,79	21.028.751,59
PLÖ	2014	10.238.396,74	11.126.492,74
RD	2014	21.746.396,00	23.754.416,00
SL	2014	18.549.173,00	20.036.189,00
SE	2014	17.038.175,00	18.749.940,00
IZ	2014	15.735.533,00	16.993.693,00
OD	2014	14.808.348,16	16.641.538,16
Bruttoausgaben einschließlich Ausgaben nach § 42 SGB VIII			

Die Bruttogesamtausgaben werden im Folgenden auf die Zahl der Einwohner unter 21 Jahren und auf die Gesamtzahl der HzE⁺-Fälle (Kosten pro Fall) bezogen.

Die Kosten pro Fall bilden keine echten Fallkosten über die gesamte Laufzeit von Fällen ab. Echte Fallkosten können näherungsweise nur dann dargestellt werden, wenn Ausgaben des Jahres den Fällen in der Jahressumme gegenüber gestellt werden. Im Folgenden wird daher auf die jeweilige Jahressummen-Kennzahl zu den Kosten pro Fall eingegangen, um zu umfassenderen Erkenntnissen zu gelangen. Da die Jahressummen nicht für alle Kreise über die gesamte Zeitreihe abgebildet werden können, wird die Darstellung für den Stichtag 31.12. ergänzend hinzugefügt. Letztere ist aber weniger zur Analyse von Fallkosten geeignet.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kosten pro Fall keine Auskunft geben über die Höhe der Ressourcen, die ein Jugendamt insgesamt in die HzE⁺ fließen lässt. Eine Aussage dazu kann nur den Kosten pro Einwohner entnommen werden. Mitunter kann es sogar wirtschaftlich sein, hohe Ausgaben pro Fall aufzuweisen, wenn dafür die Hilfen passgenauer erbracht werden und dadurch kürzer laufen oder nachhaltiger wirken.

5.1.1. Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ pro jungen Einwohner

Die Ausgaben pro Einwohner unter 21 Jahren (Abbildung 24) können nur im Zusammenhang mit der Leistungsdichte betrachtet werden, da sie ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ausgabenentwicklung ist. Darüber hinaus

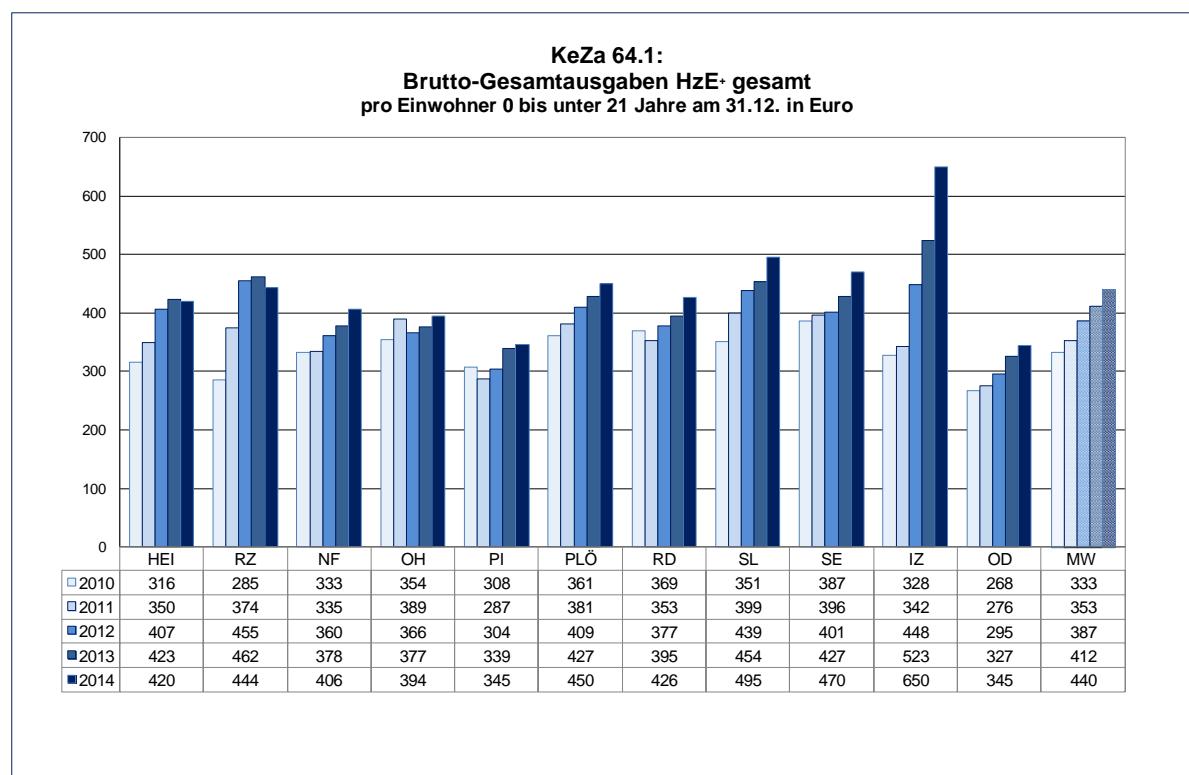
müssen zur Interpretation auch stets die sozistrukturellen Rahmenbedingungen der Kommune in Betracht gezogen werden.

Darüber hinaus gilt es bei der Grafik zu berücksichtigen, dass einige Kreise besonders stark von der Übernahme von Fällen in eigene Zuständigkeit auf Basis des § 86 SGB VIII betroffen sind. Die Ausgaben für diese Fälle werden in der unten stehenden Grafik mit abgebildet, obwohl sie durch die Kostenerstattung der Kommunen, die die Hilfe eingerichtet haben, kompensiert werden – die Kreise stehen also nicht selbst in der finanziellen Verantwortung für die Fälle nach § 86 SGB VIII, sondern bekommen diese Kosten erstattet (vgl. hierzu auch Kap. 4.4). Auf Dauer angelegte Pflegeverhältnisse gehen allerdings nach Ablauf von zwei Jahren gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII in die vollumfängliche Zuständigkeit der Kommune der Pflegestelle über.

Neben den sozistrukturellen Rahmenbedingungen sind die Falldichte und die Fallkosten die wesentlichen Einflussgrößen für den Aufwand, den eine Kommune für Hilfen zur Erziehung⁺ betreiben muss.

Im Mittel der Kreise sind die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren (Abbildung 24) etwas stärker als im Vorjahr angestiegen. Somit verlaufen die Entwicklungen der Dichte der HzE⁺-Fälle im Mittel der Kommunen und der Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ im Berichtsjahr einheitlich (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 24: Brutto-Gesamtausgaben HzE⁺ pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre



Dabei unterscheiden sich die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren von Kreis zu Kreis zum Teil deutlich. Die Diskrepanz zwischen der Kommune mit den höchsten Ausgaben und der mit den niedrigsten Ausgaben beträgt 305 Euro, was rund 70 Prozent des Mittelwertes entspricht. Die Diskrepanz zwischen den Kreisen ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, wo sie noch rd. 170 Euro betrug, was gut 40 Prozent des Mittelwertes aller schleswig-holsteinischen Kreise im Vorjahr ausmachte.

Brutto-
Gesamtausgaben

Die geringsten Ausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Jugendeinwohner weisen dabei die Kreise Pinneberg und Stormarn aus. Unterdurchschnittlich bleiben auch die Ausgaben pro Jugendeinwohner in den Kreisen Ostholstein, Nordfriesland, Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde. Knapp über dem Durchschnitt der Kreise liegen die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Jugendeinwohner in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Plön. Überdurchschnittlich fallen die Ausgaben für HzE⁺ pro Jugendeinwohner Segeberg und Schleswig-Flensburg aus und in höherem Maße im Kreis Steinburg. Der Anstieg in Schleswig-Flensburg ist zurückzuführen auf einen Zuwachs bei ambulanten Hilfen bei einem Preisanstieg der Fachleistungsstunden.

Besonders hohe und dynamisch steigende Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Einwohner unter 21 Jahre schultert der Kreis Steinburg. Zum Verständnis der Entwicklung der Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Einwohner unter 21 Jahre ist es hilfreich, diese vor dem Hintergrund von Falldichte (Abbildung 10) und Fallkosten (Abbildung 26) zu sehen.

Im Kreis Dithmarschen sind die Ausgaben pro jungen Einwohner leicht gesunken und liegen im Berichtsjahr unter dem Mittelwert. Gleichzeitig liegt die Falldichte über dem Mittelwert. Bei den Kosten pro Hilfe liegt Dithmarschen leicht unter dem Durchschnitt.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg konnte im Berichtsjahr, erstmals seit 2010, die kontinuierlich ansteigenden Ausgaben senken. Die Fallkosten sind nach einem Rückgang im Vorjahr weiter gesunken und liegen im Berichtsjahr unter dem Mittel. Dies trug zu sinkenden Ausgaben pro jungen Einwohner trotz gestiegener Falldichte in den HzE⁺ bei.

Der Kreis Nordfriesland hat überdurchschnittliche Ausgaben pro Hilfe, kann dies aber durch eine unterdurchschnittliche Leistungsdichte ausgleichen, so dass die Ausgaben pro jungen Einwohner unter dem Durchschnitt bleiben. Für Nordfriesland ist zu ergänzen, dass die fallübergreifenden und fallunspezifischen Hilfen nicht in den Einzelfällen gezählt werden, aber in den Kosten enthalten sind; dies erhöht rechnerisch die Fallkosten.

Der Kreis Ostholstein verzeichnet einen leichten Anstieg der Bruttoausgaben der HzE⁺ pro Jugendeinwohner, wobei die Ausgaben deutlich unter dem Mittel liegen. Im Berichtsjahr sanken sowohl die Bruttoausgaben der HzE⁺ pro Hilfe (Abbildung 26), als auch die Falldichte in der Jahressumme leicht. Die Entwicklung

im Kreis Ostholstein erschließt sich erst, wenn man berücksichtigt, dass der Kreis ein weit überproportionales Aufkommen an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Obhut nehmen muss, die aber als Hilfen nach § 42 SGB VIII nicht in die Hilfedichte einbezogen sind.

Der Kreis Pinneberg verzeichnet vergleichsweise niedrige Bruttoausgaben der Hilfen zur Erziehung⁺. Hier können durch besonders niedrige Fallkosten die Bruttoausgaben begrenzt werden, sodass trotz einer hohen Falldichte und eines Ausgabenanstiegs im Berichtsjahr die Ausgaben pro Jugendeinwohner auf vergleichsweise niedrigem Niveau bleiben.

Im Kreis Plön liegen die Bruttoausgaben der Hilfen zur Erziehung⁺ pro Einwohner unter 21 Jahre etwas über dem Durchschnitt. Die Fallkosten stiegen an, während die Falldichte konstant gehalten wurde.

Die Bruttoausgaben der Hilfen zur Erziehung⁺ pro Einwohner unter 21 Jahre des Kreises Rendsburg-Eckernförde haben im Berichtsjahr zugenommen, bei gleichzeitig zunehmender Hilfedichte und steigenden Fallkosten.

Der Kreis Schleswig-Flensburg weist im Berichtsjahr einen Zuwachs der Bruttoausgaben für HzE⁺ pro Einwohner unter 21 Jahren, bei gleichzeitig leicht ansteigenden Brutto-Gesamtausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ aus. Die Falldichte ist im selben Zeitraum gestiegen.

Im Kreis Segeberg stiegen die Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Einwohner unter 21 Jahren an. Damit liegt der Kreis weiterhin über dem Mittelwert und weist zudem einen steten Aufwärtstrend über die Zeitreihe seit 2010 aus. Die Falldichte gegenüber dem Vorjahr hat unterdessen weiter zugenommen.

Die Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Einwohner unter 21 Jahren des Kreises Steinburg sind nochmals stark angestiegen und liegen wie im Vorjahr höher als bei allen anderen Kreisen. Im gleichen Zeitraum sind auch Fallkosten und Hilfedichte angestiegen.

Der Kreis Stormarn verzeichnet, zusammen mit dem Kreis Pinneberg, die niedrigsten, wenngleich gestiegenen, Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Jugendeinwohner, was auf einen sehr niedrigen Output an Hilfen zur Erziehung⁺ zurückzuführen ist. Der Anstieg der Bruttoausgaben pro jungen Einwohner spiegelt sich im Anstieg der Fallkosten.

Abbildung 25: Brutto-Gesamtausgaben HzE⁺ ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die die Kommune Kostenerstattung erhalten hat pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre

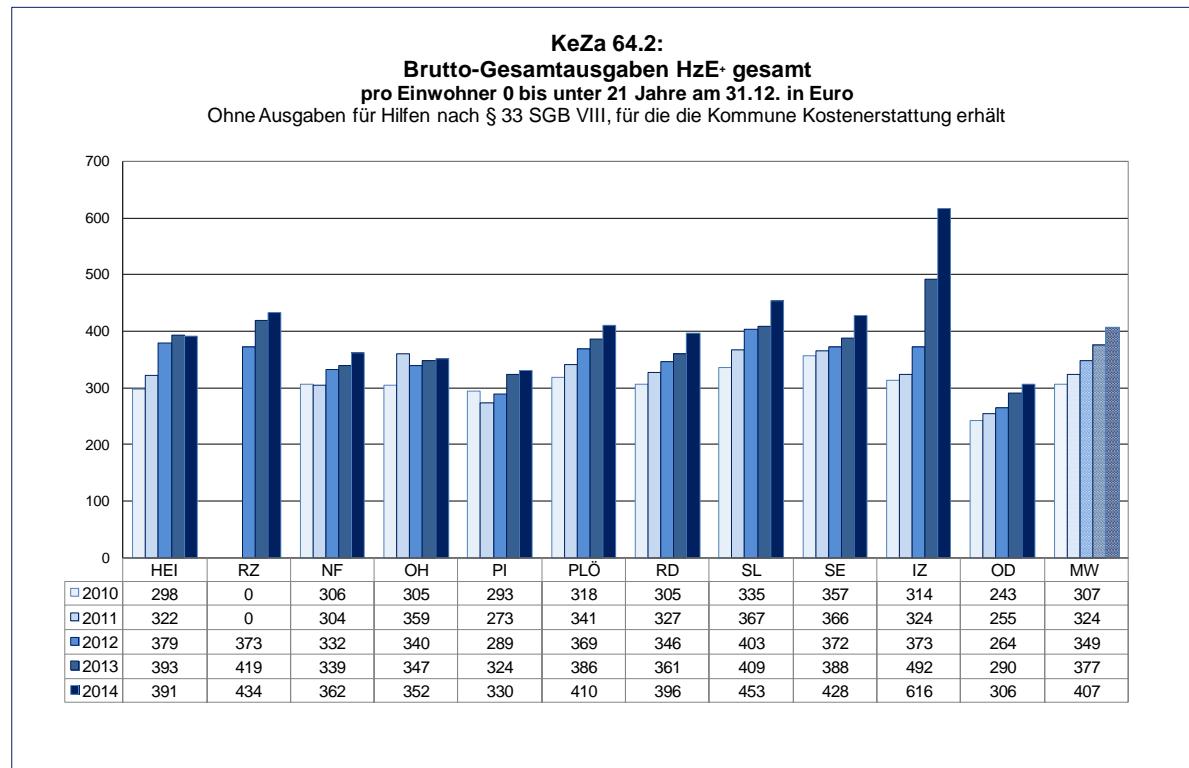


Abb. 25 zeigt ergänzend die Brutto-Gesamtausgaben pro Einwohner unter 21 Jahre ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die Kostenerstattung erhalten wurde. Im Durchschnitt der Kreise beträgt der Unterschied der Brutto-Gesamtausgaben pro jungen Einwohner mit und ohne Ausgaben für Kostenerstattungsfälle 33 Euro (vgl. Abbildungen 24 und 25). Werden die Ausgaben für Vollzeitpflegen, für die Kostenerstattung erhalten wurde, herausgerechnet, ändert sich das Bild der Belastung der verschiedenen Kreise nicht maßgeblich. Auch ohne Ausgaben für Kostenerstattungsfälle nach § 33 SGB VIII liegt die höchste Belastung pro jungen Einwohner beim Kreis Steinburg, gefolgt vom Kreis Schleswig-Flensburg.

5.1.2. Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ pro Hilfe zur Erziehung

Die Kennzahl 71 (Abbildung 26) weist aus, wie hoch die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Hilfe zur Erziehung⁺ in der Jahressumme ausfallen.

Die Ausgaben pro Hilfe (Fallkosten) sind ein Ansatzpunkt, um die Leistungserbringung der Hilfen zur Erziehung⁺ wirtschaftlich zu gestalten. Allerdings bedeuten geringe Ausgaben pro Hilfe nicht zwangsläufig, dass Hilfen auch tatsächlich wirtschaftlich erbracht werden. So kann eine Kommune

Fallkosten

beispielsweise viele, relativ günstige ambulante Hilfen erbringen, die aber länger dauern oder weniger nachhaltig wirken als kurze, aber kostenintensive Interventionen. Trotz geringer Fallkosten wäre das Steuerungsergebnis in diesem Fall schlechter, da die Ersparnis bei den Fallkosten durch die Dauer der Hilfe kompensiert wird.

Einflussfaktoren auf die Kosten pro Fall sind unter anderem:

- Das gewählte Hilfesetting (ambulant oder stationär, Gruppenhilfe oder Einzelhilfe, Vollzeitpflege oder Heimerziehung)
- Intensität und Dauer der Hilfe (bspw. Anzahl der Fachleistungsstunden)
- Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage (Verhandlungsposition gegenüber dem Leistungserbringer)
- Abrechnungsmodalitäten (Abrechnung von Fahrtkosten, Einbeziehung des Overheads, etc.)
- Der Umfang der Hilfe (was ist bereits im Preis enthalten, welche Leistungen müssen über Nebenleistungen zusätzlich vereinbart werden?)
- Last not least: Die Passgenauigkeit der Hilfe – wurde das optimale Hilfesetting gewählt, um nachhaltig zu wirken?

Die Brutto-Gesamtausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ sind im Mittel der Kreise, nach einem geringfügigen Anstieg im Vorjahr erneut leicht angestiegen, wie die Kennzahl 71 (Abbildung 26) zeigt. Die Fallkosten unterscheiden sich dabei von Kreis zu Kreis zum Teil deutlich.

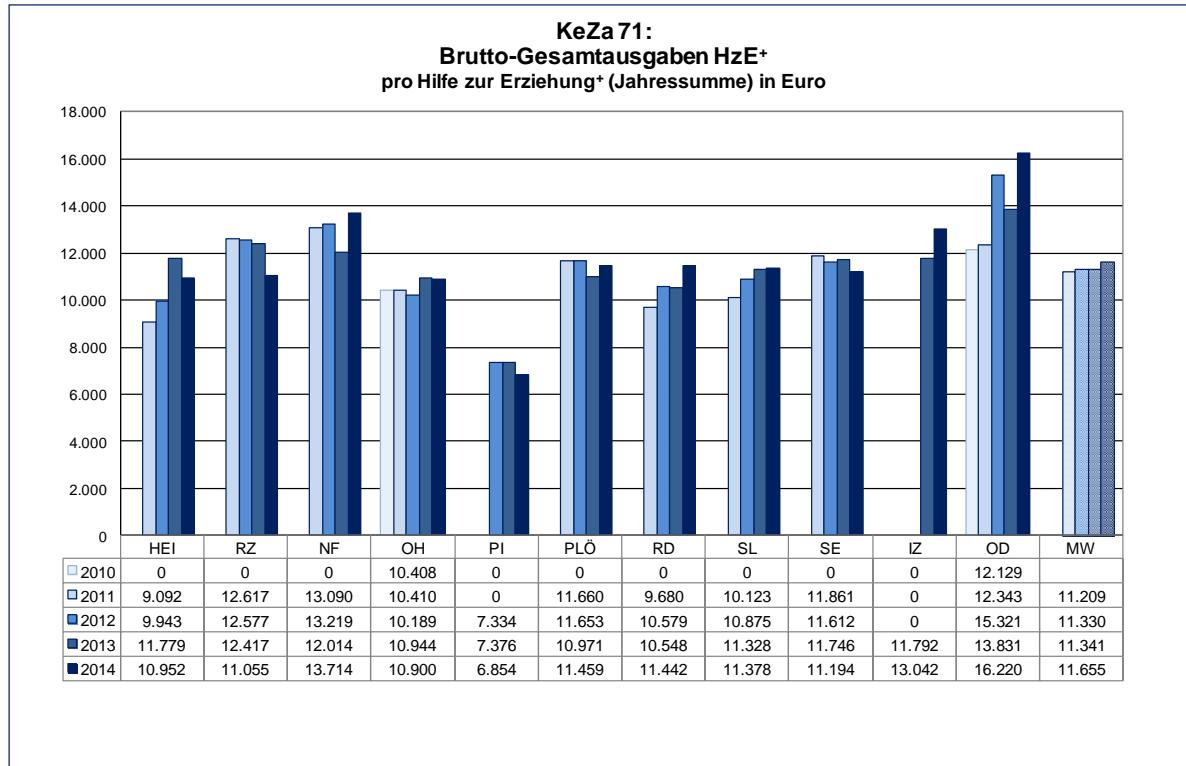
Die niedrigsten Bruttoausgaben pro Hilfen zur Erziehung⁺ ergeben sich im Kreis Pinneberg. Der Kreis Stormarn weist wie bereits in den beiden Vorjahren erneut die höchsten Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ aus. Dennoch zeichnet beide Kreise dabei aus, dass sie unterdurchschnittlich hohe Bruttogesamtausgaben HzE⁺ pro jungen Einwohner haben (vgl. Abbildung 24).

Im Herzogtum Lauenburg und in Dithmarschen sind die Fallkosten erkennbar gesunken. Rückläufig sind ebenfalls die Fallkosten der Kreise Pinneberg und Segeberg sowie, in minimalem Umfang, des Kreises Ostholstein.

Der Kreis Schleswig-Flensburg verzeichnetet, wie schon im Vorjahr, einen Anstieg bei den Fallkosten.

Nordfriesland, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Stormarn haben, nach sinkenden Fallkosten im Vorjahr, im Berichtsjahr wieder deutlich angezogene Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺. Plön und Rendsburg-Eckernförde liegen aber mit den Fallkosten noch unter dem Mittelwert der Kreise.

Der Kreis Steinburg hat deutlich überdurchschnittliche Fallkosten, die im Vergleich zum Vorjahr ansteigen.

Abbildung 26: Brutto-Gesamtausgaben HzE⁺ pro HzE⁺ (Jahressumme)

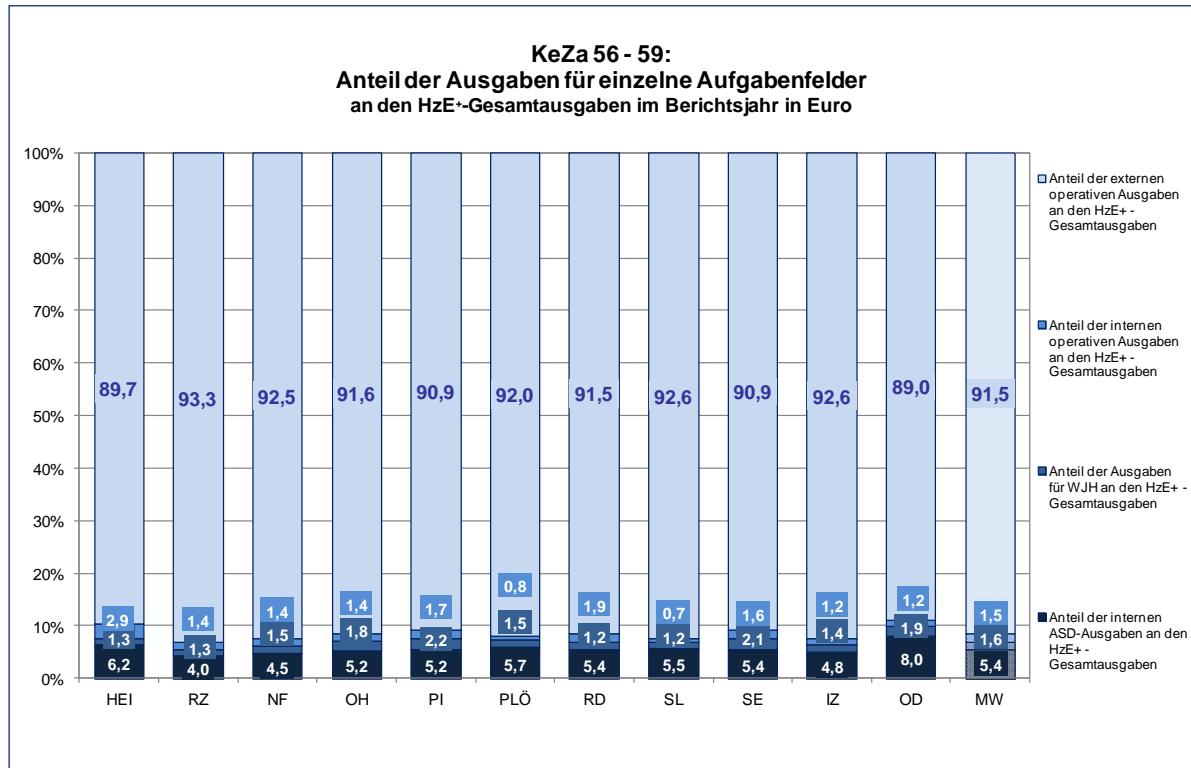
5.1.3. Zusammensetzung der Bruttoausgaben nach Aufgabenfeldern

In den folgenden Grafiken wird dokumentiert, wie sich die Brutto-Gesamtausgaben der Kreise zusammensetzen und welchen Anteil an den Gesamtausgaben die jeweiligen Ausgabenfelder haben.

Dabei werden die folgenden Tätigkeitsfelder differenziert ausgewiesen:

- Ausgaben für Personalkosten in der wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) und im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)
- Ausgaben für Personalkosten für vom Jugendamt selbst erbrachte Leistungen der HzE⁺ (intern operativ)
- Ausgaben für Leistungen der HzE⁺, die von Dritten erbracht werden (extern operativ).

Abbildung 27: Anteile der Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder an den Brutto-Gesamtausgaben



Die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ werden zum weitaus größten Teil (über 90%) für die externen, operativen Ausgaben verwendet (KeZa 56-59). Dieser Anteil steigt nochmals, wenn der Aufwand für die interne, operative Leistungserbringung hinzugerechnet wird. Der wesentliche Teil des finanziellen Input kommt damit direkt der eigentlichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien zugute.

Am höchsten ist der Anteil der externen operativen Ausgaben in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Schleswig-Flensburg und Steinburg.

Lediglich in den Kreisen Dithmarschen und Stormarn liegt der Anteil externer Leistungserbringung unter 90%. Rechnet man externe und intern-operative Leistungserbringung zusammen, steigt der Wert auch für Dithmarschen und Stormarn über 90%.

5.2. Personelle Ressourcen: Stellenanteile für HzE⁺, §§ 16, 17, 18, 50 und JGH

Eine qualitativ und quantitativ hinreichende Personalausstattung des Jugendamtes ist eine der Voraussetzungen dafür, dass die Hilfen zur Erziehung⁺ sachgerecht gesteuert werden. Die Personalausstattung ist ein wesentlicher Faktor für die gelingende Steuerung der Hilfen zur Erziehung⁺ sowie zur Gestaltung weiterer Angebote der Jugendhilfe, die ein gelingendes Aufwachsen junger Menschen fördern.

Die Steuerung der Leistungserbringung HzE⁺ ist die zentrale Stellschraube für eine effektive Kostenkontrolle des Systems der Hilfen zur Erziehung⁺. Aus diesem Grund wird das Hauptaugenmerk auf die personelle Ressource für HzE⁺ gelegt.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist die zentrale Institution für die Fallsteuerung im Jugendamt. Das Leistungsgeschehen der Hilfen zur Erziehung⁺ wird im Einzelfall über eigene Beratungsangebote, eine professionelle Fallklärung, die Auswahl der Hilfe und die Begleitung des Hilfeprozesses gesteuert. Dieser Prozess wird durch eine effektive Zusammenarbeit von ASD und Wirtschaftlicher Jugendhilfe (WJH) gefördert. Für sämtliche Steuerungstätigkeiten muss hinreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen, um eine fachlich und fiskalisch wünschenswerte Steuerung zu ermöglichen.

Die Ermittlung des für Hilfen zur Erziehung⁺ eingesetzten Personals ist methodisch schwierig und aufwendig, da die Stellen in den betroffenen Sachgebieten in der Regel nicht nur für Hilfen zur Erziehung⁺ eingesetzt werden und die Stellenanteile nicht vollständig präzise abgegrenzt werden können. Dies soll im Folgenden an Beispielen erläutert werden:

- Der ASD nimmt neben den Aufgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ auch noch Aufgaben der allgemeinen Beratung nach § 16 SGB VIII und in einigen Jugendämtern auch Aufgaben der Trennungs- und Scheidungsberatung, der Umgangsbegleitung und der Mitwirkung im Familiengerichtlichen Verfahren wahr.
- Die WJH ist mitunter mit Aufgaben im Bereich der Abrechnung von Tagesbetreuung betraut.
- Der PKD hat neben der Begleitung von Pflegeeltern häufig auch die Aufgabe der Adoptionsvermittlung.

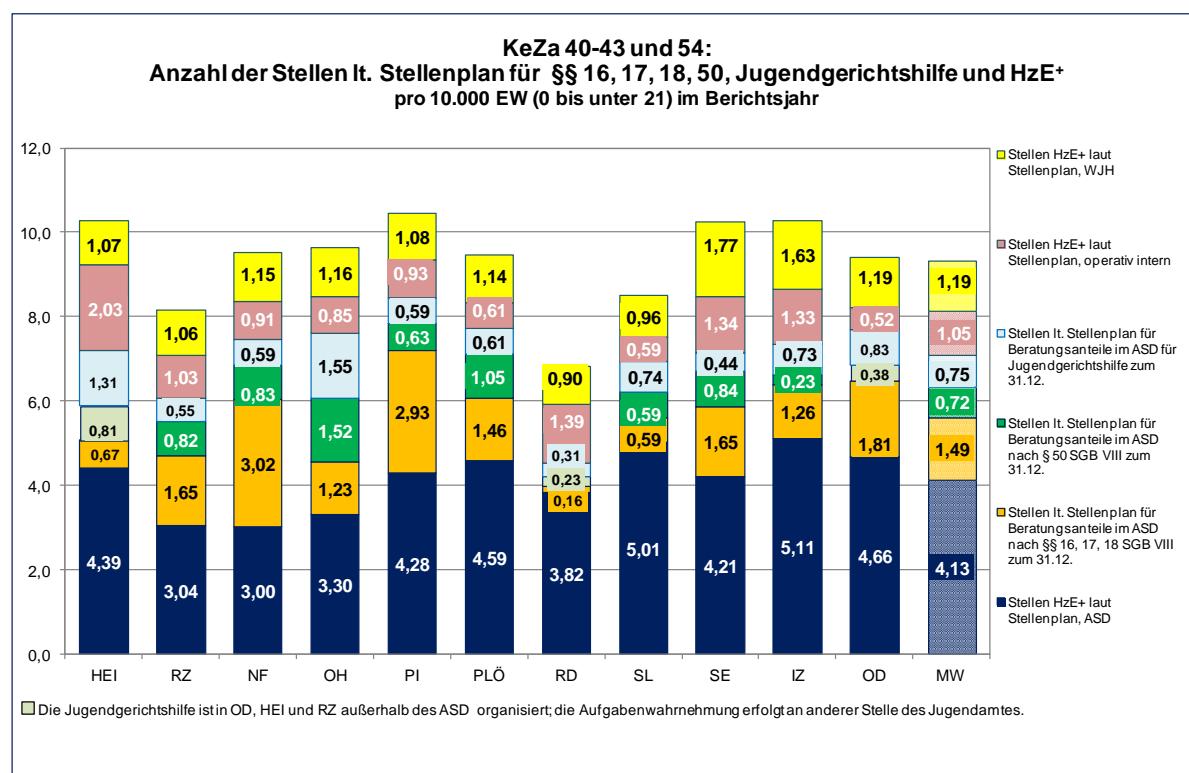
Ermittlung
Stellen(anteile)

Die Erhebung der Stellenanteile wurde in den Vorjahren qualifiziert und präzisiert, um vergleichbare Angaben zum Personaleinsatz für HzE⁺ zu erzielen.

Ergänzend zur Erhebung der Stellenanteile pro 10.000 junge Einwohner für HzE⁺ im ASD (Steuerung der HzE⁺), in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und hinsichtlich der intern-operativen Leistungserbringung werden seit der Datenerhebung

2013 auch die sonstigen Stellenanteile im ASD ermittelt, die nicht für die Aufgabenbewältigung der HzE⁺ dienen, sondern die der Beratung nach §§ 16, 17, 18, oder 50 SGB VIII oder die im ASD der Jugendgerichtshilfe dienen.

Abbildung 28: Anzahl der Stellen laut Stellenplan pro 10.000 Einwohner unter 21 Jahren



Der Kennzahl 40-43 und 54 ist zu entnehmen, wie viele besetzte Stellen in den Kommunen jeweils im Verhältnis zu den jungen Einwohnern laut Stellenplan für HzE⁺ zur Verfügung stehen, wie sich diese zwischen ASD, WJH und eigener Leistungserbringung aufteilen und wie viele Stellen darüber hinaus im ASD zur Verfügung stehen.

Stellen HzE⁺
laut Stellenplan

Die Grafik weist auch die Stellenanteile für „intern operative Aufgabenwahrnehmung“ aus. Hierunter fallen alle Stellenanteile, die für die Erbringung von Hilfen zur Erziehung⁺ in der Kommune zur Verfügung gestellt werden. Dies sind beispielsweise die Stellenanteile für die Beratung und Begleitung von Pflegeeltern, für die Durchführung von Erziehungsbeistandschaften oder Familienhilfen.

Die Kennzahl ist nicht isoliert, sondern in Zusammenhang mit den soziostruktturellen Kontextfaktoren und dem Umfang der Leistungserbringung zu betrachten.

Für den Kreis Dithmarschen werden bis zum Berichtsjahr überdurchschnittlich viele Personalressourcen in die eigene Leistungserbringung investiert. Seither

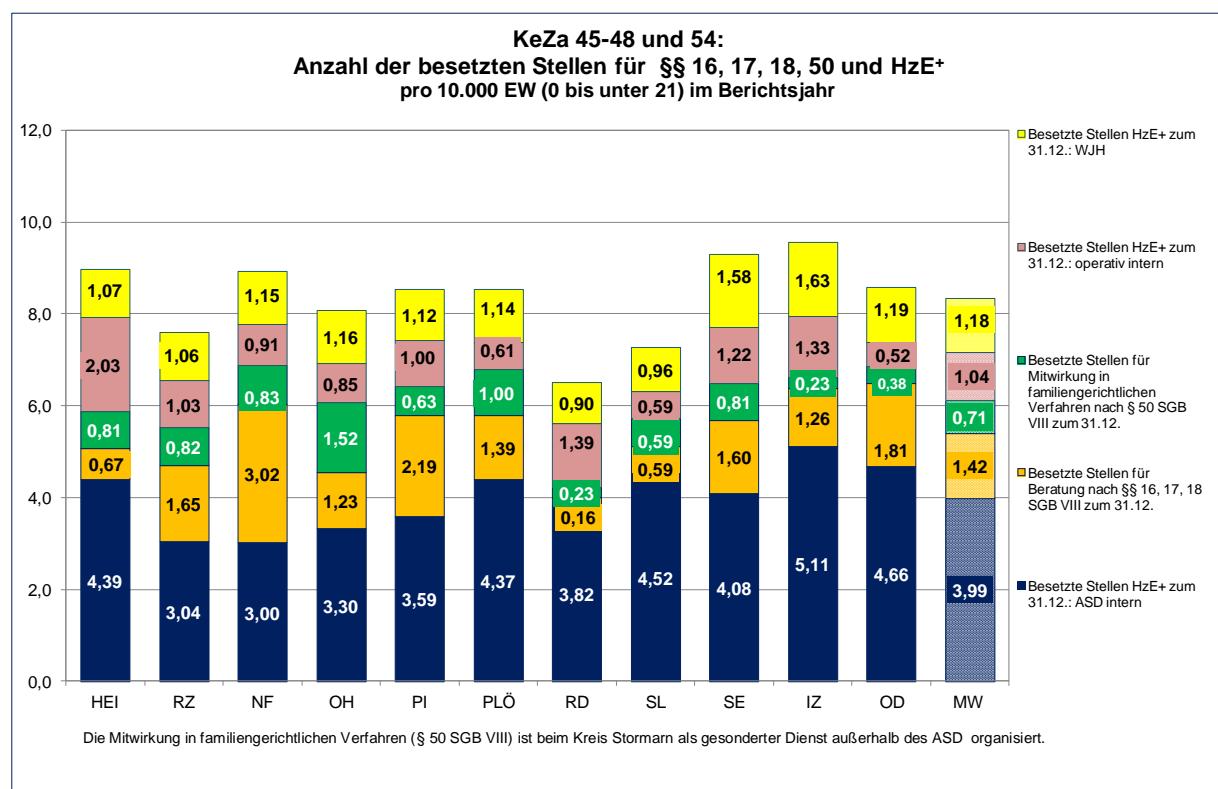
wurden jedoch Stellen aus dem Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung⁺ in den Bereich Amtsvormundschaften überführt; ambulante Hilfen werden im Zuge der Umsteuerung des ambulanten Hilfeangebots zunehmend durch freie Träger in den Sozialräumen erbracht.

Der Kreis Stormarn hat sowohl die Jugendgerichtshilfe als auch die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII außerhalb des ASD angesiedelt. Auch in Dithmarschen, Nordfriesland und im Herzogtum Lauenburg ist die Jugendgerichtshilfe außerhalb des ASD organisiert.

Ergänzend wird auch eine Kennzahl zur Anzahl der vollzeitverrechneten besetzten Stellen für HzE⁺ und auch der Stellen für Beratung nach §§ 16, 17, 18 und 50 SGB VIII pro 10.000 junge Einwohner vorgestellt (Abbildung 29).

Dies dient zum einen dazu, ein Bild von der tatsächlichen Belastung der Fachkräfte zu gewinnen. Zum anderen kommt es für die Steuerung der Hilfen darauf an, wie viele Stellen tatsächlich zur Verfügung stehen.

Abbildung 29: Anzahl der besetzten Stellen für §§ 16, 17, 18 und 50 sowie HzE⁺ (vollzeitverrechnet) laut Stellenplan pro 10.000 Einwohner unter 21 Jahren



In den Kreisen Pinneberg, Plön und Segeberg waren nicht alle Stellen für HzE⁺ besetzt.

In Plön führte eine Organisationsuntersuchung zu einem Stellenzuwachs im Bereich des ASD, insbesondere zur Gründung eines Pflegekinderdienstes.

6. Analyse einzelner Aspekte der Hilfen zur Erziehung⁺

Im Folgenden werden einzelne Aufgabenfelder der Hilfen zur Erziehung⁺ dargestellt, denen eine besondere Bedeutung zukommt, weil sie Ansatzpunkte zur Steuerung bieten oder eine aktuelle Herausforderung für die Jugendhilfe sind.

Die Kennzahlen für den Kreis Segeberg wurden ohne die Einwohnerzahlen der Stadt Norderstedt berechnet, da letztere über ein eigenes Jugendamt verfügt und die Hilfen zur Erziehung⁺ selbst steuert.

6.1. Hilfen nach § 35a SGB VIII

Die Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche stehen aufgrund mehrerer Faktoren besonders im Fokus der Steuerung der Hilfen zur Erziehung⁺.

Die Aufmerksamkeit für seelische Beeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen ist gewachsen. Dies umso mehr angesichts der Inklusionsdebatte. Verwiesen sei hier auf die UN-Behindertenrechtskonvention, die ein inklusives, allgemeines Bildungssystem für alle Kinder vorsieht und die am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist. Wenn zunächst auch die Inklusion in Schulen im Vordergrund steht, so zielt Inklusion doch auf alle Bereiche des Lebens einschließlich der Jugendhilfe ab. Nicht zuletzt erwarten viele Schulen und auch Eltern Unterstützung vonseiten der Jugendämter hinsichtlich der Beschulung von Kindern mit Behinderung. Hierbei geht es häufig um Leistungen nach § 35a SGB VIII.

Die Menschen, die in diesem Bereich Unterstützung suchen, unterscheiden sich in der Regel stark von den üblichen Adressaten der Jugendhilfe. Hier werden die Fachkräfte mit Eltern konfrontiert, die einen Anspruch auf Hilfe unbedingt durchsetzen wollen, um ihrem Kind zu helfen – unabhängig davon, ob dieser Anspruch tatsächlich besteht. Dies gilt insbesondere bei der Arbeit an Teilleistungsstörungen. Häufig werden Eltern von Schulen auf die Möglichkeiten, Hilfe nach § 35a SGB VIII einzufordern, aufmerksam gemacht.

Ein weiterer für die Steuerung relevanter Aspekt sind die Abgrenzungsschwierigkeiten zu den Leistungen anderer Sozialleistungsträger, die zu Zuständigkeitsstreitigkeiten führen.

Die Leistungen nach § 35a SGB VIII werden im Folgenden im Zusammenhang mit den Hilfen zur Erziehung⁺ dargestellt, zumal es Hilfen gibt, die sowohl als Hilfe zur Erziehung auf der Grundlage der §§ 27 ff SGB VIII als auch auf der Basis des § 35a SGB VIII bearbeitet werden können.

Abbildung 30: Hilfen zur Erziehung⁺ und Hilfen nach § 35a SGB VIII je 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren

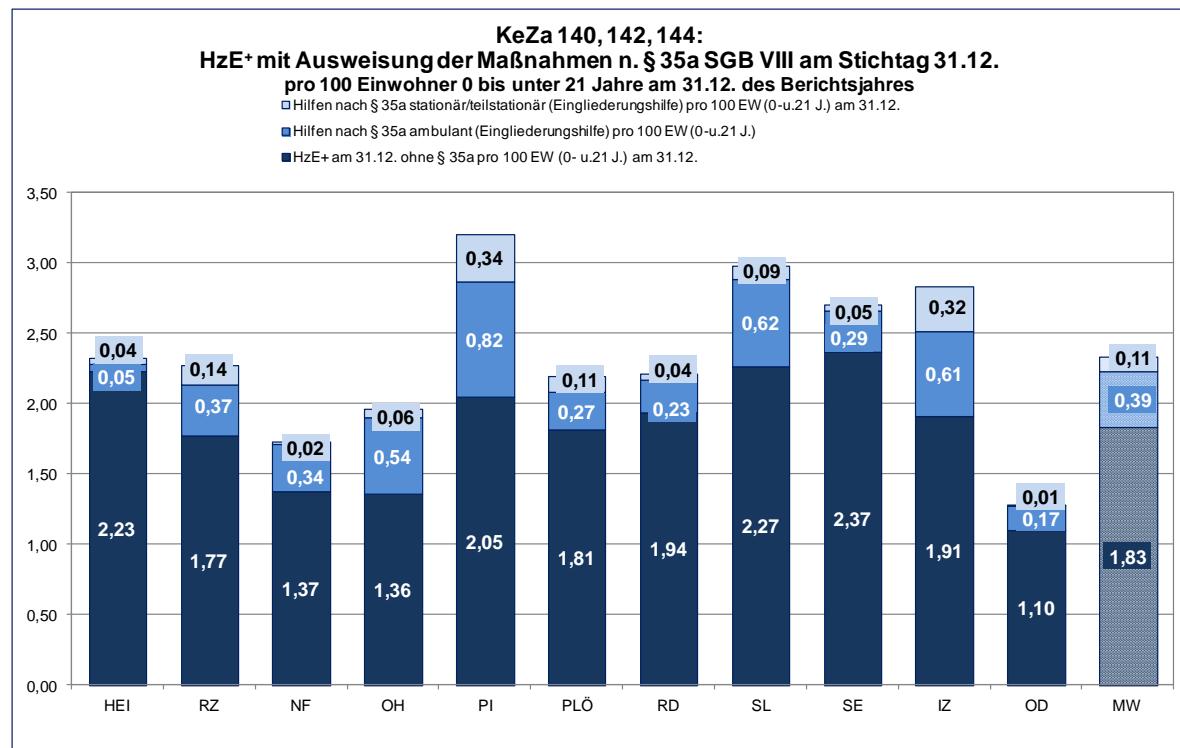
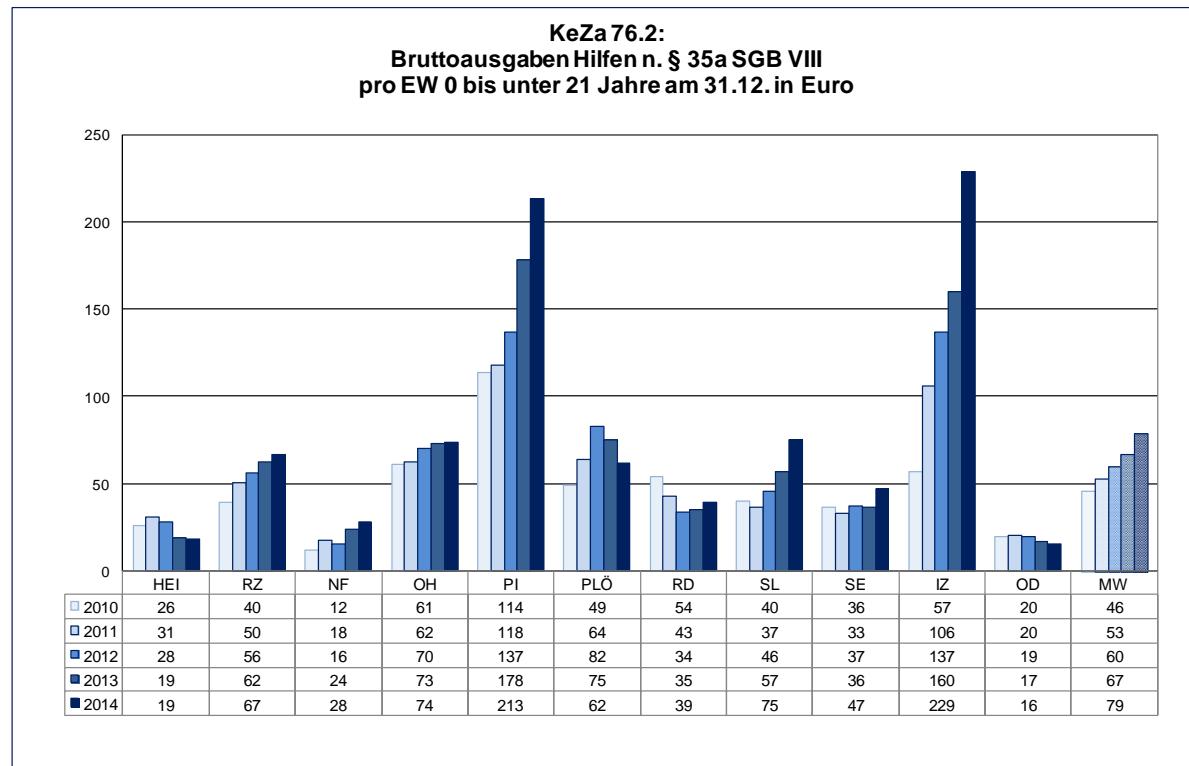


Abbildung 31: Bruttoausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII pro EW von 0 bis unter 21 Jahren



Mit den Kennzahlen 140 – 144 und 76.2 (Abbildungen 30, 31) werden daher die Dichte der Hilfen nach § 35a SGB VIII differenziert nach ambulant und stationär/teilstationär und im Verhältnis zu anderen HzE⁺ (Abb. 31) in den Blick genommen. Teilstationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII sind hier aus erhebungstechnischen Gründen unter den stationären subsumiert.

Des Weiteren werden die Fallkosten nach § 35a SGB VIII (Abb. 32) betrachtet.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Dichte der Hilfen gemäß § 35a SGB VIII nur unwesentlich gestiegen, die Ausgaben für Maßnahmen gemäß § 35a SGB VIII stiegen im Berichtsjahr jedoch mit gleichbleibend starker Dynamik über die Zeitreihe.

Die Kennzahlen 140, 142, 144 bilden die Dichte der Hilfen gemäß § 35a SGB VIII je 100 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren sowohl für die Hilfen zur Erziehung⁺ als auch für die Hilfen nach § 35a SGB VIII ab. Deutlich ist zu erkennen, dass die Hilfen gemäß § 35a SGB VIII nur einen Bruchteil des gesamten Leistungsspektrums ausmachen, allerdings sind die Unterschiede von Kreis zu Kreis gravierend.

Hohe Leistungsdichten im Bereich der Hilfen gemäß § 35a SGB VIII weisen die Kreise Pinneberg und Steinburg sowie Schleswig-Flensburg und Ostholstein auf. Während in Schleswig-Flensburg und Ostholstein in erster Linie ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII überdurchschnittlich häufig installiert werden, so schlagen in den Kreisen Pinneberg und Steinburg insbesondere auch die ungleich teureren stationären Hilfen zu Buche. Zu beachten ist in diesem Kontext, dass stationäre Fälle nach § 35a SGB VIII in der Regel teurer sind als stationäre Fälle nach § 34 SGB VIII. Hinzu kommen bei den stationären Fällen nach § 35a SGB VIII zudem häufig noch zusätzliche ambulante Leistungen.

Eine leicht überdurchschnittliche Dichte stationärer Hilfen nach § 35a SGB VIII findet sich auch im Kreis Herzogtum Lauenburg. Im Kreis Plön konnte die Leistungsdichte nach § 35a SGB VIII reduziert werden, die Ausgaben sind rückläufig.

Im Kreis Pinneberg wird die Entwicklung weiterhin insbesondere von den Schulbegleitungen, Eingliederungshilfen im Kindergarten und den Hilfen bei Teilleistungsstörungen beeinflusst. Die Anzahl der pro Woche verfügbten Fachleistungsstunden für Schulbegleitungen ist angestiegen. Bei den stationären Eingliederungshilfen ist ein Anstieg besonders intensiver Einzelfälle zu verzeichnen.

Verschwindend gering ist die Hilfedichte im Leistungsbereich gemäß § 35a SGB VIII in Dithmarschen, deutlich unterdurchschnittlich in Segeberg, Stormarn und Rendsburg-Eckernförde. Die niedrigsten Dichten an stationären und teilstationären Hilfen gemäß § 35a SGB VIII finden sich in den Kreisen Nordfriesland und Stormarn.

Die Kennzahl 76.2 (Abbildung 31) bildet hingegen die Ausgaben für Hilfen gemäß § 35a SGB VIII pro Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren ab. Besonders

geringe Aufwendungen für Hilfen gemäß § 35a SGB VIII weisen die Kreise Nordfriesland, Dithmarschen und Stormarn aus, während Steinburg, gefolgt von Pinneberg, deutlich überdurchschnittliche Ausgaben pro jungem Einwohner in diesem Leistungsbereich verzeichnet.

Der dynamische Anstieg der Bruttoausgaben ist auch buchungstechnisch begründet, da einige Rechnungen des Vorjahres erst im Berichtsjahr gebucht worden waren

Die Ausgaben gemäß § 35a SGB VIII haben mit besonders hoher Dynamik zugenommen in den Kreisen Steinburg, Pinneberg sowie ferner Schleswig-Flensburg und Segeberg.

Pinneberg reagiert auf die Entwicklung unter anderem mit einer Arbeitsgruppe, die im Kontext der Einführung von Schulassistenzen ab dem Schuljahr 2015/16 Vorschläge erarbeitet, wie alle im Schulkontext vorhandenen Unterstützungsangebote bestmöglich aufeinander abgestimmt und ressourcenschonender, auch in Bezug auf den finanziellen Beitrag des Kreises, für eine angemessene Versorgung eingesetzt werden können.

Es sanken die Ausgaben gemäß § 35a SGB VIII gegenüber dem Vorjahr in den Kreisen Plön und Stormarn. In Dithmarschen wurden die Ausgaben im Berichtsjahr konstant im Vergleich zum Vorjahr gehalten. Im Kreis Plön ist der gesunkene Wert das Ergebnis eines Umsteuerungsprozesses bezüglich des Bewilligungsverfahrens von Schulbegleitungen gem. § 35a SGB VIII. Die interne Fallbearbeitung wurde auf eine Stelle konzentriert und das Hilfeplansetting angepasst, um bedarfsgerechter steuern zu können.

Auch wenn auf das vorgelagerte Diagnoseverfahren für 35a-Fälle kein Einfluss ausgeübt werden kann, obliegt die Feststellung des Bedarfs gemäß 35a SGB VIII und dessen inhaltliche Ausgestaltung den Jugendämtern selbst. An dieser Stelle kann mit bedarfsorientierten Hilfeplan-Settings gesteuert werden.

6.2. Inobhutnahmen

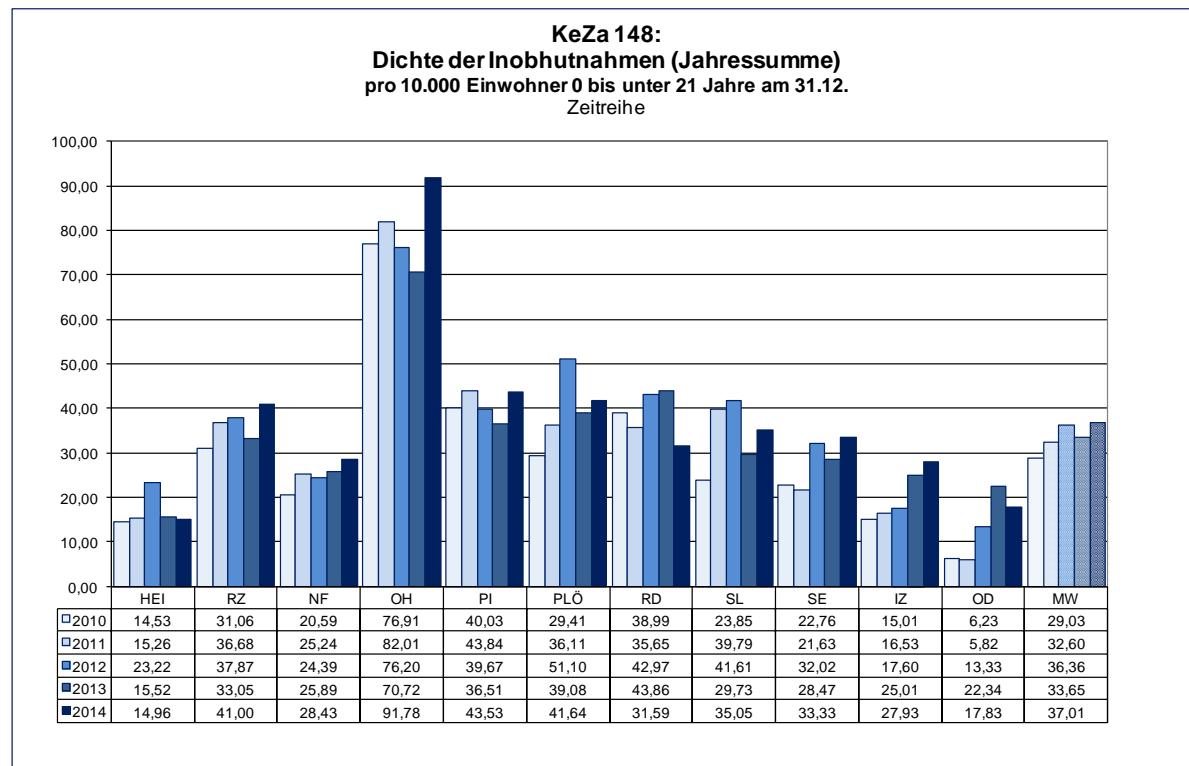
Die Jugendämter haben Kinder und Jugendliche in Obhut zu nehmen, wenn diese darum bitten oder wenn eine dringende Gefahr für das Kindeswohl droht. Auf der politischen Ebene und in der Öffentlichkeit wird die Zahl der Inobhutnahmen deshalb mitunter als ein Indikator für die Häufigkeit von Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung diskutiert. Hierfür ist die Kennzahl aber nur bedingt geeignet, da Fälle bereits dann nicht mehr als Inobhutnahme zählen, wenn die Eltern einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung⁺ unterzeichnen.

Die meisten Jugendämter arbeiten darauf hin, dass die Eltern ihre Einwilligung zu einer Hilfe erklären, damit ein nahtloser Übergang von der Inobhutnahme in angemessene und notwendige Hilfen erfolgen kann.

Im Mittel stieg die Zahl der Inobhutnahmen auf Vorvorjahresniveau, nach einem Rückgang im Vorjahr. Besonders wenige Inobhutnahmen in Relation zu Jugend-einwohnern haben die Kreise Dithmarschen und Stormarn. Die Kreise Nordfries-land, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Segeberg und Steinburg liegen ebenfalls unter dem Mittelwert aller Kreise. Insbesondere Ostholstein, aber auch die Kreise Herzogtum Lauenburg, Plön und Pinneberg weisen hingegen eine überdurchschnittliche Dichte an Inobhutnahmen auf.

Der Kreis Ostholstein hat aufgrund seiner geografischen Lage im Grenzgebiet zu Skandinavien ein besonders hohes Aufkommen an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die, sobald aufgegriffen, in Obhut genommen werden müssen. Die Ausweitung internationaler Krisenherde macht sich hier signifikant bemerkbar. So macht der Anteil unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge an allen Inobhutnahmen des Berichtsjahres im Kreis Ostholstein über 55% aus. Auch in anderen Kreisen gewinnt die Thematik unbegleiteter ausländischer Minderjähriger an Bedeutung.¹

Abbildung 32: Inobhutnahmen pro 10.000 EW von 0 bis unter 21 Jahren



¹ Seit 2015 befindet sich im Kreis Rendsburg-Eckernförde eine Aufnahmestelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Auch in den Kreisen Nordfriesland (Seeth) und Segeberg (Boostedt) gibt es seit 2015 Erstaufnahmeeinrichtungen.

Inobhutnahmen pro 10.000 Einwohner unter 21 Jahre haben, nach einem Rückgang im Vorjahr, im Berichtsjahr wieder zugenommen. Es ist zu berücksichtigen, dass dem nicht lediglich Interventionen von Seiten der Jugendämter zugrunde liegen, sondern in allen Kreisen auch unbegleitete minderjährige Jugendliche darunter fallen, sowie junge Menschen, die von sich aus die Hilfe des Jugendamtes erbeten.

7. Kreisprofile anhand von Top-Kennzahlen in den Hilfen zur Erziehung⁺ mit Empfehlungen zur Steuerung

In den vorangegangenen Kapiteln wurde eine breite Auswahl von Kennzahlen der Hilfen zur Erziehung⁺ jeweils im Vergleich der schleswig-holsteinischen Kreise miteinander betrachtet. Im Folgenden wird ein alternativer Blickwinkel eingenommen, indem Kreis für Kreis drei für die Steuerung der Hilfen besonders bedeutsame Kennzahlen - sogenannte Top-Kennzahlen - in unmittelbaren Bezug zueinander gestellt und so ein Kreisprofil abgebildet und mit Bezug auf die Vorjahreswerte kommentiert wird.

Die Kreisprofile geben eine pointierte Darstellung der Handlungsfelder für die Steuerung der Hilfen, indem sie eine kreisbezogene Analyse von Stärken und Schwächen ermöglichen.

7.1. Top-Kennzahlen der Hilfen zur Erziehung⁺

Die zentrale Top-Kennzahl im Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise, an der sich ablesen lässt, in welchem Maße eine Kommune durch die Hilfen zur Erziehung⁺ belastet ist, ist die Kennzahl 64.1 „Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Einwohner unter 21 Jahre“ (Abbildung 24, vgl. Kap. 5.1.1). Diese Kennzahl deckt auf, wie viel an Ressource, sei es die externe Leistungserbringung durch freie Träger, seien es kreisinterne Ressourcen, für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Jugendeinwohner in einem Jahr aufgewendet wurde.

Brutto-Gesamt-
ausgaben

Die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Einwohner unter 21 Jahre wird dabei maßgeblich gespeist zum einen von der Dichte der Hilfen zur Erziehung⁺ („Falldichte“, Abbildung 10) und zum anderen von den Kosten pro Hilfe zur Erziehung⁺ („Fallkosten“, Abbildung 26).

Die Falldichte wird ermittelt über die Top-Kennzahl 101 „HzE⁺-Fälle gesamt (Jahressumme) pro 100 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre“ pro 100 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre“ (vgl. Kap. 4.1).

Falldichte

Die Fallkosten werden ermittelt durch die Top-Kennzahl 71 „Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Jahressumme)“ (vgl. Kap. 5.1.2).

Fallkosten

Sowohl Falldichten wie Fallkosten unterliegen verschiedenen Einflüssen, die ebenfalls durch nachgeordnete Kennzahlen identifizierbar sind.

So wird die Falldichte in den Hilfen zur Erziehung⁺ beeinflusst durch die

- Dichte ambulanter HzE⁺ (Kennzahl 111, vgl. Kap. 4.2)
- Dichte teilstationärer HzE⁺ (Kennzahl 114, vgl. Kap. 4.3)
- Dichte stationärer HzE⁺ (Kennzahl 117, vgl. Kap. 4.4)

- Dichte der Hilfen nach § 35a SGB VIII (Kennzahl 140/142/144, vgl. Kap. 6.1)

Fallkosten werden maßgeblich beeinflusst durch den

- Anteil ambulanter Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung⁺ (Kennzahl 120, vgl. Kap. 4.1)
- Anteil an Vollzeitpflegen unter den stationären Hilfen zur Erziehung⁺ (Kennzahl 132/134/136, vgl. Kap. 4.2)
- Anteil von Inobhutnahmen, relevant zumindest in den Kreisen, die besonders viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut nehmen (Kennzahl 148, vgl. Kap. 6.2).

7.2. Kreisprofile für die Hilfen zur Erziehung⁺

Die drei Top-Kennzahlen Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺, HzE⁺-Fälle gesamt pro 100 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte) und Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten) werden im Folgenden für jeden einzelnen Kreis durch eine Zusammenschau miteinander in Bezug gesetzt, um Steuerungsansätze identifizierbar zu machen.

Herangezogen werden die Daten des Berichtsjahres und des Vorjahres mit den HzE⁺-Fällen in der Jahressumme.

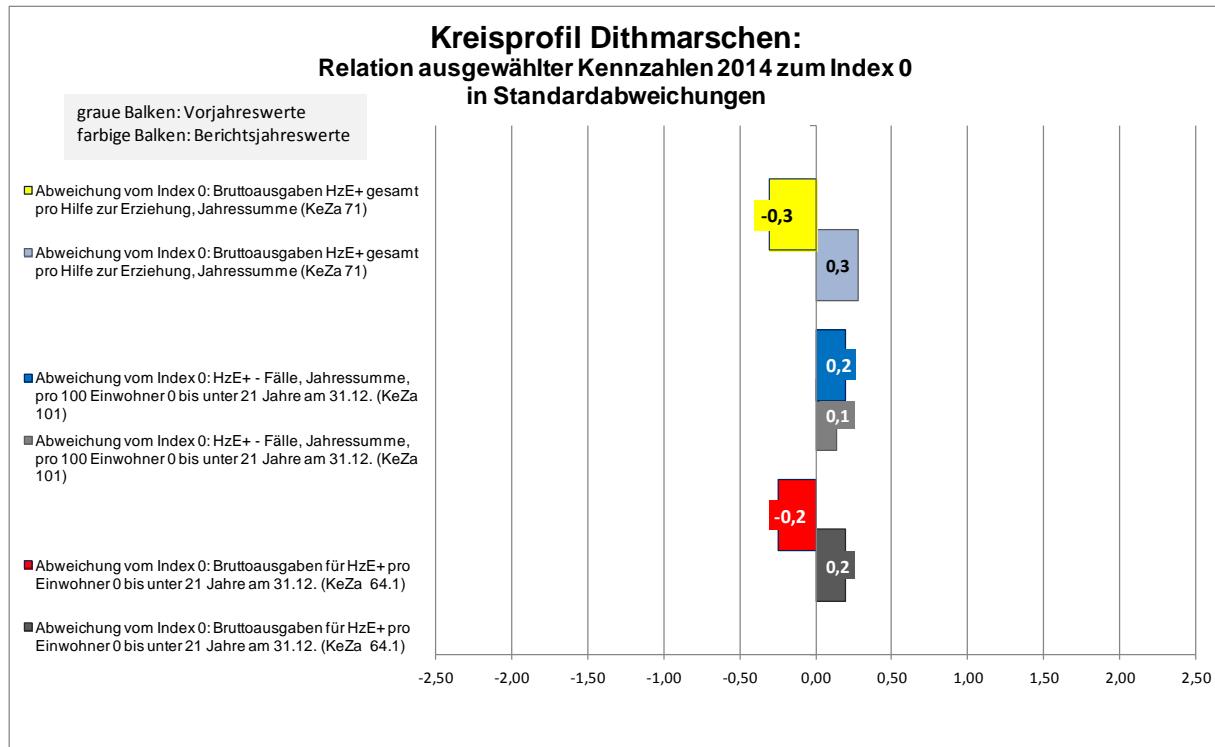
Aufgrund des außergewöhnlich hohen Aufkommens an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Grenzgebiet zu Skandinavien werden für das Kreisprofil Ostholsteins ergänzend die Fälle der Inobhutnahmen in die Betrachtung einbezogen.

Um die drei Top-Kennzahlen in jeweils einer Grafik zusammenzuführen, werden die verschiedenen Rechengrößen (Anzahl der Fälle, Euro, Jugendeinwohner) zuvor standardisiert, um sie vergleichbar zu machen. Hierfür wird für jede Kennzahl die durchschnittliche Abweichung der Kreise vom Mittelwert ermittelt, die „Standardabweichung“. Diese dient nun als standardisierte Maßeinheit für die Top-Kennzahlen im Kreisprofil, um die jeweilige Abweichung vom Durchschnitt der schleswig-holsteinischen Kreise zu veranschaulichen. Dabei werden die Top-Kennzahlen jeweils gleichermaßen gewichtet. Der Mittelwert der elf Kreise entspricht dem „Index 0“ und erscheint als vertikale Linie, eine günstige Abweichung vom Mittelwert erscheint als Balken links vom Index 0, eine ungünstige Abweichung vom Mittelwert schlägt dagegen nach rechts aus.

Mit Blick auf Stärken und Schwächen werden die so gewonnenen Kreisprofile unter Berücksichtigung der verschiedenen Einflussfaktoren auf Fallkosten und Falldichten kommentiert, ggf. wird auch auf Besonderheiten in den Rahmenbedingungen, wie beschrieben in Kap. 3, eingegangen.

7.2.1. Profil des Kreises Dithmarschen

Abbildung 33: Kreisprofil Dithmarschen



Für das Profil des Kreises Dithmarschen zeichnen sich unterdurchschnittliche Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten) im Berichtsjahr ab. Im Vorjahr lagen diese noch oberhalb des Mittels der Vergleichspartner.

Dagegen stiegen die im Vorjahr bereits überdurchschnittlichen Fälle in den Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 Jugendeinwohner (Falldichte) im Berichtsjahr weiter an und unterschreiten den Mittelwert der schleswig-holsteinischen Kreise, was dem Anstieg der ambulanten Hilfedichte im Zuge der Intensivierung des Angebots in den Sozialräumen des Kreises geschuldet ist (Abbildung 14).

Während die Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Jugendeinwohner den Durchschnitt der Kreise im Vorjahr noch überstiegen, unterschreiten diese im Berichtsjahr das Mittel des Vergleichsrings. Hierin zeichnet sich ein Erfolg der veränderten Steuerungsstrategie ab, die verstärkt den Ansatz „ambulant vor stationär“ verfolgt.

Über dem Durchschnitt des Vergleichs bewegt sich dagegen die Dichte an stationären HzE⁺, diese ist allerdings rückläufig mit hoher Dynamik.

Bei der Hilfesteuerung stützt sich der Kreis Dithmarschen in sehr hohem Maße auf die Leistungsart § 33 SGB VIII (vgl. Abbildung 23). Die Hilfen nach § 33 SGB VIII zeichnen sich durch vergleichsweise niedrige Kosten aus und werden

zugleich fachlich sehr geschätzt, weil die Betreuung der jungen Menschen in einem familiären Umfeld erfolgt. Auch in Zusammenhang mit Inobhutnahmen kann oft frühzeitig in eine Pflegefamilie gegeben und so eine erheblich kostenintensivere Unterbringung bei einem Freien Träger vermieden oder verkürzt werden. Es ist als beachtlicher Erfolg des Kreises Dithmarschen zu werten, dass in außergewöhnlichem Maße Familien für die Pflege junger Menschen im Rahmen von HzE⁺ gewonnen und gehalten werden können.

Ein weiterer Aspekt ist, dass der Kreis Dithmarschen eine konsequente Steuerung hinsichtlich § 35a SGB VIII umsetzt. Dithmarschen hat eine sehr niedrige Hilfe-dichte und sehr niedrige Ausgaben nach § 35a SGB VIII pro 100 junge Einwohner (Abbildungen 30, 31).

Insgesamt darf es als Erfolg gewertet werden, dass der Kreis Dithmarschen die in den Vorjahren erheblich überdurchschnittliche stationäre Falldichte über die Zeitreihe senken konnte, so dass sich diese nur noch wenig über dem Mittel der Kreise befindet.

Dementsprechend haben sich die Fallkosten im Berichtsjahr gegenüber der Vorjahresauswertung vorteilhaft entwickelt (Abb. 26). Da im Zuge der intensivierten Arbeit in den Sozialräumen Hilfebedarfen häufiger durch ambulante statt durch stationäre Hilfen abgeholfen werden kann und weniger der kostenintensiven Hilfen nach § 34 SGB VIII zu Buche schlagen, sinken die durchschnittlichen Fallkosten des Kreises.

Insgesamt bilden sich in den Kennzahlen beachtliche Steuerungserfolge für den Kreis Dithmarschen ab, was in Anbetracht der überaus problematischen sozistrukturellen Rahmenbedingungen, die für die jungen Familien im Kreis Dithmarschen herrschen, zu würdigen ist.

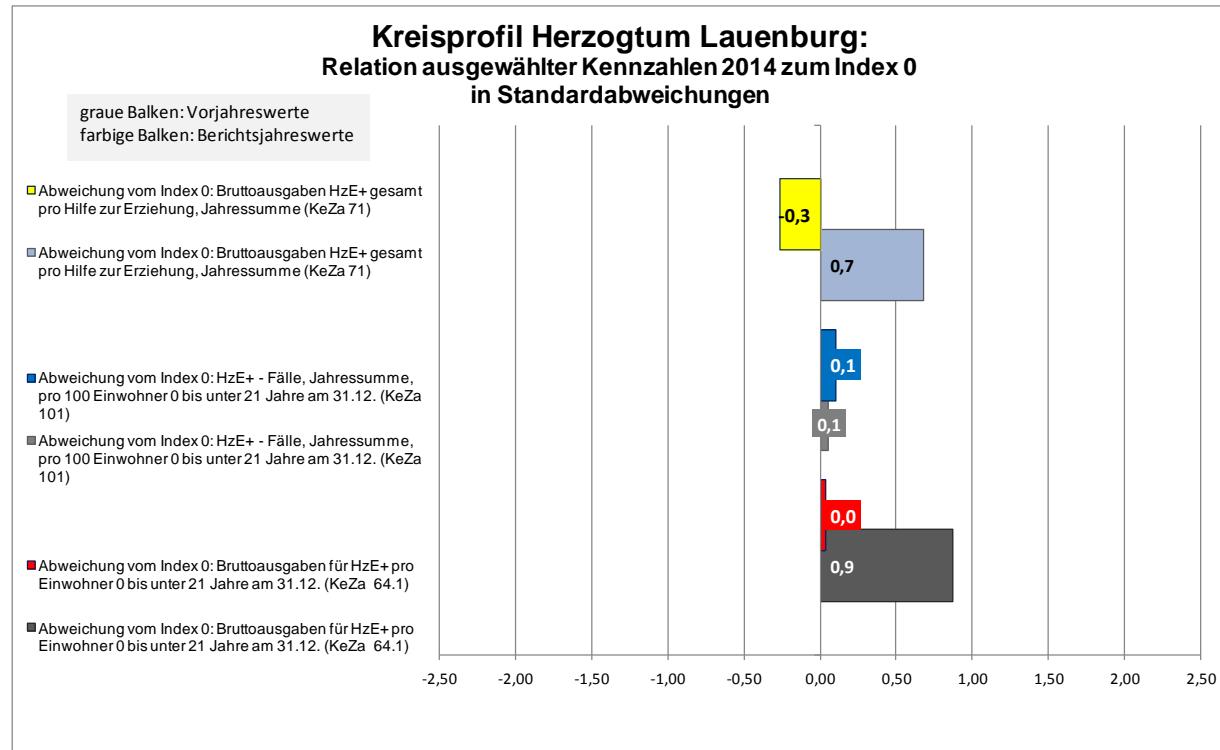
Um die im Berichtsjahr erreichten Steuerungserfolge fortzuführen und ggf. Risiken steigender Fallkosten rechtzeitig zu begegnen, ist nach Auffassung von con_sens Folgendes zu empfehlen:

- Die erfolgreich eingeschlagenen Steuerungsstrategien mit der Stärkung der ambulanten Angebote in den Sozialräumen sollte weiter verfolgt werden im Sinne passgenauer Hilfeerbringung.
- Die Beispiel gebende Arbeit mit den Pflegefamilien, die eine besonders wertvolle Ressource im Portfolio der HzE darstellen, sollte aufrecht erhalten werden.
- Die Möglichkeiten des Kreises, die sozistrukturellen Rahmenbedingungen der jungen Menschen zu verbessern, um Bedarfe an HzE⁺ im Vorfeld zu vermeiden, sollten weiter ausgeschöpft werden, z.B. bei der Erweiterung des Angebotes an Kindertagesbetreuung, Angebote der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern zur Erlangung des Schulabschlusses, Kooperationen mit dem Job-Center zur Eingliederung junger Menschen in den Ar-

beitsmarkt und zur besseren Unterstützung von Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender im SGB-II-Bezug.

7.2.2. Profil des Kreises Herzogtum Lauenburg

Abbildung 34: Kreisprofil Herzogtum Lauenburg



Das Profil des Kreises Herzogtum Lauenburg lässt eine günstige Entwicklung hinsichtlich der Fallkosten erkennen. Während die Fallkosten im Vorjahr das Mittel der Vergleichspartner noch deutlich überstiegen, so unterschreiten sie im Berichtsjahr den Mittelwert (Abbildung 26). Es haben Verhandlungen mit Blick auf Fachleistungsstunden, Face-to-face-Zeiten sowie eine angepasste Vergütungssystematik stattgefunden, diese haben bereits jetzt einen günstigen Einfluss auf die Entwicklung der Fallkosten.

Die Falldichte insgesamt liegt nur wenig über dem Mittel der Kreise. Sie ist seit dem Vorjahr zwar über die Zeitreihe gestiegen, allerdings entfallen die Steigerungen auf ambulante und teilstationäre Hilfen während die meist kostenintensiveren stationären Hilfen rückläufig waren (Abbildungen 10, 14, 17, 19). Dies trägt wiederum zu sinkenden Fallkosten bei.

Hinsichtlich der Anteile stationärer Hilfarten im Verhältnis zueinander ist jedoch festzustellen, dass der Anteil der Hilfen nach § 33 SGB VIII sich verringert hat, während der Anteil der Hilfen nach § 34 SGB VIII angewachsen ist und den Mittelwert der Kreise überschreitet. Die Hilfen nach § 33 SGB VIII sind im Portfolio

der stationären Angebote die oftmals sowohl fachlich wie auch fiskalisch günstigere Hilfeart. Für die passgenaue Steuerung der HzE ist es von großer Bedeutung, in ausreichendem Maße auf die Ressource Pflegefamilie zurückgreifen zu können. (Abbildung 23).

Die Hilfedichten nach §§ 35a und 42 SGB VIII entwickeln sich sehr nah am Durchschnitt der Vergleichspartner.

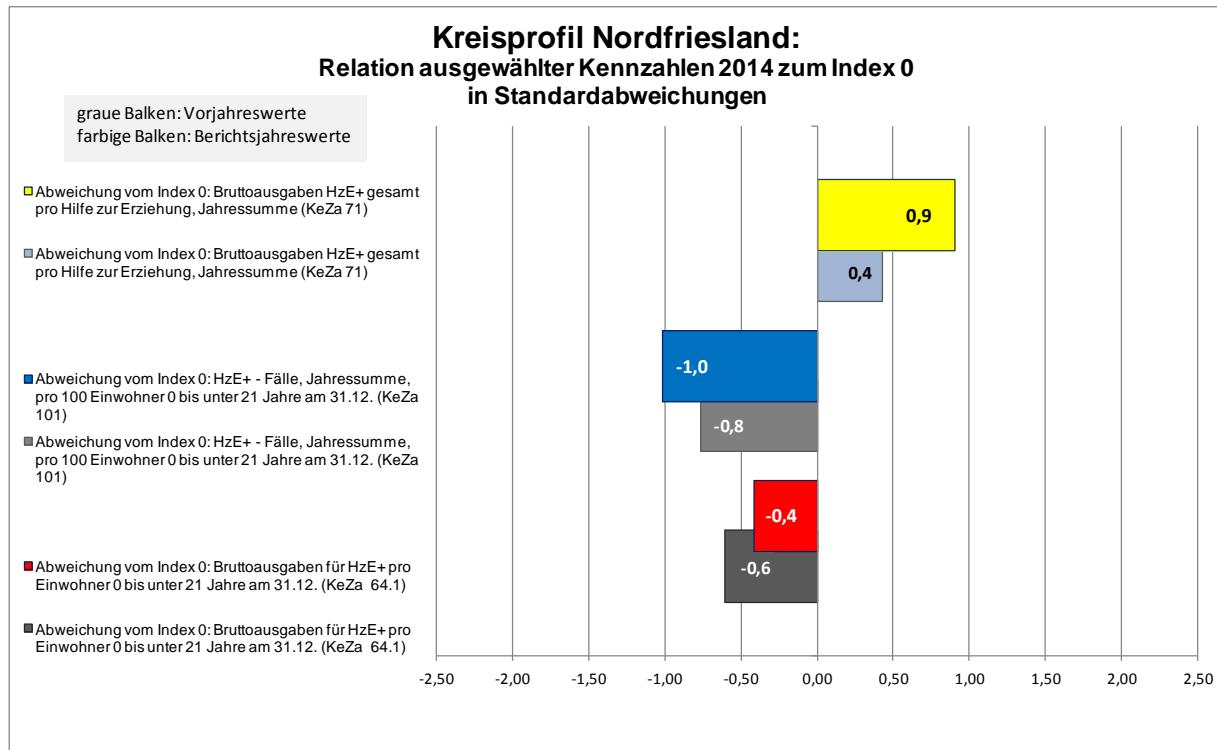
Vor dem Hintergrund einer insgesamt gebremsten Entwicklung der stationären HzE⁺-Falldichte und rückläufiger Fallkosten konnten die Bruttogesamtausgaben HzE⁺ pro jungen Einwohner gegen den Trend gesenkt werden auf einen durchschnittlichen Wert. Das ist als beachtlicher Steuerungserfolg zu würdigen.

Da der Kreis Herzogtum Lauenburg eine insgesamt eher günstige bis durchschnittliche sozistrukturelle Belastungssituation aufweist (Kap. 3) bei einem zugleich überdurchschnittlichen Angebot in der Kindertagesbetreuung, wird über die ersten erkennbaren Steuerungserfolge hinsichtlich der Ausgabenentwicklung hinaus weiteres Potential für die Steuerung gesehen. con_sens empfiehlt daher:

- Die Möglichkeiten, stationäre Hilfen zu vermeiden, indem passgenaue ambulante oder auch teilstationäre Angebote zur Unterstützung der Familien installiert werden, wurden genutzt; dieser erfolgreich eingeschlagene Weg sollte weiter verfolgt werden.
- Innerhalb des Portfolios stationärer Angebote sind die Hilfen nach § 33 SGB VIII unterrepräsentiert. Möglichkeiten zur Akquise von Pflegefamilien und zur Bindung von Bestandsfamilien sollten geprüft werden mit dem Ziel, auf die Ressource Pflegefamilie in wünschenswertem Maße zurückgreifen zu können.

7.2.3. Profil des Kreises Nordfriesland

Abbildung 35: Kreisprofil Nordfriesland



Das Jugendamt des Kreises Nordfriesland agiert in einem Gebiet, zu dem auch die Inseln und Halligen gehören und das in seinen Strukturen von den Tourismusbedingten Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt beeinflusst ist; beides wirkt sich auf die Bedingungen, unter denen Jugendhilfe agiert, aus. Dennoch verzeichnet der Kreis vergleichsweise günstige Rahmenbedingungen gemäß den Kontext-Indikatoren (vgl. Kap. 3).

Der Kreis Nordfriesland verzeichnet vergleichsweise niedrige Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Einwohner unter 21 Jahre bei einer weit unterdurchschnittlichen Anzahl Fälle in den Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 Jugendeinwohner (Falldichte), die ggü. dem Vorjahr gesunken ist.

Die Falldichte ist zum Berichtsjahr sowohl bei den ambulanten, als auch bei den teilstationären und den stationären Hilfearten gesunken (Abbildungen 14, 17, 19.) Die rückläufige Hilfedichte wird begünstigt durch das breite Angebot an niedrigschwierigen Hilfen im Vorfeld von HzE. Die sozialräumliche Strategie zur Vermeidung von HzE⁺ wirkte sich im Vorjahr noch weniger auf intensivere Hilfebedarfe aus, die die Notwendigkeit einer Fremdunterbringung nach sich ziehen, im Berichtsjahr ist jedoch ein Rückgang auch stationärer Bedarfe zu verzeichnen.

Demgegenüber stehen sichtlich hohe Fallkosten für die einzelnen Hilfen zur Erziehung⁺. Dies ist zu einem bedeutenden Teil als rechnerischer Effekt auf den Umstand zurückzuführen, dass der Kreis Nordfriesland niedrigschwellige Hilfen ohne formales HzE⁺-Antragsverfahren leistet, die aus dem HzE⁺-Budget getragen werden, ohne dass diese formlosen Hilfen als HzE⁺ gezählt werden. Die Ausgaben für HzE⁺ werden hier also den Definitionen der Kennzahlen entsprechend nur auf die formalen HzE⁺ umgerechnet, die formlosen Hilfen fallen heraus. Dies relativiert den Eindruck, die Fallkosten im Kreis Nordfriesland seien überdurchschnittlich hoch. Da vermehrt HzE vermieden werden konnten, finden sich unter den verbleibenden Hilfeempfängern mehr solche mit größeren Hilfebedarfen – diese ziehen vergleichsweise höhere Fallkosten nach sich.

Im Rahmen eines neueren budgetierten stationären Konzeptes begründet, werden zeitlich definierte stationäre Hilfen (in der Regel bis maximal zwölf Monate) mit dem Ziel einer konkreten Verselbständigung oder Rückführung – auch zur Stärkung des ambulanten Systems – durchgeführt. Auf diesem Wege werden über eine klare Zielorientierung kürzere Laufzeiten erreicht, die nicht nur fiskalisch, sondern vor allem fachlich begründet sind. Der relativ hohe Anteil an Hilfen nach § 33 SGB VIII, also die fachlich und fiskalisch meist zu bevorzugende Vollzeitpflege, trägt jedoch dazu bei, die Entwicklung der Bruttogesamtausgaben pro jungen Einwohner auf unterdurchschnittlicher sinkender Höhe zu halten (Abb. 24).

Die Strategie des Kreises Nordfriesland zur Vermeidung von HzE⁺ durch niedrigschwellige Angebote im Sozialraum wurde 2014 durch ein Referat im Benchmarkingkreis vorgestellt.

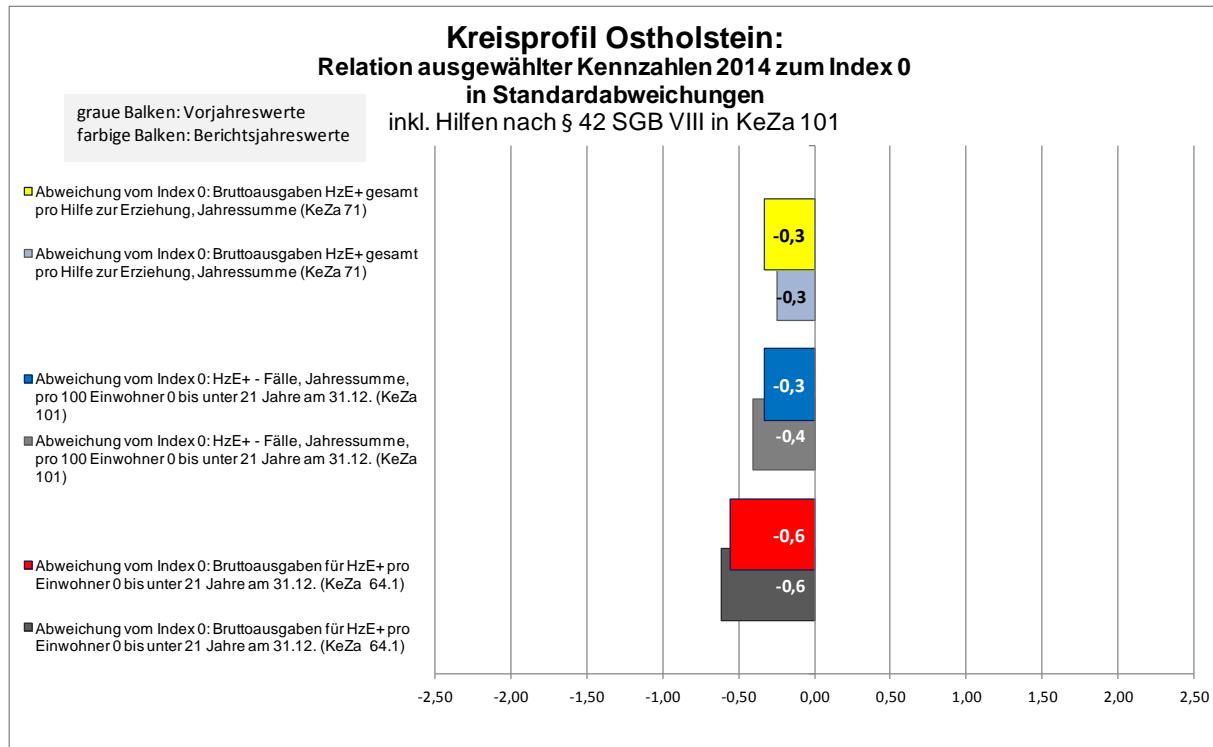
Der Kreis Nordfriesland steuert sowohl Hilfen als auch Ausgaben der HzE⁺ sehr erfolgreich. Steuerungspotentiale sind ggf. im Bereich der Leistungsvereinbarungen zu suchen.

Aus Sicht von con_sens ist daher zu empfehlen,

- an der bestehenden und bewährten Steuerungsstrategie auch in Zukunft festzuhalten und
- ggf. Steuerungspotentiale im Bereich der Laufzeiten von Hilfen und bei der Optimierung von Leistungsvereinbarungen zu suchen.

7.2.4. Profil des Kreises Ostholstein

Abbildung 36: Kreisprofil Ostholstein mit Inobhutnahmen



Der Kreis Ostholstein mit der Insel Fehmarn liegt auf der sogenannten Vogelfluglinie nach Skandinavien und ist auch hinsichtlich der Jugendhilfe in besonderem Maße von dieser grenznahen Lage betroffen. Auf der Vogelfluglinie zwischen Hamburg und Skandinavien werden viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgegriffen, die das Jugendamt in Obhut zu nehmen hat. Da die Zukunft dieser jungen Menschen ungewiss ist, lassen sich diese Inobhutnahme-Fälle nicht kurzfristig in Hilfen nach § 34 SGB VIII überführen, Vollzeitpflegen nach § 33 SGB VIII kommen noch weniger in Frage. Da die Inobhutnahme-Fälle im Kreis Ostholstein weit überproportional zu Buche schlagen, wird für den Kreis Ostholstein das Kreisprofil einschließlich der Fallzahlen der Inobhutnahmen abgebildet. Nur unter Berücksichtigung der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII kann eine plausible Relation zwischen den drei TOP-Kennzahlen Fallkosten, Falldichte und Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ für den Kreis Ostholstein hergestellt werden, da auch Bruttoausgaben nach § 42 SGB VIII einfließen. (Vgl. Kap. 6.2). Die Dichte der Inobhutnahmen stieg im Kreis Ostholstein im Berichtsjahr massiv an (Abbildung 32).

Trotz der Einbeziehung der Fälle nach § 42 SGB VIII hat der Kreis Ostholstein im Berichtsjahr eine unterdurchschnittlich hohe Anzahl Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 Jugendeinwohner. Im Kreis Ostholstein sank im Berichtsjahr die Dichte der

HzE⁺ insgesamt, während die Dichte der Inobhutnahmen massiv anstieg (Abbildungen 10, 32). Es ist davon auszugehen, dass die Dichte der Inobhutnahmen vor dem Hintergrund der aktuellen internationalen Krisen im Anschluss an das Berichtsjahr weiter gestiegen ist.

Die Dichte stationärer HzE⁺ (ohne Inobhutnahmen) konnte im Berichtsjahr zum dritten Mal in Folge deutlich gesenkt werden und bewegt sich im Berichtsjahr deutlich unterhalb des Mittelwerts. Die ambulante Falldichte blieb gleichauf. (Abb. 19, 14). Dies ist als beachtenswerter Steuerungserfolg des Jugendamtes zu würdigen, zumal der Kreis Ostholstein hinsichtlich seiner sozistrukturellen Voraussetzungen unter z.T. ungünstigen Rahmenbedingungen agiert (vgl. Kap. 3). Unter den ambulanten Hilfen finden sich allerdings überdurchschnittlich viele Hilfen nach § 35a SGB VIII (Abbildung 30).

Gegenüber den Vorjahren verzeichnetet der Kreis Ostholstein ansteigende Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Einwohner unter 21 Jahren, die jedoch deutlich unter dem Mittel der Vergleichspartner liegen.

Die Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten) fallen im Vergleich zu den anderen Kreisen Schleswig-Holsteins im Kreis Ostholstein deutlich unterdurchschnittlich aus und unterschreiten den Vorjahreswert. Zur Begrenzung der Fallkosten trägt auch der Umstand bei, dass der insgesamt überdurchschnittliche Anteil sonstiger stationärer Hilfen ggü. dem Vorjahr deutlich verringert werden konnte – darunter befinden sich vorrangig stationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII, die oftmals besonders kostenintensiv sind. Noch ausbaufähig ist die Hilfeart § 33 SGB VIII, die zur fachlichen und fiskalischen Steuerung von großer Bedeutung ist (Abbildung 23).

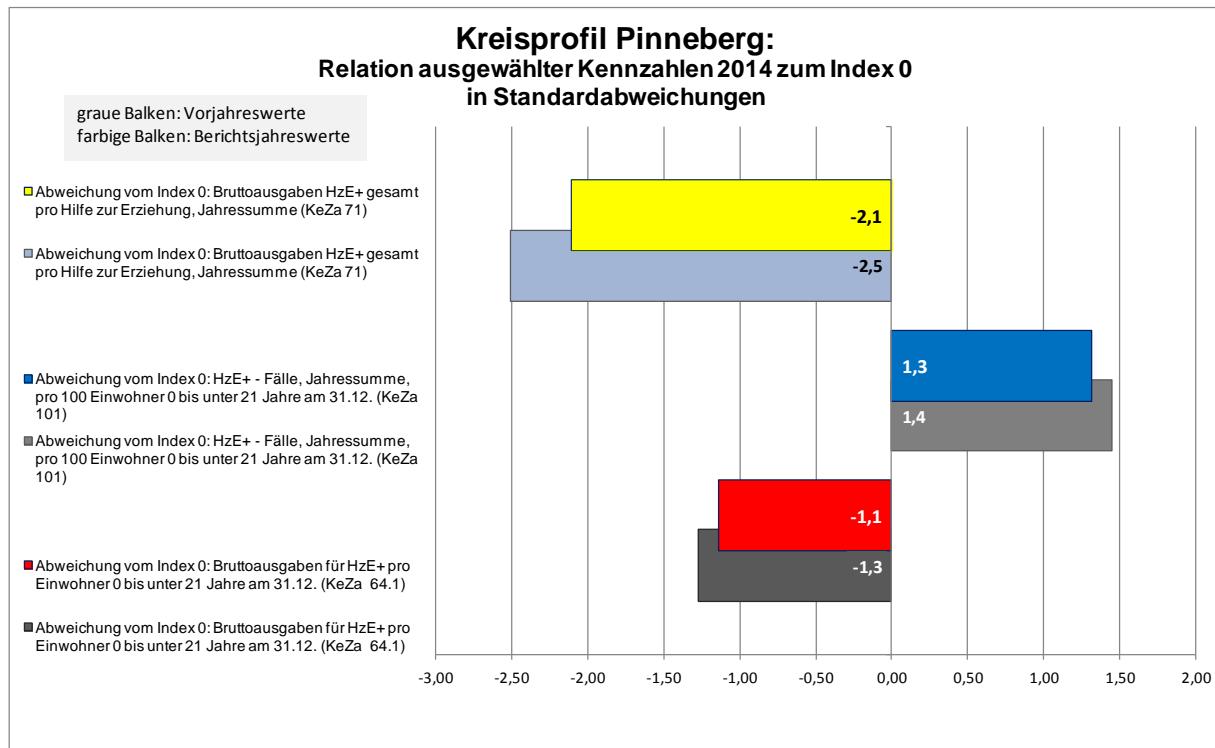
Aus Sicht von con_sens ist daher Folgendes zu empfehlen:

- Die erfolgreiche Steuerung der Fallkosten und der stationären Hilfen sollte fortgeführt werden. Innerhalb des Portfolios stationärer Angebote sind die Hilfen nach § 33 SGB VIII ausbaufähig. Möglichkeiten zur Akquise von Pflegefamilien und zur Bindung von Bestandsfamilien sollten geprüft werden mit dem Ziel, auf die Ressource Pflegefamilie in wünschenswertem Maße zurückgreifen zu können.
- Auszuloten wären Steuerungspotentiale im Bereich der ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII, indem die Bewilligungspraxis nach § 35a SGB VIII hinterfragt wird.
- Die Einwohnerschaft des Kreises Ostholstein hat den kleinsten Anteil junger Menschen unter 21 Jahre (Abbildung 2). Umso wichtiger ist es, die sozistrukturellen Rahmenbedingungen für Familien und junge Menschen zu gestalten auch mit dem Ziel, Bedarfen an HzE⁺ vorzubeugen. Einen Beitrag dazu würde die Erweiterung des Angebotes an Kindertagesbetreuung, Angebote der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern zur Erlangung des Schulabschlusses, Kooperationen mit dem Job-Center zur

Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt und zur besseren Unterstützung von Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender im SGB-II-Bezug leisten.

7.2.5. Profil des Kreises Pinneberg

Abbildung 37: Kreisprofil Pinneberg



Das Profil des Kreises Pinneberg weist aus, dass die Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten) im Kreis Pinneberg weiter erheblich unter dem Mittel der Vergleichskommunen liegen. Die Fälle in den Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 Jugendeinwohner (Falldichte) übertreffen den Durchschnitt der schleswig-holsteinischen Kreise im Berichtsjahr wie auch in den Vorjahren. Die Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Jugendeinwohner sind die zweitniedrigsten im Vergleich der Kreise mit kaum steigender Tendenz (Abbildung 24).

Der Kreis Pinneberg weist in allen Kontext-Indikatoren eine unterdurchschnittliche Belastung auf (vgl. Kap. 3). Dass sich dennoch für den Kreis Pinneberg eine weit überdurchschnittliche Falldichte abzeichnet, ist u.a. mit der Strategie des Kreises begründet, frühzeitig weniger kostenintensive ambulante HzE⁺ einzusetzen, um einer Verfestigung und Intensivierung von Hilfebedarfen wirksam vorzubeugen. So sollen Bedarfe an längerfristigen, kostenintensiveren stationären HzE⁺ vermieden werden. In der Folge hat der Kreis Pinneberg die höchste Falldichte ambulanter HzE⁺ im Vergleich (Abbildung 14), die zudem über die Zeitreihe einer dynamischen Steigerung unterliegt. Insgesamt ist zu sagen, dass der Kreis Pinneberg im

Rahmen der Hilfegewährung einen hohen Versorgungsgrad im ambulanten Bereich erzielt. Diese Strategie wird durch die im Vergleich sehr hohe Bevölkerungsdichte begünstigt, wodurch Familien leicht zu erreichen sind (Abbildung 1).

Ergänzend hat der Kreis Pinneberg in den vergangenen Jahren präventive Angebote, insbesondere schulische Unterstützungsangebote und Frühe Hilfen, bedarfsgerecht ausgebaut.

Begünstigt durch das starke Engagement sowohl in den ambulanten Hilfen als auch bei den präventiven Angeboten verzeichnet der Kreis Pinneberg eine vergleichsweise niedrige Dichte stationärer HzE⁺, die kaum Steigerungen aufweist (Abbildung 19). Infolgedessen weist der Kreis Pinneberg die niedrigsten Fallkosten im Vergleich aus (Abbildung 26.) Bei einer hohen Falldichte mit insgesamt sehr niedrigen Fallkosten ergeben sich weit unterdurchschnittliche Bruttoausgaben für HzE⁺ pro jungen Einwohner an (Abbildung 24).

Auffallend für den Kreis Pinneberg ist nach wie vor die höchste Leistungsdichte im Bereich der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII. Der verhältnismäßig hohe Anteil von ambulanten Hilfen in diesem Bereich mag im Hinblick auf die Gesamtstrategie schlüssig erscheinen. Der Kreis Pinneberg weist jedoch auch die höchste Dichte stationärer Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII auf (Abbildung 30). Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Beurteilung eines Hilfebedarfs und die Ausgestaltung einer Hilfe auch im Rahmen von § 35a SGB VIII beim Jugendamt liegt – dies auch vor dem Hintergrund eines überproportionalen Anteils stationärer Hilfen nach § 35a SGB VIII.

Wenngleich der Kreis Pinneberg insgesamt nur wenige stationäre Hilfen installiert, so sind für dieses Segment Steuerungspotentiale auszumachen. Neben dem hohen Anteil sonstiger stationärer Hilfen unter den stationären HzE⁺ bewilligt der Kreis Pinneberg den kleinsten Anteil Vollzeitpflegen im Vergleich. Auch eingedenk der günstigen sozistrukturellen Rahmenbedingungen darf davon ausgegangen werden, dass die Potentiale bei der Akquise von Pflegefamilien noch nicht ausgeschöpft sind. Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII sind eine wertvolle Ressource für die fachliche und fiskalische Steuerung und zur passgenauen Steuerung der HzE unverzichtbar.

Um die erfolgreiche Steuerung im Kreis Pinneberg weiter zu optimieren, empfiehlt con_sens Folgendes:

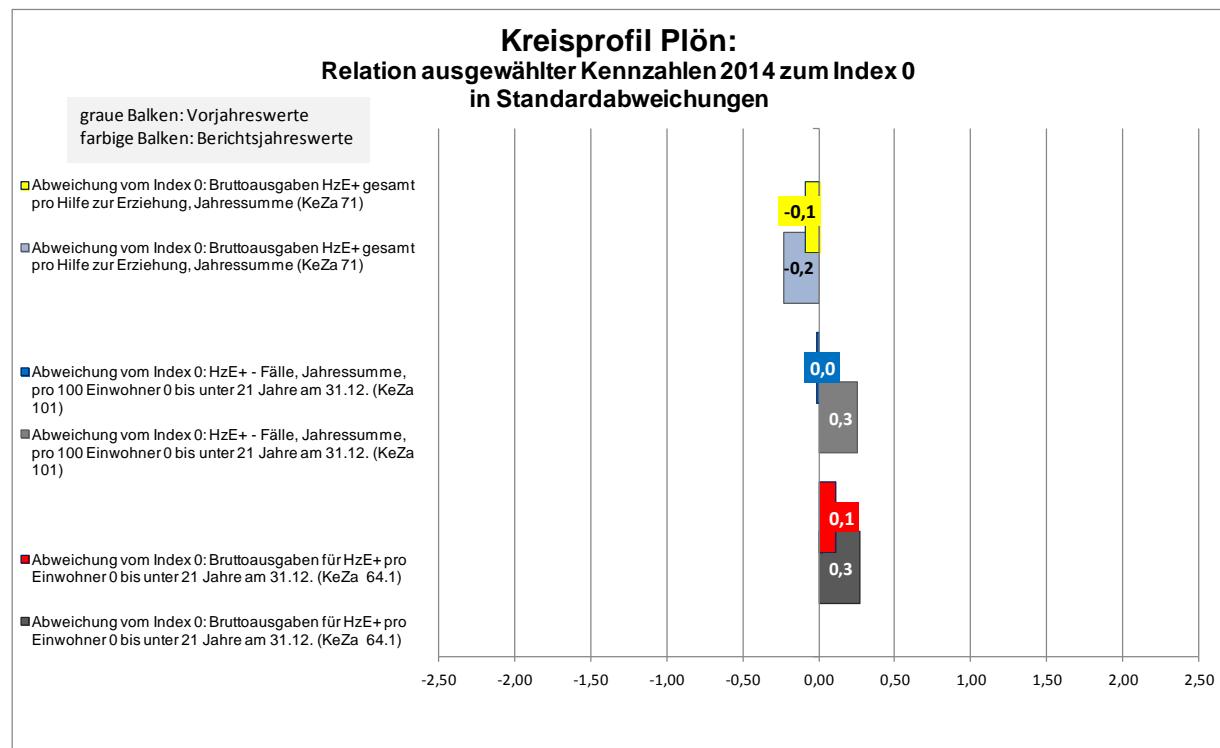
- Im Rahmen der insgesamt erfolgreichen Steuerungsstrategie, intensiveren Hilfebedarfen durch präventive Angebote und frühzeitig installierte ambulante HzE⁺ vorzubeugen, sollte das Augenmerk künftig verstärkt auf einen passgenauen Einsatz mit einer zielorientierten Hilfeplanung mit Blick auf die Laufzeiten in den ambulanten Hilfen gerichtet werden, um einem weiteren Anstieg der ambulanten Hilfedichte entgegen zu wirken.
- Potentiale, die Ressource Pflegefamilie im Kreis Pinneberg zu erschließen, um Unterbringungen in Einrichtungen zu vermeiden, sollten verstärkt in

den Blick genommen werden. Möglichkeiten zur Akquise von Pflegefamilien und zur Bindung von Bestandsfamilien sollten geprüft werden mit dem Ziel, auf die Ressource Pflegefamilie in wünschenswertem Maße zurückgreifen zu können.

- Im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII, ambulant und stationär, sollten die Bewilligungspraxis und die Hilfeplanung überprüft und ggf. optimiert, Mitarbeiter ggf. in dieser Hinsicht fortgebildet werden.

7.2.6. Profil des Kreises Plön

Abbildung 38: Kreisprofil Plön



Der Kreis Plön agiert unter überwiegend günstigen sozistrukturellen Rahmenbedingungen im Vergleich der Kreise Schleswig-Holsteins (vgl. Kap. 3).

Im Kreis Plön unterschreiten die Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten) knapp den Durchschnitt der Vergleichskommunen. Die Anzahl der Fälle in den Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 Jugendeinwohner (Falldichte) liegt bei einem durchschnittlichen Wert. Bei insgesamt niedrigen Fallkosten und bei moderater Falldichte fallen die Bruttogesamtausgaben pro jungen Einwohner nur leicht überdurchschnittlich aus, wobei das Profil insgesamt ggü. dem des Vorjahres verbessert werden konnte. (Abbildungen 10, 24, 26).

Für die Falldichte im Kreis Plön wirkte sich positiv aus, dass das Fall-Clearing nicht mehr zur Entlastung des ASD outgesourct wurde, sondern durch den ASD

selbst übernommen werden konnte, was eine günstigere Ausgangssituation für die Steuerung der Hilfen schafft. Die ambulante Hilfedichte nahm konsequenterweise ab (Abbildung 14). Steigerungen der Falldichte ergaben sich im stationären und teilstationären Bereich (Abbildungen 17, 19).

Betrachtet man die Anteile der verschiedenen stationären Hilfeformen, so fällt auf, dass im Kreis Plön kostenintensive Erziehungshilfen nach § 34 SGB VIII einen überproportionalen Teil der Fremdunterbringungen ausmachen, wenngleich sie in absoluten Zahlen gesunken sind. Indessen sind die fiskalisch günstigeren Vollzeitpflegen nach § 33 SGB VIII im Kreis Plön nach wie vor unterrepräsentiert. Es fällt auf, dass der Anteil sonstiger stationärer Hilfen vom Vorjahr zum Berichtsjahr von 10 auf 15 Prozent angewachsen ist – darunter sind in erster Linie stationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII zu sehen (Abbildung 23).

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung im Vorjahr hat sich der Kreis Plön auch mit der Frage nach dem eigenen Ressourceneinsatz im Bereich des Pflegekinderwesens befasst.

Im Vorjahr und abermals im Berichtsjahr ist es gelungen, die ehemals überhöhte Dichte der ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII auf ein Maß unterhalb des Durchschnitts zurückzufahren (Abbildung 30). Hier hat sich zweimal in Folge ein Steuerungserfolg eingestellt.

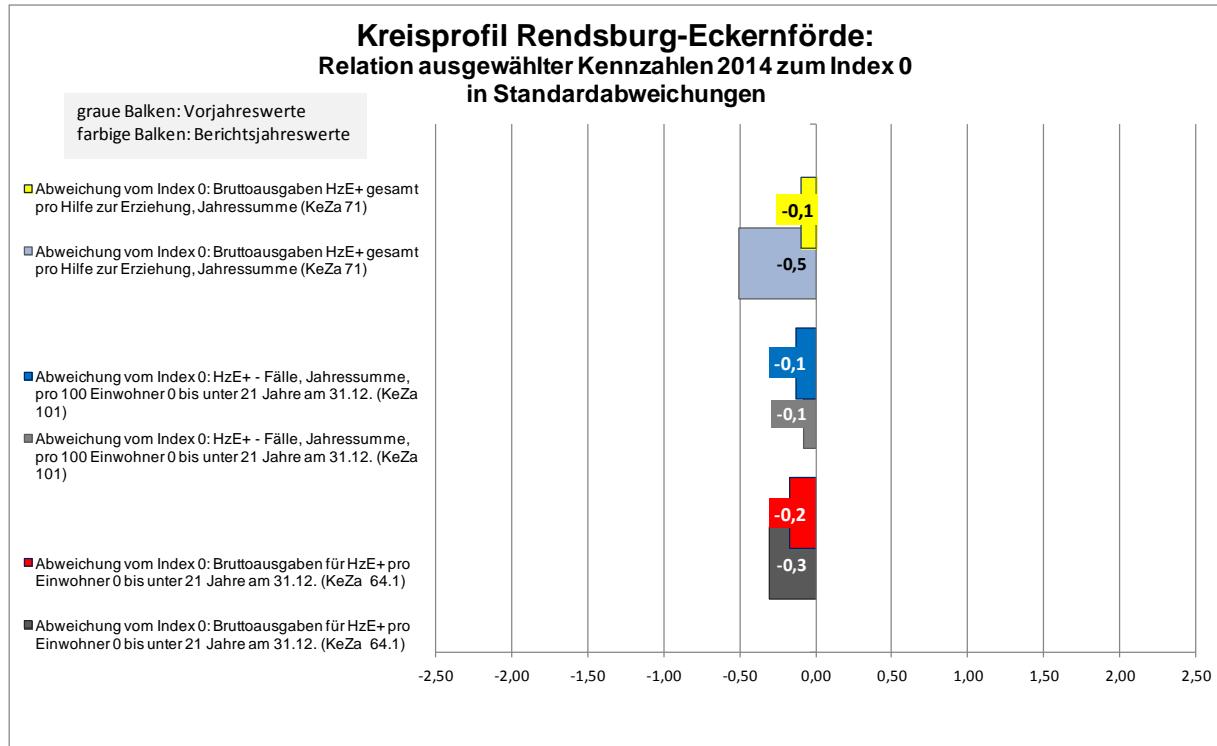
Die Aufgabenbewältigung HzE⁺ im Kreis Plön konnte im Berichtsjahr mit einer verbesserten Anzahl an besetzten Stellen pro 10.000 Einwohner (Abb. 29) geleistet werden, als Auswirkung einer Organisationsuntersuchung mit Stellenbemessung.

Aus Sicht von con_sens ist Folgendes zu empfehlen:

- Die erfolgreiche Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII sollte fortgeführt werden.
- Die Steuerungsmöglichkeiten des neu eingerichteten Pflegekinderdienstes sollten nach Abschluss der Umbauphase genutzt werden

7.2.7. Profil des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Abbildung 39: Kreisprofil Rendsburg-Eckernförde



Im Kreis Rendsburg-Eckernförde herrschen im Vergleich zum Mittel der schleswig-holsteinischen Kreise überwiegend günstige soziostrukturale Rahmenbedingungen vor (vgl. Kap. 3).

Das Profil des Kreises Rendsburg-Eckernförde weist im Berichtsjahr Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten) aus, die knapp unter dem Mittel der Kreise in Schleswig-Holstein liegen; im Vorjahr fielen diese günstiger aus im Vergleich zum Durchschnitt der übrigen Kreise. Die Fälle in den Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 Jugendeinwohner (Falldichte) unterschreiten den Durchschnitt der Kreise im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr. Die Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Jugendeinwohner liegen folgerichtigerweise im Berichtsjahr unter dem Mittelwert des Vergleichs, wenn auch weniger ausgeprägt als im Vorjahr.

Die ambulante Hilfedichte ist im Kreis Rendsburg-Eckernförde angestiegen, bleibt jedoch deutlich unter dem Mittel. Die teilstationäre Hilfedichte ist dagegen die weit höchste im Vergleich mit steigender Tendenz, doch es scheint zu gelingen, mit der verhältnismäßig hohe Dichte an ambulanten und teilstationären Hilfen die Dichte an Fremdunterbringungen insgesamt niedrig zu halten (Abbildung 13).

Die Dichte der stationären HzE⁺ konnte sich auf dem deutlich unterdurchschnittlichen Wert des Vorjahres halten (Abbildung 19).

So liegt die Zahl der stationären Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde unter dem Durchschnitt.

Das Verhältnis der verschiedenen stationären Hilfearten weist für den Kreis Rendsburg-Eckernförde einen unterdurchschnittlichen Anteil von Hilfen nach § 33 SGB VIII (ohne Kostenerstattung) aus. Der Anteil von Hilfen nach § 34 SGB VIII fällt dagegen überdurchschnittlich aus.

Fasst man die Hilfen nach § 34 mit den sonstigen stationären Hilfen – darunter die oft kostenintensiven stationären Hilfen nach § 35a SGB VIII – zusammen und stellt sie ins Verhältnis zu den Hilfen nach § 33, liegt der Anteil der Hilfen nach § 33 an allen stationären Hilfen über dem Durchschnitt.

Bei der Personalausstattung liegt der Kreis Rendsburg-Eckernförde unter dem Durchschnitt.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde steuert die Hilfen nach § 35a SGB VIII konsequent, im Zweifelsfall wird eher zugunsten einer 34er-Hilfe entschieden als für eine 35a-Hilfe, angepasst an den durch den ASD festgestellten Hilfebedarf im Einzelfall.

Ergänzend sei erwähnt, dass im Kreis Rendsburg-Eckernförde ausgesprochen viele stationäre Einrichtungen vorhanden sind.

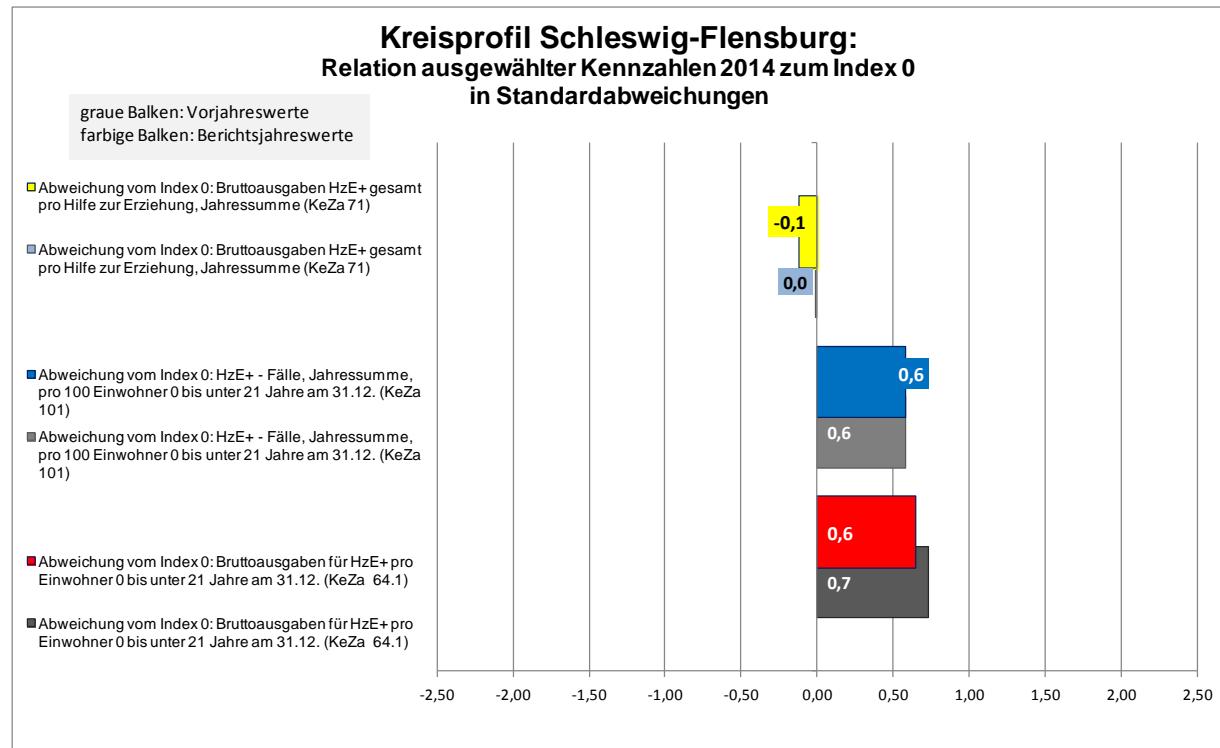
Für das Vorjahr konnte noch festgestellt werden, dass die Dichte der ambulanten Hilfen zum Stichtag 31.12. deutlich niedriger ausfiel als bei den Vergleichspartnern; dies weist auf eine konsequente Steuerung von Laufzeiten ambulanter Hilfen hin. Im Berichtsjahr ist dieser Effekt nicht mehr für die ambulanten Hilfen festzustellen, wohl aber für die teilstationären. Begrenzte Laufzeiten korrelieren auch mit unterdurchschnittlichen Fallkosten.

Aus Sicht von con_sens wäre Folgendes zu empfehlen:

- Die erfolgreiche Steuerung ambulanter Laufzeiten in der Hilfeplanung sollte aktiv verfolgt werden. Die Steuerung von Laufzeiten teilstationärer Hilfen sollte fortgesetzt werden.
- Die Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII sollte fortgesetzt werden.
- Die Hilfen nach § 33 SGB VIII sind noch ausbaufähig. Möglichkeiten zur Akquise von Pflegefamilien und zur Bindung von Bestandsfamilien sollten geprüft werden mit dem Ziel, auf die Ressource Pflegefamilie in wünschenswertem Maße zurückgreifen zu können für eine optimierte fachliche und fiskalische Steuerung.

7.2.8. Profil des Kreises Schleswig-Flensburg

Abbildung 40: Kreisprofil Schleswig-Flensburg



Für den Kreis Schleswig-Flensburg sind überdurchschnittliche Problemlagen hinsichtlich der Arbeitsmarkt-Situation durch die Kontext-Indikatoren auszumachen, allerdings haben sich die Werte zum Berichtsjahr gerade für den Indikator Jugendarbeitslosigkeit deutlich verbessert (Abbildung 4). Dennoch ist die Belastung überdurchschnittlich hoch und beeinträchtigt die Bedingungen, unter denen die Jugendhilfe im Kreis agiert.

Der Kreis Schleswig-Flensburg verzeichnetet sehr hohe Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ pro Einwohner unter 21 Jahre. Die Höhe der Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ pro Einwohner unter 21 Jahre ist der überdurchschnittlichen Anzahl der Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 Jugendeinwohner (Falldichte) geschuldet, während die Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten) den Durchschnitt der Kreise in Schleswig-Holstein im Berichtsjahr leicht unterschreiten. Dies ist insbesondere auf die unterschiedliche Entwicklung der ambulanten und der stationären Hilfedichte zurückzuführen.

Während die ambulante Hilfedichte im Kreis Schleswig-Flensburg zum Berichtsjahr dynamisch anstieg, konnte die stationäre Hilfedichte gesenkt werden. Hinsichtlich der Bruttogesamtausgaben pro jungen Einwohner kann ein fiskalisch positiver Steuerungseffekt durch die Senkung der stationären Hilfedichte erzielt werden. Sind in den vergangenen Jahren die Ausgaben stetig angestiegen, kann mittlerweile trotz erhöhten Entgelten ein Anstieg verhindert werden. Die Kennzah-

len legen mehrere Gründe nahe: Zum einen beruht die Senkung der stationären Hilfedichte auf einem starken Rückgang der Hilfen nach § 34 SGB VIII in absoluten Zahlen. Zum anderen ist die ambulante Hilfedichte stark gestiegen (Abbildung 14), was sich auch auf der Kostenseite bemerkbar macht. Dies ist nicht ausschließlich auf Umsteuerungseffekte aus dem Heimvermeidungskonzept (ambulant vor stationär) zurück zu führen, sondern beinhaltet auch u.a. einen starken Anstieg von Fällen nach Eingliederungshilfen in Form von Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII. Des Weiteren sind in 2014 die Stundensätze der Fachleistungsstunden einiger Freier Träger angepasst worden.

Der Kreis Schleswig-Flensburg weist überdies eine sehr hohe Einrichtungsdichte auf, was eine vermehrte Übernahme von Fällen in eigene Zuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII begünstigt. Da der Vergleich der Ausgaben vereinbarungsgemäß auf Bruttokosten basiert, sind die Kostenerstattungen nicht herausgerechnet (vgl. Abbildung 21).

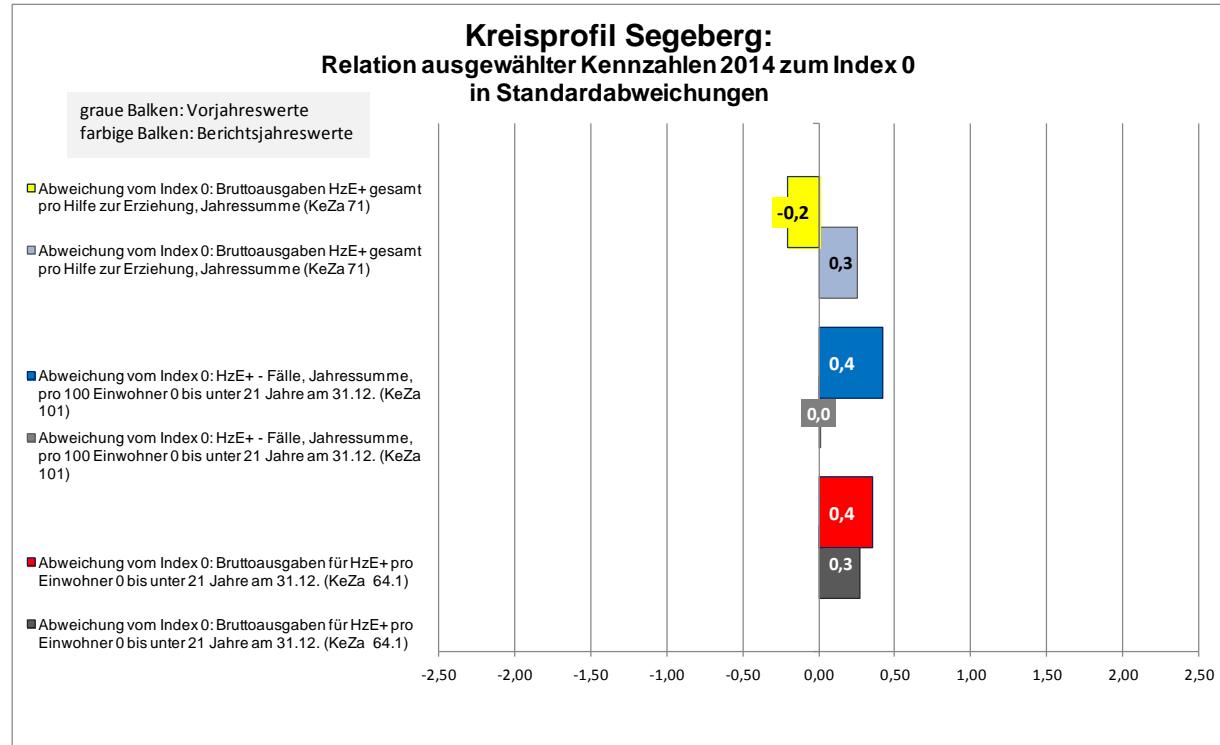
Ein vom Kreistag beschlossenes Konzept zur Heimvermeidung gibt den wesentlichen Steuerungsansatz vor.

con_sens empfiehlt vor diesem Hintergrund Folgendes:

- Der Ansatz, stationäre Hilfen bevorzugt in Vollzeitpflege statt in Einrichtungen zu leisten, sollte entgegen der Entwicklung des Berichtsjahres wieder stärker in den Fokus gerückt werden, auch im Sinne des Konzeptes zur Heimvermeidung.
- Zur Steuerung der gestiegenen ambulanten Hilfedichte empfiehlt es sich, die Steuerung ambulanter Laufzeiten in den Blick zu nehmen mit dem Ziel, die passgenaue Dauer von Hilfen zu erreichen.

7.2.9. Profil des Kreises Segeberg

Abbildung 41: Kreisprofil Segeberg



Die Daten des Kreises Segeberg wurden ohne die jeweiligen Anteile für die Stadt Norderstedt ermittelt. Norderstedt, wiewohl kreisangehörige Stadt, unterhält ein eigenes Jugendamt, während das Jugendamt des Kreises für die Jugendhilfe im Kreis Segeberg ohne Norderstedt zuständig ist. Dementsprechend bezieht sich auch das Kreisprofil auf den Kreis Segeberg *ohne* Norderstedt.

Das Jugendamt des Kreises Segeberg agiert unter durchweg günstigen Rahmenbedingungen, wie sie durch die Kontext-Indikatoren abgebildet werden (vgl. Kap. 3).

Die Fälle in den Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 Jugendeinwohner (Falldichte) haben im Berichtsjahr einen sprunghaften Anstieg erfahren und übertreffen den Durchschnitt der Vergleichspartner deutlich. Während die teilstationäre Dichte gesunken ist, so ist die stationäre Dichte deutlich, die ambulante Dichte sehr deutlich gestiegen. (Abbildungen 10, 14, 17, 19).

Der Anstieg der Falldichte verursacht steigende Bruttoausgaben der Hilfen zur Erziehung⁺ pro jungen Einwohner (Abbildung 24). Die Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten) unterschreiten den Durchschnitt der Kreise, da die Ausgaben pro Fall gesunken sind aufgrund des insgesamt höheren Aufkommens

ambulanter Fälle, die im Regelfall geringere Kosten nach sich ziehen (Abbildung 26).

Vergleicht man, in welcher Relation ambulante, teilstationäre und stationäre HzE⁺ im Kreis Segeberg pro 100 junge Einwohner bewilligt werden, so ist zu erkennen, dass ein deutlicher Schwerpunkt auf den ambulanten Hilfen liegt, während Fremdunterbringungen trotz des Anstiegs im Berichtsjahr den geringeren Teil ausmachen (Abbildung 13).

Der verstärkte Einsatz ambulanter Hilfen konnte im Berichtsjahr jedoch einen wachsenden Bedarf an stationären Hilfen nicht mindern.

Unter den stationären Hilfearten findet sich im Kreis Segeberg der im Vergleich größte Anteil an Hilfen nach § 34 SGB VIII und ein verhältnismäßig kleiner Anteil Hilfen nach § 33 SGB VIII (Abbildung 23). Die Hilfen nach § 34 SGB VIII sind erheblich kostenintensiver als die Unterbringung in einer Pflegefamilie nach § 33 SGB VIII. Zudem wird in der Pflegefamilie ein oftmals wünschenswerteres, da familiennahes, Hilfesetting gesehen. Der Kreis Segeberg konnte zwar im Berichtsjahr mehr Kindern mit stationärem Bedarf einen Platz in einer Pflegefamilie vermitteln, die Fallzahlsteigerungen nach § 34 SGB VIII wuchsen jedoch mehr als doppelt so stark an. Hier ist nach wie vor Steuerungspotential zu erkennen.

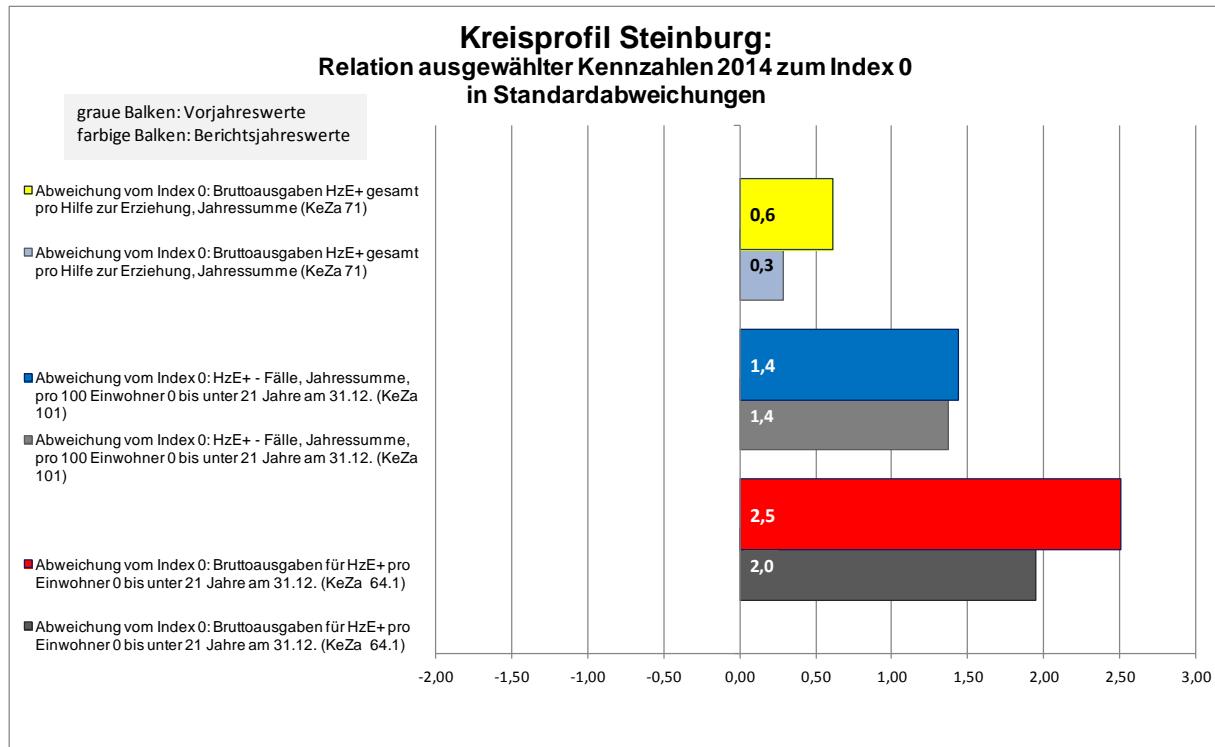
Es ist dennoch als Erfolg zu verbuchen, dass der Kreis Segeberg die Hilfeform der Vollzeitpflege in den letzten beiden Jahren erkennbar häufiger installieren konnte, wenn die Notwendigkeit einer Fremdunterbringung bestand.

Aus Sicht von con_sens ist Folgendes zu empfehlen:

- Für den wachsenden Einsatz ambulanter Hilfen wird eine fallorientierte Steuerung empfohlen. Das schließt eine aktive Steuerung ambulanter Laufzeiten ein.
- Möglichkeiten, die Ressource Pflegefamilie im Kreis Segeberg verstärkt zu erschließen und die Ressource in weiter wachsendem Maße für die Erbringung passgenauer Hilfen zu nutzen um Unterbringungen in Einrichtungen zu vermeiden, sollten weiterhin verstärkt genutzt werden.

7.2.10. Profil des Kreises Steinburg

Abbildung 42: Kreisprofil Steinburg



Das Jugendamt des Kreises Steinburg agiert ausweislich der Kontext-Indikatoren unter soziostrukturellen Rahmenbedingungen mit überdurchschnittlicher Belastung (s. Kap. 3). Problematisch erscheint der vergleichsweise hohe Anteil junger Menschen, die die Schule ohne ersten Schulabschluss verlassen, was die Lebensperspektive junger Menschen maßgeblich beeinträchtigen kann (Abbildung 9).

Im Kreis Steinburg überschreiten die Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Jugendeinwohner mit dem höchsten Wert im Vergleich den Mittelwert erheblich und wachsen auch ggü. den Vorjahren an. Von 2010 bis 2014 hat sich der Wert nahezu verdoppelt (Abbildung 24). Dies ist vorrangig der weiterhin sehr hohen und deutlich angestiegenen Dichte an Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 Jugendeinwohner (Falldichte) geschuldet (Abbildung 10). Auch die Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten) sind angestiegen und übertreffen den Durchschnitt der Vergleichspartner (Abbildung 26).

Der Anstieg der Falldichte erfolgte im Berichtsjahr sowohl im ambulanten, wie im stationären Leistungsbereich und in erheblichem Maße im teilstationären Bereich (Abbildungen 14, 17, 19).

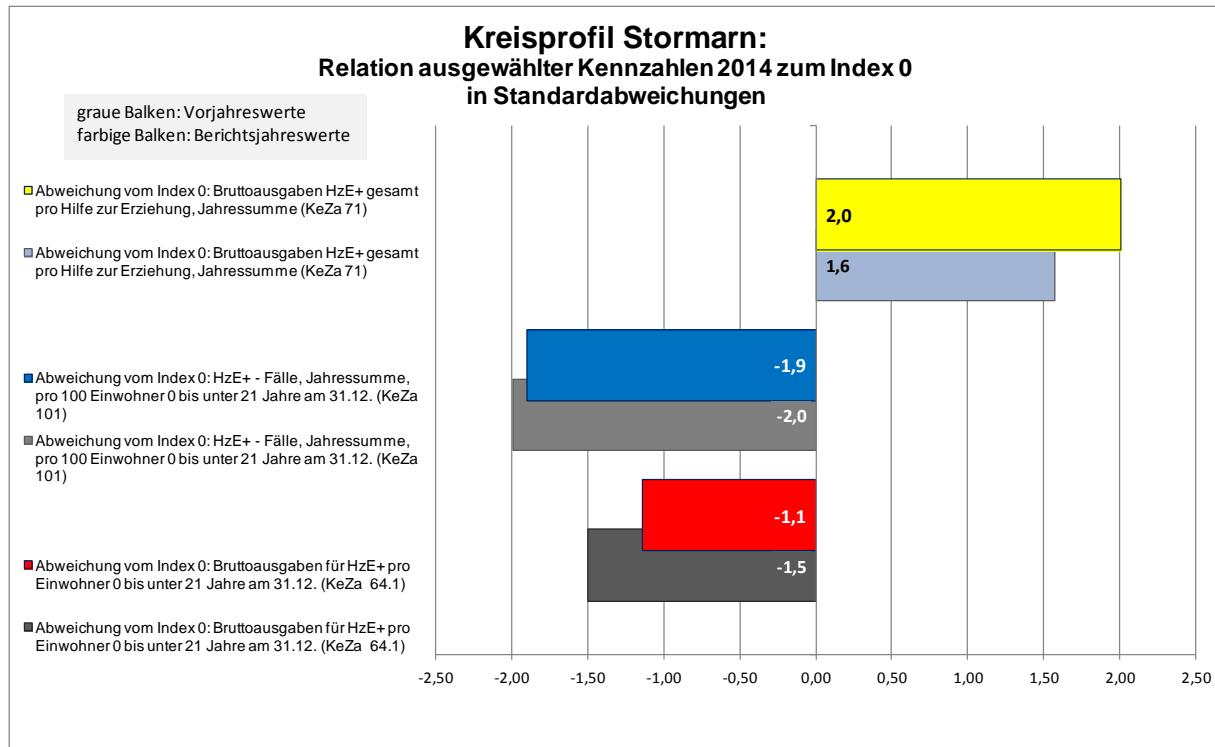
Eine Betrachtung des Verhältnisses der Anteile stationärer HzE⁺ ergibt, dass der Anteil der Vollzeitpflegen nach § 33 SGB VIII leicht unterdurchschnittlich ausfällt, der Anteil der Heimunterbringungen nach § 34 SGB VIII deutlich unterdurchschnittlich, jedoch der Anteil der sonstigen stationären HzE⁺ (einschließlich § 35a SGB VIII) weit überdurchschnittlich groß ist (Abbildung 23). Für das Berichtsjahr wurden allein in der Hilfeart § 35a SGB VIII rd. 25 Prozent mehr ambulante Hilfen gemeldet als im Vorjahr. Im gleichen Zeitraum gingen die Hilfen nach §§ 33 und 34 SGB VIII in absoluten Zahlen zurück. Die Hilfen nach § 35a SGB VIII sind in der Regel kostenintensiver als andere Angebote.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt con_sens Folgendes:

- Die Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII sollte stärker in den Blick genommen werden. Die Entscheidung über eine Hilfe nach § 35a SGB VIII bzw. deren Ausgestaltung obliegt dem Jugendamt. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe sollte stärkere Beachtung erfahren. Ggf. sollten Fachkräfte entsprechend fortgebildet werden. Zu prüfen ist, ob eine passgenaue Hilfe alternativ zu einer Hilfe nach § 35a SGB VIII in manchen Fällen auch über eine andere Hilfeart geleistet werden kann.
- Möglichkeiten, die Ressource Pflegefamilie im Kreis Steinburg verstärkt zu erschließen und die Ressource in höherem Maße als bisher für die Erbringung passgenauer Hilfen zu nutzen um Heimunterbringungen zu vermeiden, wurden in den letzten Jahren erfolgreich ausgelotet, was weitergeführt und noch intensiviert werden sollte.
- Der Kreis Steinburg sollte verstärkt Möglichkeiten nutzen, junge Menschen hinsichtlich der Erlangung von Schulabschlüssen zu unterstützen.

7.2.11. Profil des Kreises Stormarn

Abbildung 43: Kreisprofil Stormarn



Der Kreis Stormarn verzeichnet die günstigsten Rahmenbedingungen unter den Kreisen in Schleswig-Holstein, soweit es die Kontext-Indikatoren abbilden (vgl. Kap. 3).

Im Kreis Stormarn verzeichnet die niedrigste Anzahl Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 Jugendeinwohner (Falldichte) im Vergleichsring. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Falldichte weiter gesenkt (Abbildung 10). Die rückläufige Falldichte betrifft sowohl die ambulanten als auch die stationären Hilfen (Abbildung 14, 19). Teilstationäre HzE werden im Kreis Stormarn nicht bewilligt.

In Anbetracht der Entwicklung der Falldichte ist es erwartbar, dass die Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten) überdurchschnittlich hoch ausfallen, tatsächlich sind sie die höchsten im Vergleich. Bedarfen von Familien kann im Vorwege von HzE abgeholfen werden, so dass nur Familien mit intensiveren Problemlagen HzE⁺ beziehen. Diese bedingen entsprechend hohe Fallkosten (Abbildung 26). Bei einer außergewöhnlich niedrigen Hilfedichte tragen die unter Umständen relativ hohen Ressourcen, die für den einzelnen Fall aufgewendet werden, zur Passgenauigkeit und Nachhaltigkeit bei.

Dass mit dieser Strategie eine erfolgreiche fiskalische Steuerung verbunden ist, zeigt sich an den Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Einwohner unter 21

Jahre; diese sind niedrigsten im Vergleich der Kreise in Schleswig-Holstein. Es ist allerdings zu beobachten, dass ein stetiger Anstieg der Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro jungen Einwohner über die Zeitreihe erfolgt (Abbildung 24).

Im Portfolio der stationären Angebote konnte der Anteil der sonstigen stationären Hilfen als auch der Hilfen nach § 34 SGB VIII ggü. dem Vorjahr gemindert und der Anteil der Unterbringungen in einer Pflegefamilie nach § 33 SGB VIII vergrößert werden (Abbildung 23); dahinter steht auch ein Zuwachs von Fällen nach § 33 SGB VIII in absoluten Zahlen.

Ein wesentlicher Aspekt hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Strategie des Kreises Stormarn besteht in der Herausforderung, Hilfebedarfen im Vorfeld von HzE⁺ zu begegnen, bzw. der Entstehung von Hilfebedarfen früh entgegenzuwirken. Die personelle Ressource für HzE⁺ und für die Beratung nach §§ 16 SGB VIII muss zur Wahrnehmung dieser Aufgabe hinlänglich ausgestattet sein (Abbildung 29).

con_sens empfiehlt das Folgende:

- Die Steuerungsstrategie, die auf weitestgehende Vermeidung von Hilfen zur Erziehung⁺ setzt, wendet der Kreis Stormarn nach wie vor erfolgreich an und sollte dies fortsetzen, sofern Hilfebedarfen im Vorfeld von HzE⁺ wirksam begegnet werden, bzw. der Entstehung von Hilfebedarfen früh entgegengewirkt werden kann.

8. Benchmarking der Kindertagesbetreuung

Die Kindertagesbetreuung in Deutschland hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten sehr gewandelt. Der Wunsch und vielfach auch die Notwendigkeit nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf junger Familien einerseits sowie der Bedarf an Förderung frühkindlichen Lernens andererseits führten dazu, dass 1996 der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung eingeführt wurde (§ 24 SGB VIII). Am 1.08.2013 trat auch der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft.

Die Kommunen haben sich dieser Entwicklung und ihrer Herausforderungen in finanzieller wie in organisatorischer Hinsicht gestellt. Das Ziel, Kinder früh zu fördern und Familien die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, wird von den Kommunen im Benchmarkingkreis unterstützt. Alle beteiligten Kreise unternehmen erhebliche Anstrengungen, den Bedarfen in der Kindertagesbetreuung und den Zielen des Gesetzgebers gerecht zu werden.

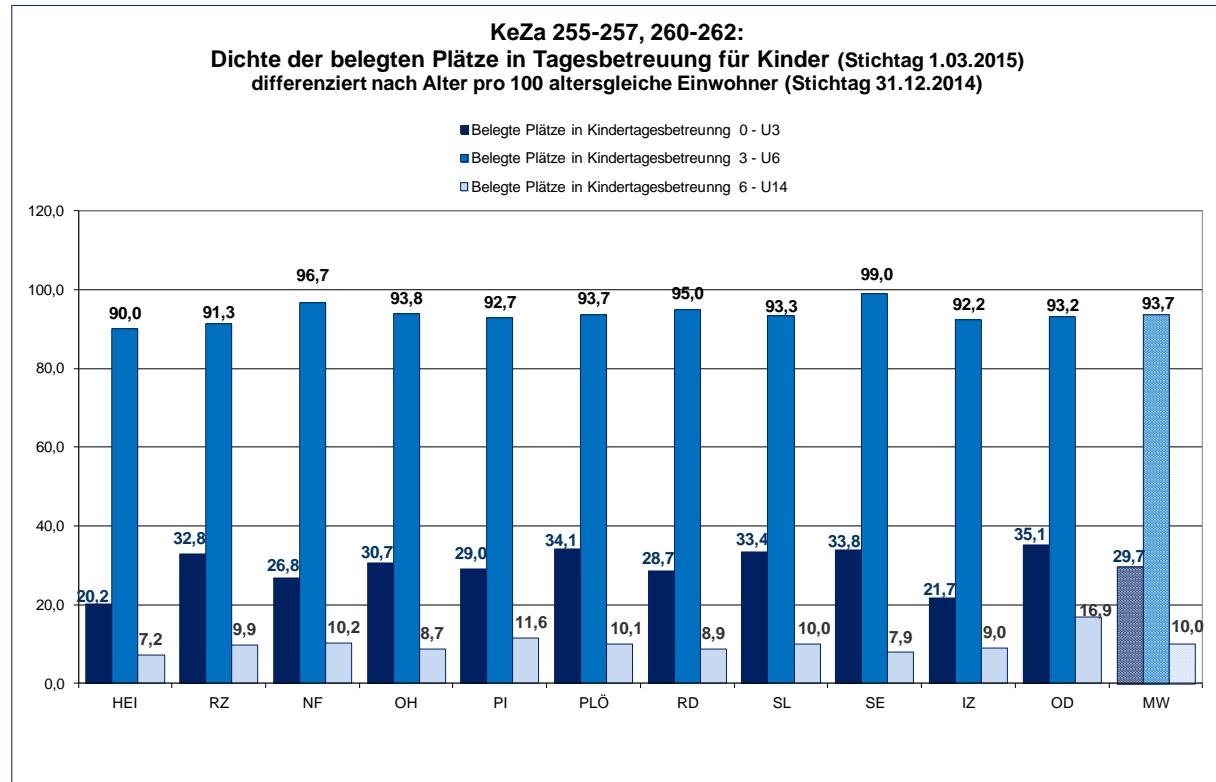
Die aktuellen Daten zur Kindertagesbetreuung in den folgenden Kennzahlen beziehen sich entsprechend der Landesstatistik auf den Stichtag 1.03.2015, also *nach* dem Berichtsjahr, die Einwohnerdaten auf den 31.12. des Berichtsjahres.

Die Kennzahlen für den Kreis Segeberg wurden ohne die Einwohnerzahlen der Stadt Norderstedt berechnet, die Daten der Kindertagesbetreuung im Kreis Segeberg wurden durch das Segeberger Jugendamt ohne Daten der Stadt Norderstedt ermittelt.

Abbildung 44 zeigt die Dichte der Kindertagesbetreuung unabhängig von der Betreuungsart. Insbesondere in der Tagesbetreuung für unter 3-Jährige ist im Mittelwert der Kreise ein steter Zuwachs in der Tagesbetreuung zu verzeichnen. Am Stichtag 1.03.2015 nutzten rd. 30 von 100 unter 14-Jährigen Angebote der Kindertagesbetreuung im Mittel der Kreise Schleswig-Holsteins, vier Jahre zuvor waren es noch gut 25 Prozent.

Angebote der Kindertagesbetreuung werden vorwiegend für die Altersgruppe von 3 bis unter 6 Jahren genutzt, wenn der Bereich der unter-3-Jährigen auch an Bedeutung gewinnt. Hinsichtlich der Altersgruppe ab 6 Jahren ist das Arbeitsfeld vor dem Hintergrund des fortgesetzten Ausbaus des Schulischen Ganztags in Bewegung.

Abbildung 44: Dichte der belegten Plätze in Tagesbetreuung für Kinder pro 100 altersgleiche Einwohner differenziert nach Alter



Im Vordergrund steht die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen. In den Kreisen Schleswig-Flensburg und Steinburg spielt die Kindertagespflege eine vergleichsweise geringe Rolle (Abbildung 51).

Die höchste Dichte belegter Plätze in der Kindertagesbetreuung bietet der Kreis Segeberg, gefolgt von den Kreisen Schleswig-Flensburg und Stormarn. Auch im Kreis Nordfriesland übertrifft das Angebot den Durchschnitt der Kreise in Schleswig-Holstein.

Die niedrigste Dichte belegter Plätze in der Kindertagesbetreuung ist für den Kreis Dithmarschen auszumachen. In den übrigen Kreisen bewegt sich die Dichte belegter Plätze in der Kindertagesbetreuung leicht unter dem Mittelwert.

Erstmals ist die Anzahl belegter Plätze in der Kindertagesbetreuung in einigen Kreisen nicht nur für die Altersgruppe 6 bis unter 14 Jahren rückläufig: In den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Schleswig-Flensburg und Stormarn belegten weniger Kinder von 3 bis unter 6 Jahren Plätze in Tageseinrichtungen als im Vorjahr, im Kreis Steinburg wurden Plätze für unter 3-Jährige weniger belegt als im Jahr zuvor. Belegte Plätze in der Kindertagespflege für unter 3-Jährige waren mit Ausnahme der Kreise Plön und Segeberg in allen übrigen Kreisen rückläufig.

Ein negativer Einfluss auf die Belegung von Kindertagesbetreuungsangeboten durch das Betreuungsgeld für unter 3-Jährige ist nicht auszumachen.

Die Ausgaben, die die Kreise in Schleswig-Holstein für die Kindertagesbetreuung tätigen, sind von Kreis zu Kreis sehr unterschiedlich. Dies hängt auch damit zusammen, dass nicht die Kreise allein, sondern auch die Gemeinden und kreisangehörigen Städte Ausgaben für Kindertagesbetreuung tätigen. In diesem Vergleich sind jedoch nur die Ausgaben, die jeweils auf den Kreis entfallen, Gegenstand der Betrachtung.

Wer trägt die Ausgaben?

Die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung entstehen zum größten Teil durch die laufende Unterhaltung von Kindertagesbetreuung, wie die Kennzahlen 200 und 202 aufzeigen (Abbildungen 44, 46).

Einige Kreise tätigen darüber hinaus Investitionen aus eigenen Mitteln in die Kindertageseinrichtungen. Hohe Investitionen tätigte der Kreis Plön im Berichtsjahr, des Weiteren die Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Rendsburg-Eckernförde, Steinburg und Stormarn. Die übrigen Kreise Schleswig-Holsteins investierten keine Eigenmittel in Kindertageseinrichtungen. (Abbildung 47). Bundes- und Landeszuschüsse sind hier nicht berücksichtigt.

Abbildung 45: Ausgaben für die Kindertagesbetreuung insgesamt pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre

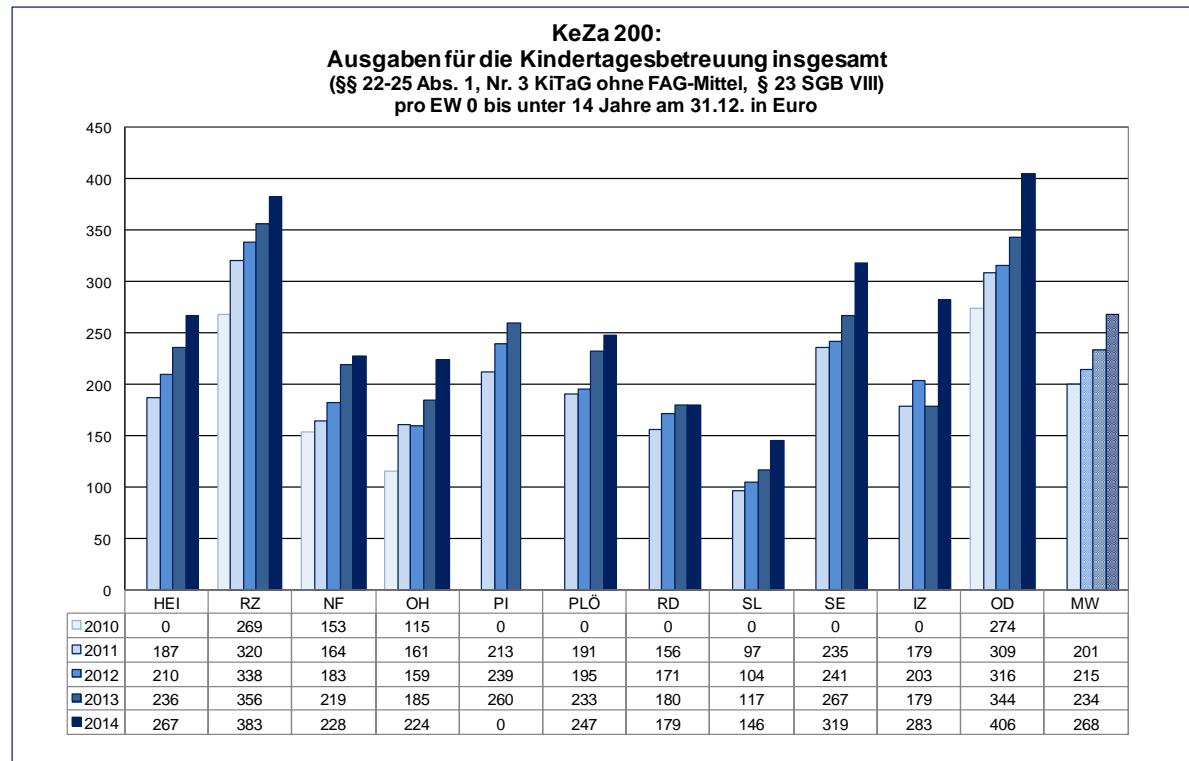


Abbildung 46: Ausgaben für die laufende Unterhaltung der Kindertagesbetreuung pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre

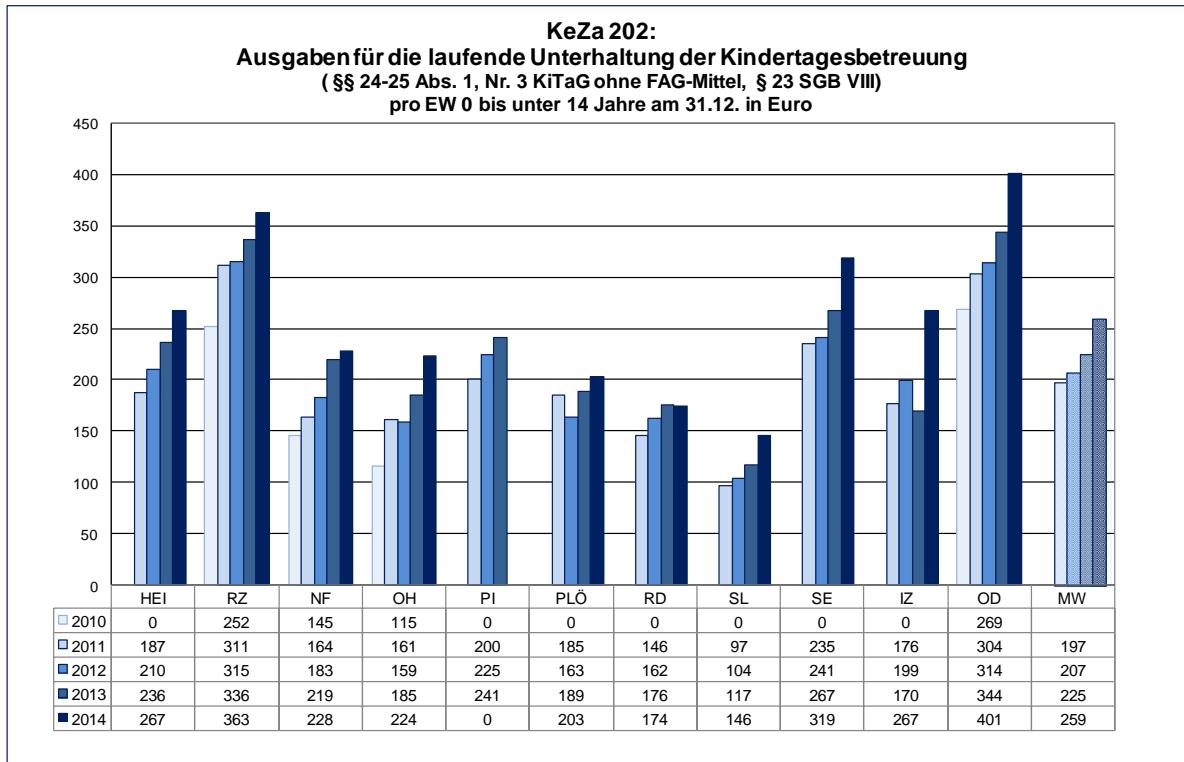
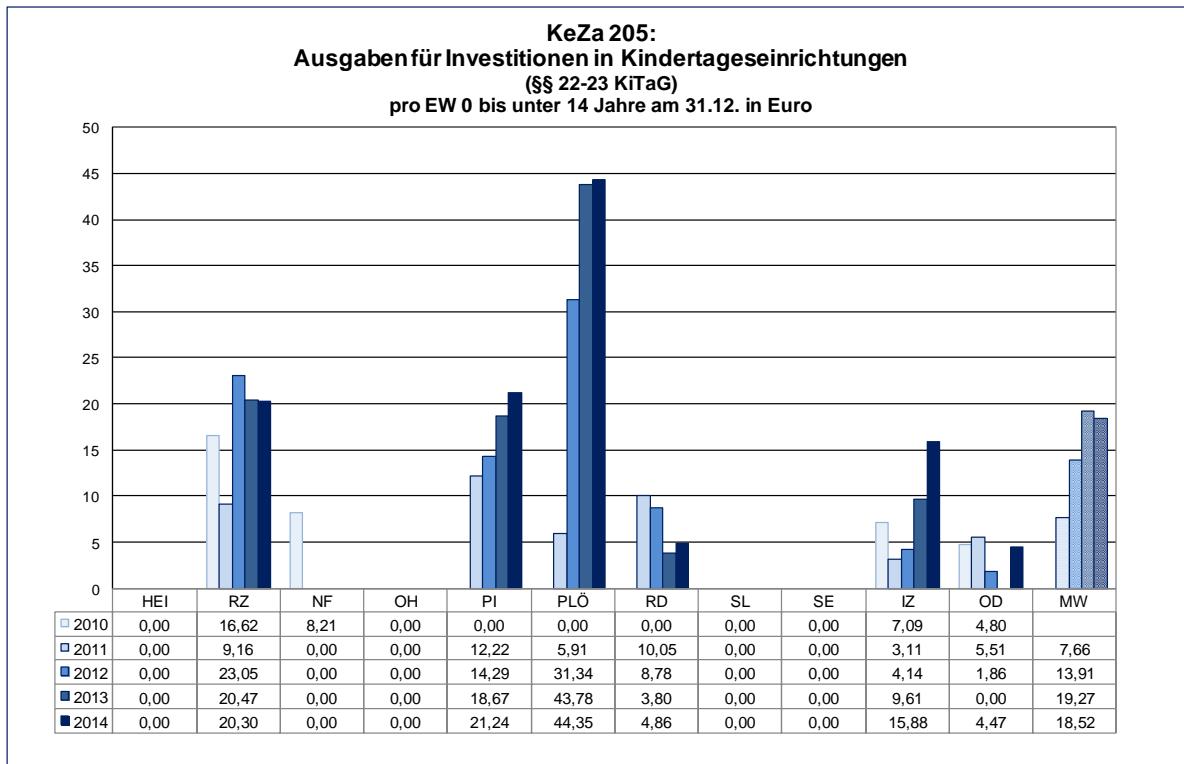


Abbildung 47: Ausgaben für Investitionen in Kindertageseinrichtungen pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre



Insgesamt lassen sich über die Wirtschaftlichkeit von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nur aus der Warte der Kreise Aussagen treffen, da nur jene finanziellen Mittel, die von den Kreisen getragen werden, in die Betrachtung einfließen können.

Aus den Kennzahlen der Kindertagesbetreuung ist im Folgenden zu erkennen, dass aus der Perspektive der Kreise die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen wirtschaftlich günstiger ist als die Tagespflege. Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass sich die jeweilige Standortkommune, also die Gemeinde und nicht der Kreis, vorrangig finanziell bei den Kosten von Kindertageseinrichtungen engagiert, so dass beim Kreis weniger Ausgaben anfallen.

Konkret heißt dies, dass für die Kreise in Schleswig-Holstein im Berichtsjahr durchschnittlich 260 Euro pro belegten Platz in der Kindertagesstätte anfallen und damit weniger als im Vorjahr (Abbildung 50, Kap. 8.1), aber durchschnittlich knapp 2.353 Euro pro belegten Platz in der Kindertagespflege, was deutlich mehr als im Vorjahr beträgt (Abbildung 54, Kap. 8.2). Dabei sind Besonderheiten der Kreise zu beachten. So differenziert beispielsweise das Herzogtum Lauenburg in seiner Förderpraxis der Tagespflege zwischen einkommensabhängiger und einkommensunabhängiger Förderung. Zur letztgenannten kommt eine freiwillige Beteiligung der Gemeinden hinzu, die die Zahlung des Kreises mindert.

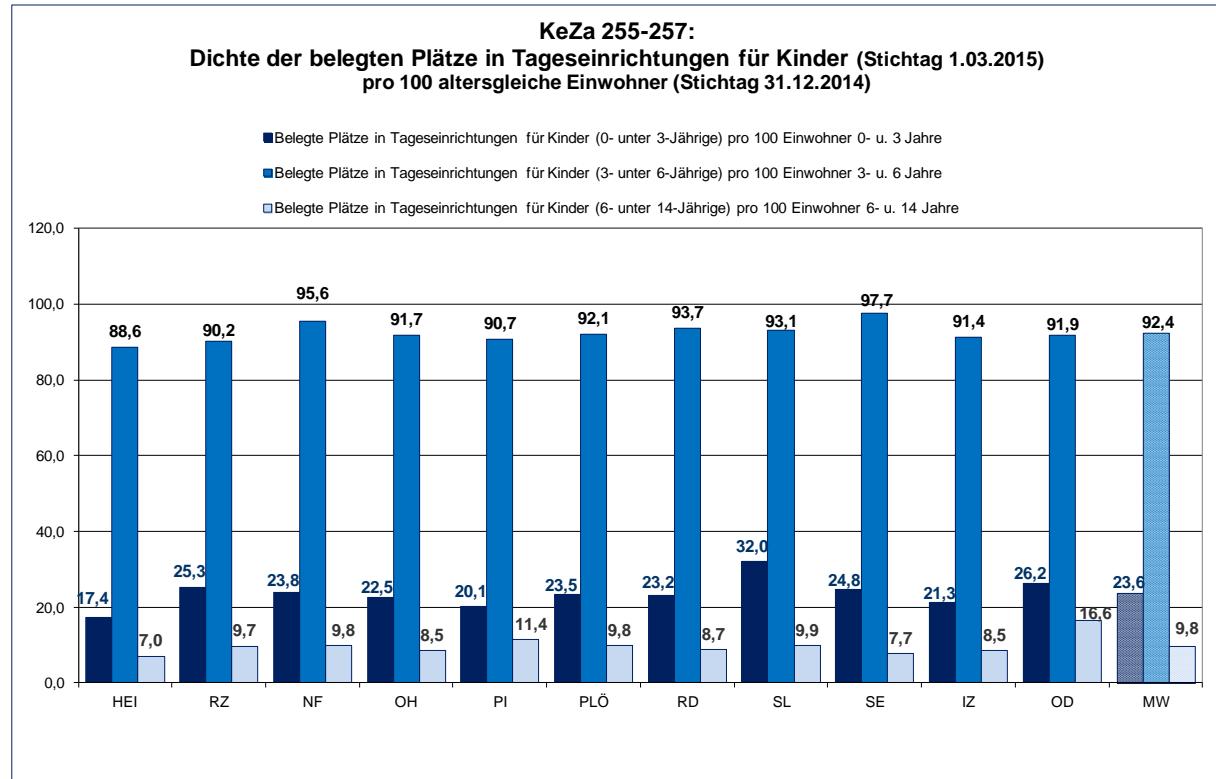
Dessen ungeachtet machen der zum 1.08.2013 in Kraft getretene Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen, die Gegebenheiten in einem Flächenkreis und die Betreuungsbedarfe von Seiten berufstätiger Eltern über die Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen hinaus die Tagespflege zu einer unverzichtbaren Säule der Kindertagesbetreuung.

8.1. Kindertageseinrichtungen, Output und Input

Die zur Verfügung gestellten Plätze in der Kindertagesbetreuung werden in den Kreisen Schleswig-Holsteins in hohem Maße nachgefragt. Die folgenden Kennzahlen geben Auskunft über die belegten Plätze in Tageseinrichtungen (Abb. 49, Kennzahl 255-257) und Tagespflege (Abb. 52, Kennzahl 260-262), jeweils für die Altersgruppen der unter 3-Jährigen, der 3- bis unter 6-Jährigen und der 6- bis unter 14-Jährigen im Verhältnis zu jeweils 100 altersgleichen Einwohnern.

Der Ausbau des Schulischen Ganztags, der in Schleswig-Holstein häufiger als Offener Ganztag, zum Teil aber auch als Gebundener Ganztag gestaltet wird, hat Auswirkungen auf das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung für schulpflichtige Kinder, allerdings stellt sich dies in den Kommunen unterschiedlich dar.

Abbildung 48: Dichte der belegten Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder pro 100 Einwohner 0 bis unter 14 Jahre



Die Kennzahl 255-257 zeigt auf, dass über 92 Prozent aller Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren eine Kindertageseinrichtung besuchen, das waren wenig mehr als im Vorjahr. Besonders viele Kinder dieser Altersgruppe besuchten eine Kindertageseinrichtung in den Kreisen Segeberg und Nordfriesland.

Für die beiden anderen Altersgruppen spielt die Kindertageseinrichtung eine deutlich kleinere, aber dennoch wachsende Rolle. Besuchten im Vorjahr noch etwa 21 unter 3-Jährigen pro 100 altersgleiche Einwohner eine Kindertageseinrichtung, so waren es im Berichtsjahr bereits über 23 Prozent. Der höchste Wert ist für den Kreis Schleswig-Flensburg zu verzeichnen, der niedrigste für den Kreis Dithmarschen.

Alle Vergleichskommunen mit Ausnahme des Kreises Steinburg, wo sich im Berichtsjahr erstmals ein leichter Rückgang zeigt, verzeichnen in Relation zum Vorjahr Zuwächse in der Betreuung der unter 3-Jährigen. Über die Zeitreihe ab dem Erhebungsjahr 2010 haben sich die belegten Plätze für unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen mehr als verdoppelt, im Mittelwert von 11,5 Prozent (2010) auf 23,6 im Berichtsjahr.

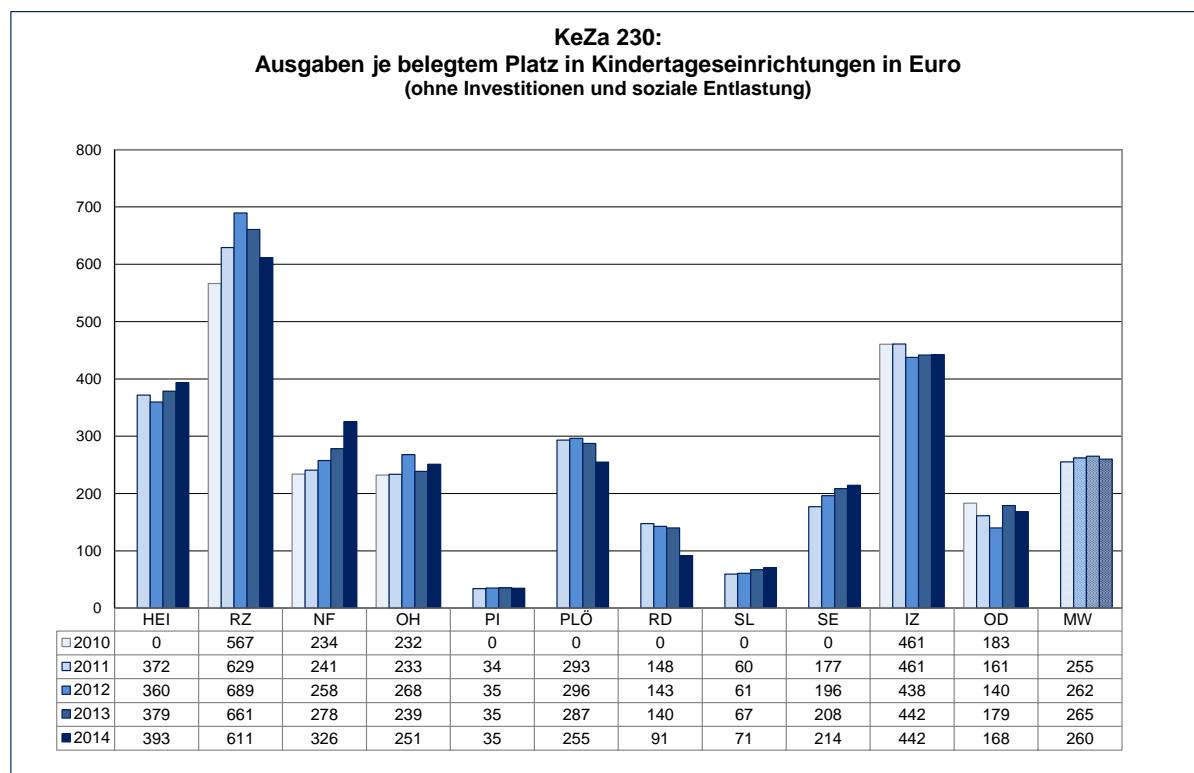
Die zunehmende Ganztagsbetreuung an Schulen in Schleswig-Holstein trägt dazu bei, den Bedarf an Tagesbetreuung für die Altersgruppe von 6 bis unter 14 Jahren zu verringern. In den meisten Kreisen ist die Zahl belegter Plätze für diese Alters-

gruppe leicht rückläufig. Allerdings ist zu sehen, dass das Angebot der Ganztags-schulen den tatsächlichen Betreuungsbedarfen in den Familien oftmals nicht in vollem Umfang entspricht und Tagesbetreuungsangebote für die Altersgruppe ab 6 Jahren weiterhin benötigt werden. In diesem Zusammenhang ist zu sehen, dass viele Ganztagschulen in Schleswig-Holstein lediglich in offener Form angeboten werden, was hinsichtlich einer verlässlichen Betreuung die Hortbetreuung in einer Kindertageseinrichtung nicht ersetzt.

Die meisten belegten Plätze von 6 bis unter 14 Jahren verzeichnet der Kreis Stormarn, weniger als halb so viele sind es im Kreis Dithmarschen.

Die Kennzahl 230 (Abbildung 50) zeigt die Ausgaben je belegtem Platz in Kindertageseinrichtungen.

Abbildung 49: Ausgaben je belegtem Platz in Kindertageseinrichtungen



Besonders hoch, wenngleich rückläufig, war das finanzielle Engagement im Kreis Herzogtum Lauenburg, gefolgt vom Kreis Steinburg. Deutlich geringer fielen die Ausgaben je belegten Platz in Kindertageseinrichtungen in den Kreisen Pinneberg und Schleswig-Flensburg aus. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde sanken die Ausgaben deutlich seit dem Vorjahr. Im Durchschnitt flossen von Seiten der Kreise pro belegten Platz in Kindertageseinrichtungen 260 Euro, ggü. 265 Euro im Vorjahr (ohne Investitionen und soziale Entlastung).

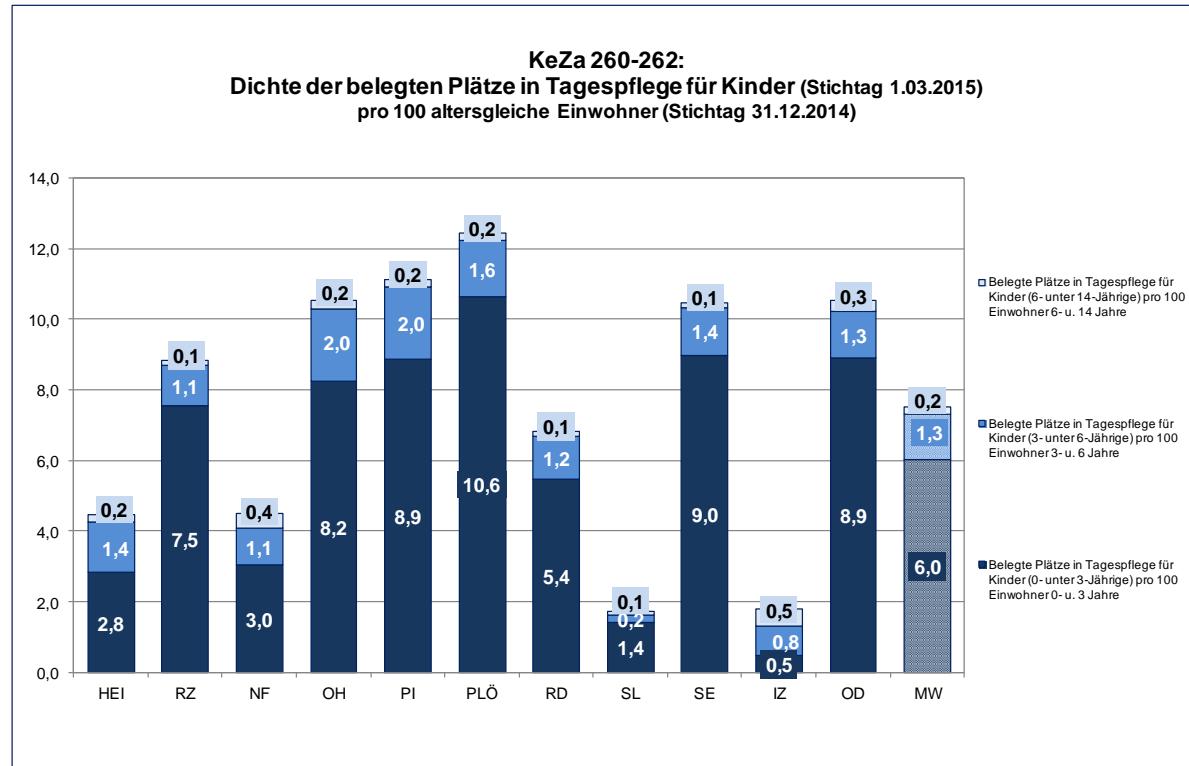
8.2. Kindertagespflege, Output und Input

Während die Kindertageseinrichtungen insbesondere von Kindern über 3 Jahren besucht werden, wird die Kindertagespflege vorrangig für Kinder unter 3 Jahren genutzt. Zum einen wird im familiennahen Setting der Tagespflege bisweilen die den Bedürfnissen von Kleinkindern besser entsprechende Betreuungsform vermutet, zum anderen knüpfen viele Kommunen an den Ausbau der Tagespflege die Hoffnung, dem Bedarf an Betreuung auch für unter 3-Jährige und dem künftigen Rechtsanspruch schneller abzuhelfen als durch die Erweiterung des Angebots in Tageseinrichtungen. Überdies eröffnet die Kindertagespflege bspw. Müttern (und Vätern) kleiner Kinder die Möglichkeit, als Tagespflegeperson tätig zu werden. Darüber hinaus könnte das Angebot Kindertagespflege bei einer angesichts der demografischen Entwicklung dereinst vielleicht wieder sinkenden Nachfrage leichter angepasst werden.

Im Mittel der Kreise zeichnet sich zum Stichtag 1.03.2015 erstmals in der Zeitreihe eine sinkende Dichte an unter 3-Jährigen in der Kindertagespflege ab.

Die Kennzahl 260-262 weist nach, dass in allen Kreisen Schleswig-Holsteins mit Ausnahme des Kreises Steinburg die Kindertagespflege in erster Linie für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen genutzt wird. Im Durchschnitt betrifft dies sechs Kinder pro 100 altersgleiche Einwohner unter drei Jahren. Allerdings besuchen auch in dieser Altersgruppe fast vier Mal so viele unter 3-Jährige die Tageseinrichtung (vgl. Abbildung 48). Für die Altersgruppen zwischen 3 bis unter 14 Jahren spielt die Kindertagespflege eine eher untergeordnete Rolle.

Abbildung 50: Dichte der belegten Plätze in Tagespflege für Kinder pro 100 Einwohner 0 bis unter 14 Jahre



Die Abbildung 51 lässt erkennen, dass die Kreise Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Plön, Segeberg und Stormarn in deutlich höherem Maße auf die Tagespflege zur Tagesbetreuung unter 3-Jähriger gesetzt haben, als die Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Steinburg. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat dagegen Werte nah am Durchschnitt. Der Kreis Schleswig-Flensburg hat gezielt den Krippenausbau vorrangig vor der Kindertagespflege für unter 3-Jährige vorangetrieben.

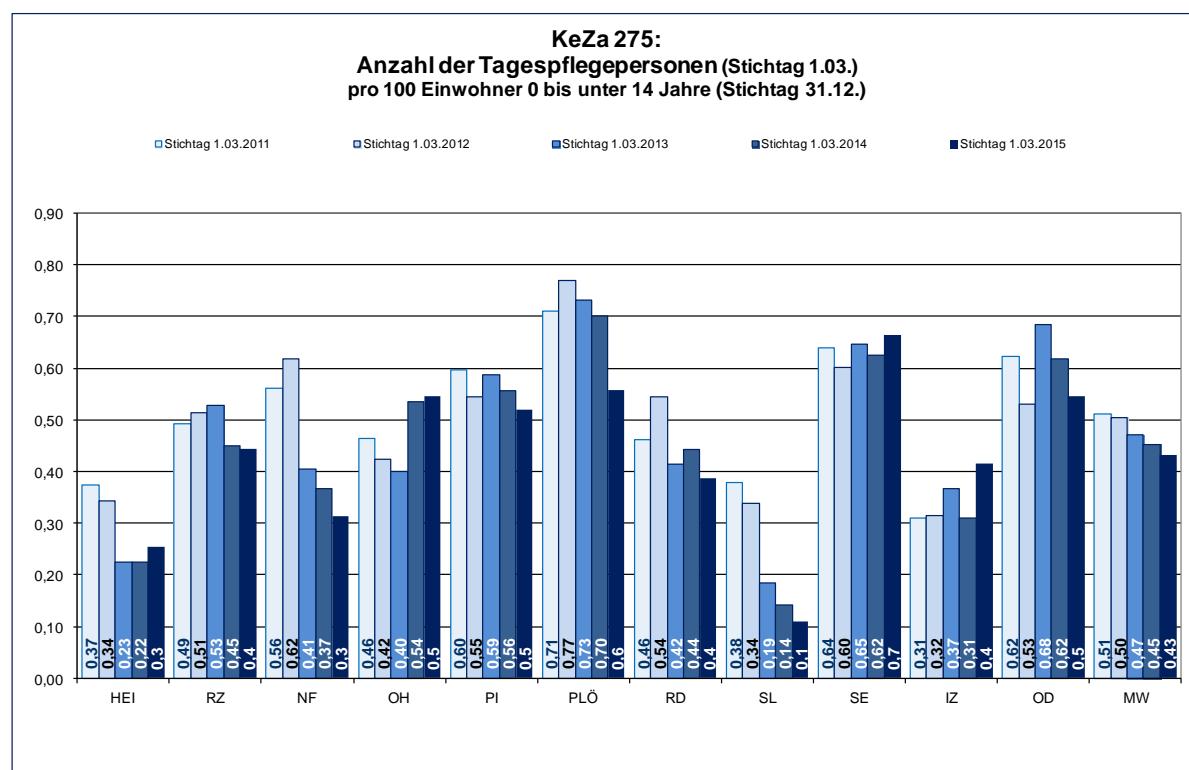
Für die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen ist die Tagespflege eine im Vergleich zur Kindertageseinrichtung selten gewählte Alternative. Am häufigsten sind Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in den Kreisen Pinneberg und Ostholstein in Tagespflege, aber auch in Segeberg und Dithmarschen. Teilweise wird Kindertagespflege in dieser Altersklasse auch in Ergänzung zum Besuch einer Kindertagesstätte in Anspruch genommen. Für die Altersgruppe 6 bis unter 14 Jahre spielt Tagespflege hingegen kaum eine Rolle.

Die Kreise in Schleswig-Holstein bemühen sich aktiv um die Tagespflegepersonen. Die meisten Kreise legen Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Tagesmüttern und -vätern auf. Verbreitet ist die Werbung über Flyer, Plakate, Presseartikel oder Informationsveranstaltungen. Viele Tagespflegepersonen werden auf dem Weg der Mund-zu-Mund-Propaganda gewonnen.

Wichtige Anlaufstellen, auch für die Qualifizierung, sind vielfach die Familienbildungsstätten. Allen Kreisen gemeinsam ist die Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Anlehnung an das Curriculum des deutschen Jugendinstituts².

Die folgende Kennzahl 275 (Abbildung 52) bildet ab, wie viele Tagespflegepersonen pro 100 Einwohner unter 14 Jahre als solche tätig sind. Datengrundlage bilden die am Stichtag 1.03. gemeldeten Tagespflegepersonen, wie verzeichnet beim Statistikamt Nord. Es ist zu berücksichtigen, dass dies nur einen Ausschnitt der Lebenswirklichkeit abbildet, da Tagespflegepersonen, die unterjährig ggf. nur mit Unterbrechungen oder nur kurz belegt waren, hier aus der Erhebung fallen können. Die Kennzahl 275 und die darauf aufbauende Erläuterung sind unter dieser Einschränkung zu lesen.

Abbildung 51: Anzahl der Tagespflegepersonen pro 100 Einwohner 0 bis unter 14 Jahre



Im Durchschnitt der Kreise kommt knapp eine Tagespflegeperson auf ca. 230 Einwohner unter 14 Jahre. Die Anzahl der Tagespflegepersonen ist im Mittel des Vergleichs stetig gesunken im Verlauf der Zeitreihe. Mehrere Ursachen können hierfür geltend gemacht werden, der demografischen Wandel gehört jedoch nur bedingt dazu: in absoluten Zahlen haben die Einwohner unter 3 Jahren im Mittel der Kreise zugelegt. Dafür hat die Tätigkeit der Tagespflege für manche Tagespflegepersonen an Attraktivität eingebüßt aufgrund bürokratischer und steuerli-

²http://www.dji.de/aktionsprogramm-kindertagespflege/Kriterien_Vergleichbarkeit_DJI_Curriculum.pdf

cher Hürden. Außerdem wurde vielerorts das Angebot für unter 3-Jährige in Tageseinrichtungen ausgebaut und manche Tagespflegepersonen daher womöglich nicht mehr belegt.

Die meisten Tagespflegepersonen pro 100 Einwohner unter 14 Jahre finden sich im Kreis Segeberg, deutlich überdurchschnittlich viele aber auch im Kreis Plön, ferner in Ostholstein, Pinneberg und Stormarn.

Zum Stichtag 1.03. war die Anzahl der Tagespflegepersonen stark rückläufig in den Kreisen Plön und Nordfriesland sowie Stormarn und Rendsburg-Eckernförde. Insgesamt sind in den Kreisen Schleswig-Flensburg, Dithmarschen und Nordfriesland relativ wenige Tagespflegepersonen pro 100 Einwohner unter 14 Jahre tätig. In weniger ausgeprägtem Maße trifft dies auch für Steinburg, das Herzogtum Lauenburg und Rendsburg-Eckernförde zu.

Der Kreis Steinburg konnte im Berichtsjahr allerdings besonders viele Tagespflegepersonen zusätzlich aktivieren. Der Kreis Schleswig-Flensburg fördert vorrangig die Betreuung von unter 3-Jährigen in Tageseinrichtungen. Der Kreis Dithmarschen hält im Bereich der HzE⁺ ein außergewöhnlich gutes Angebot an Vollzeitpflege vor - möglicherweise stehen hier weniger Personen für Tagespflege zur Verfügung, weil der entsprechende Personenkreis sich bereits in der Vollzeitpflege engagiert, oder weil die Vergütung in der Kindertagespflege weniger attraktiv ist.

Finanziell engagieren sich die Kreise in höchst unterschiedlichem Ausmaß in der Kindertagespflege. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinden sich nicht durchgängig an den Kosten beteiligen.

Im Folgenden werden die Auszahlungen in der Kindertagespflege und die Ausgaben je belegten Platz betrachtet (Abbildungen 53, 54).

Der Kreis Schleswig-Flensburg tätigt die niedrigsten Auszahlungen für Kindertagespflege pro Einwohner unter 14 Jahre im Vergleichsring (Abbildung 53), während für den Kreis Dithmarschen die niedrigsten Ausgaben je belegten Platz in der Kindertagespflege ausgewiesen werden (Abbildung 54).

Neben Schleswig-Flensburg zahlen die Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg pro Einwohner unter 14 Jahre unterdurchschnittlich viel für Kindertagespflege aus. Darunter haben die Kreise Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde auch vergleichsweise niedrige, die Kreise Nordfriesland und Steinburg leicht überdurchschnittliche Ausgaben je belegten Platz in der Kindertagespflege.

Abbildung 52: Auszahlungen für Kindertagespflege pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre

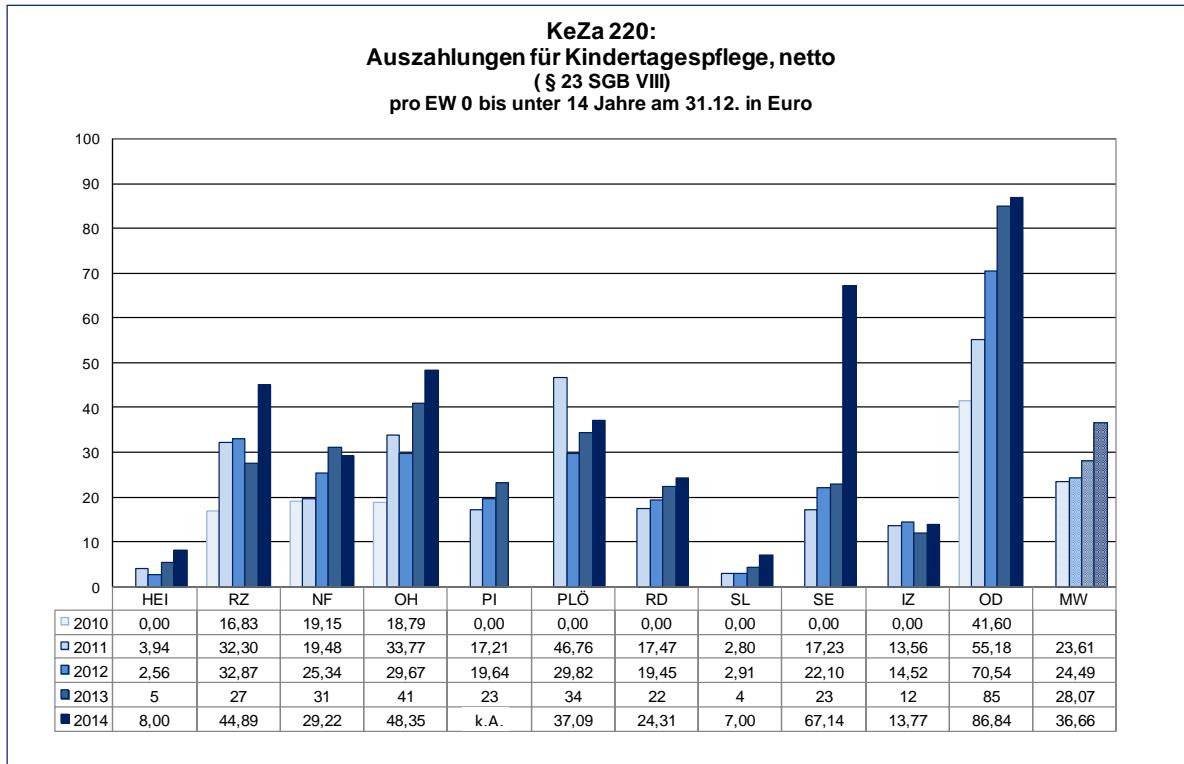
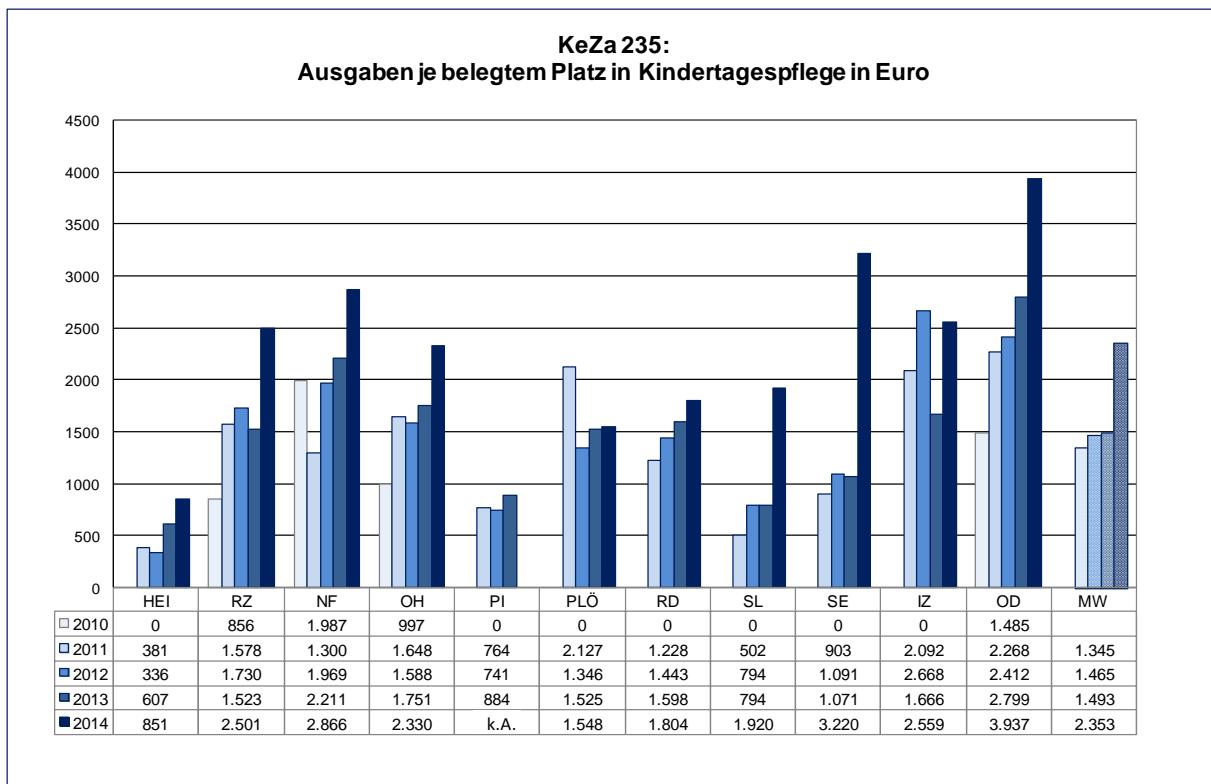


Abbildung 53: Ausgaben je belegtem Platz in der Kindertagespflege



Der Kreis Stormarn tätigt die höchsten Auszahlungen unter den Vergleichskommunen mit den höchsten Ausgaben je belegten Platz in der Kindertagespflege. Hohe Ausgaben pro belegten Platz in der Kindertagespflege haben des Weiteren die Kreise Segeberg und Herzogtum Lauenburg.

Der Kreis Herzogtum zahlt gemeinsam mit den Gemeinden des Kreises einen einkommensabhängigen Zuschuss von 1,50 bis 2,50 Euro pro Stunde. Des Weiteren führen eine Geschwisterermäßigung und eine Erweiterung der einkommensunabhängigen Förderung für Kinder ab 4 Jahre zu erhöhten Ausgaben.

Die Ausgaben je belegtem Tagespflegeplatz im Kreis Ostholtstein bewegen sich knapp unter dem Mittel der Kreise.

Aus dem Kreis Pinneberg liegt aufgrund einer Umstellung des Zahlungsverfahrens kein belastbares Datenmaterial zu KeZa 220 und 235 für das Berichtsjahr vor.

8.3. Soziale Entlastung in der Kindertagesbetreuung

Der Vergleich der sozialen Entlastung in der Kindertagesbetreuung ist unter dem Vorbehalt zu sehen, dass in den Kreisen teils unterschiedliche Regelungen zur Anwendung kommen. Die Kreise befürworten einhellig, dass eine einheitliche Landesregel zur Sozialstaffel in der Kindertagesbetreuung wünschenswert wäre.

Vor dem Hintergrund der unter den Kreisen uneinheitlichen Regelungen zur sozialen Entlastung in der Kindertagesbetreuung haben die Kennzahlen unter Abbildungen 55, 56 nur begrenzte Aussagekraft; die folgenden Passagen sind unter diesem Vorbehalt zu lesen.

Im Mittel der Kreise wird für annähernd 35 Prozent und damit eine wachsende Zahl der belegten Plätze in Tagesbetreuung soziale Entlastung gewährt (Abbildung 55). Im Vorjahr waren es knapp 33 Prozent der belegten Plätze.

Während soziale Entlastung in den Kreisen Plön und Segeberg deutlich unterdurchschnittlich oft in Anspruch genommen wird, ist sie in den Kreisen Ostholtstein, Stormarn, Herzogtum Lauenburg sowie Rendsburg-Eckernförde vergleichsweise hoch. Das verwundert insbesondere für den Kreis Stormarn, der die günstigsten sozistrukturellen Rahmendaten der Kreise in Schleswig-Holstein aufweist, so dass der überdurchschnittliche Bedarf an sozialer Entlastung hier nicht auf der Hand liegt.

Abbildung 54: Dichte der Fälle mit sozialer Entlastung an allen belegten Plätzen in der Kindertagesbetreuung

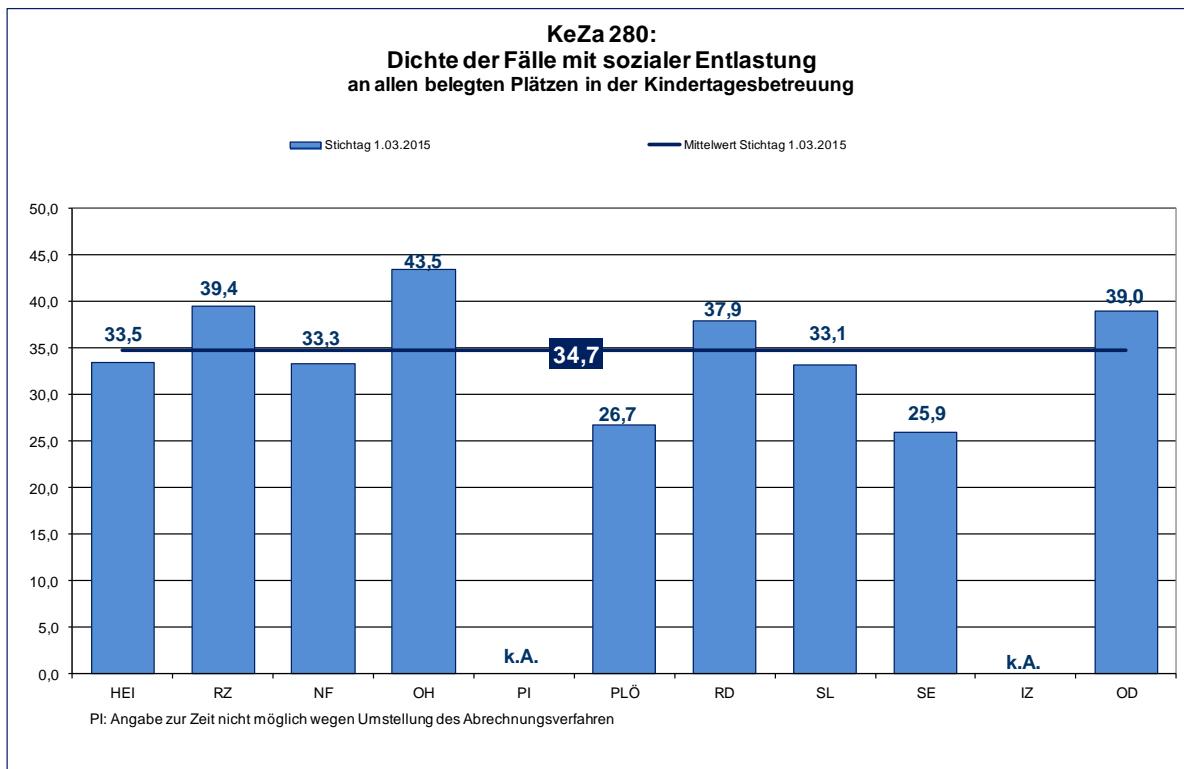
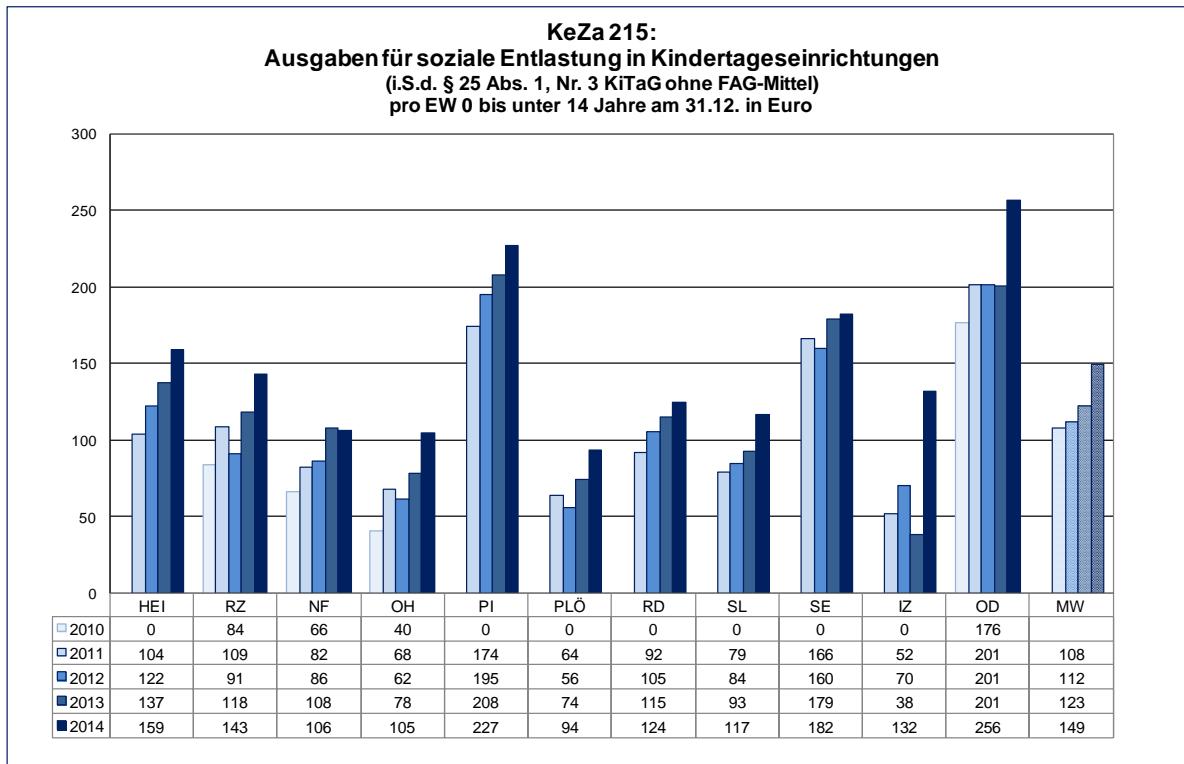


Abbildung 55: Ausgaben für soziale Entlastung in Kindertageseinrichtungen pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre



Im Herzogtum Lauenburg differenziert in seiner Förderpraxis der Tagespflege zwischen einkommensabhängiger und einkommensunabhängiger Förderung, zur letztgenannten kommt eine freiwillige Beteiligung der Gemeinden hinzu, die die Zahlung des Kreises mindert.

In den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland und Schleswig-Flensburg bewegt sich die Inanspruchnahme sozialer Entlastung nahe dem Mittel der Vergleichskommunen.

Die Ausgaben für soziale Entlastung wurden lediglich für die Kindertagesstätten, nicht die Tagespflege, ermittelt. Hier zeigt es sich, dass der Kreis Stormarn bei überdurchschnittlicher Dichte der sozialen Entlastung auch die höchsten Ausgaben für soziale Entlastung in Kindertageseinrichtungen pro Einwohner unter 14 Jahre tätigt. Der Kreis Plön hat die niedrigsten Ausgaben für soziale Entlastung in Kindertageseinrichtungen.

Für den Kreis Steinburg fällt ein starker Anstieg bei den Ausgaben für soziale Entlastung gegenüber dem Vorjahr ins Auge, als der Kreis den niedrigsten Wert im Vergleich der Kommunen aufwies. Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass Kita-Träger aufgefordert wurden, Außenstände abzurechnen, teilweise noch aus den Jahren 2012 und 2013. Der Wert liegt jedoch weiterhin unter dem Mittel der Kreise.

Der Kreis Segeberg hat, wie in den Vorjahren, bei einer verhältnismäßig niedrigen Dichte der Fälle mit sozialer Entlastung klar überdurchschnittliche Ausgaben für soziale Entlastung in Kindertageseinrichtungen pro Einwohner unter 14 Jahre. Die Ausgaben in Pinneberg und Dithmarschen fallen ebenfalls überdurchschnittlich aus.

Die Kreise Nordfriesland, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg verzeichnen vergleichsweise niedrige Ausgaben für soziale Entlastung in Kindertageseinrichtungen pro Einwohner unter 14 Jahre, ferner liegen die entsprechenden Ausgaben des Kreises Herzogtum Lauenburg knapp unter dem Durchschnitt.

Im Durchschnitt der Kreise fallen im Berichtsjahr 149 Euro pro Einwohner unter 14 Jahre für die Ausgaben der sozialen Entlastung in Kindertagesstätten an mit einer kontinuierlichen Steigerung über die Zeitreihe.

9. Ausblick

Mit dem Kennzahlenvergleich 2014 konnte der Benchmarkingkreis seinen Vergleich für den Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung⁺ weiter ausbauen. Die Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung⁺, erhoben in der Jahressumme der Fälle, konnten nun in einer Zeitreihe von drei Jahren der Betrachtung der meisten Kreise zugrunde gelegt werden. Die Jahressummen-Erhebung ermöglicht eine tiefer gehende Analyse sowohl des Output als auch des Input. Erstmals standen für alle Kreise Hilfen zur Erziehung in der Jahressumme zur Verfügung. Ergänzend lagen für alle Kreise Kennzahlen zu den Fällen am Stichtag 31.12. in einer vierjährigen Zeitreihe vor.

Anhand dreier Top-Kennzahlen erstellte con_sens Profile für die einzelnen Kreise sowie Empfehlungen hinsichtlich der Steuerungspotentiale anhand der Jahressummen-Ergebnisse mit Auswertung der Entwicklung seit dem Vorjahr. Daraus wurden konkrete Empfehlungen für die einzelnen Kreise hergeleitet.

Die Datenbasis für den Vergleich der Kindertagesbetreuung stand im Projektjahr erst zu einem späten Zeitpunkt zur Verfügung. Es konnten für alle Kreise Daten zu Berichtsjahr und Vorjahr ausgewertet werden.

Für das kommende Projektjahr 2016 schlägt con_sens folgende Weiterentwicklungen für den Kennzahlenvergleich 2015 vor:

- Den Kennzahlenvergleich der Hilfen zur Erziehung⁺ um eine nach den Leistungsarten §§ 34 und 42 SGB VIII ausdifferenzierte Erhebung der Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, bzw. im neuen Sprachgebrauch für unbegleitete minderjährige Ausländer zu erweitern. Durch den vermehrten Zuzug unbegleiteter junger Menschen im Zuge der Flüchtlingsbewegungen und der veränderten Verteilung dieser jungen Menschen auf die Kommunen besteht ein hohes Erkenntnisinteresse, diese von hoher Dynamik geprägte Entwicklung durch Kennzahlen im Rahmen des Projektes abzubilden.
- Des Weiteren schlägt con_sens vor, die bereits bestehende Erhebung der Stellenanteile sämtlicher Angebote der Jugendhilfe im Berichtsjahr 2016 auszuweiten auf sämtliche noch nicht einbezogenen Tätigkeitsbereiche der Jugendämter. Ziel ist es, die personellen Gesamtressourcen der Jugendhilfe lückenlos abzubilden und so ein vollständiges Bild über die Personalressourcen für Jugendhilfe im Vergleich der Kreise zu erhalten.
- Das Benchmarking der Kindertagesbetreuung mit zusätzlichen Kennzahlen zur verbesserten Darstellung und Kommentierung der Entwicklungen

mithilfe von Zeitreihen aufzuwerten. Ein zusätzlicher Erhebungsaufwand entsteht den Kreisen dadurch nicht.

Diese Ausführungen verstehen sich unter dem Vorbehalt einer weiteren Beauftragung durch den Auftraggeber.